



Statistischer Jahresbericht 2023

LANDKREIS AUGSBURG
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE



Herausgegeben von:

Landratsamt Augsburg | Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg
Telefon 0821 3102-0 | E-Mail info@LRA-a.bayern.de

Bild Titelseite Julia Pietsch | Landratsamt Augsburg

Augsburg, im April 2024



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	4
II. Trends 2023 im Blitzlicht	5
III. Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg	6
IV. Fallzahlen, Leistungen und Angebote	9
A. Ambulante erzieherische Hilfen	9
1. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)	9
2. Erziehungsbeistand Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	9
3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	10
4. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	11
B. Förderung der Erziehung in der Familie und teilstationäre erzieherische Hilfen	11
1. Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)	11
2. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	12
3. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	12
C. Stationäre erzieherische Hilfen	13
1. Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)	13
2. Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII)	13
3. Stationäre intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	14
D. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	15
E. Inobhutnahmen	16
F. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)	17
G. KoKi Netzwerk frühe Kindheit	20
H. Familienbildung	28
I. Kindertagesbetreuung	31
J. Vormundschaft / Beistandschaft / Unterhaltsvorschuss	39
1. Amtsbeistandschaften	39
2. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	39
3. Beurkundungen	40
4. Unterhaltsvorschuss	40
K. Jugendhilfe im Strafverfahren	42
L. Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Jugendschutz	45
1. Kommunale Jugendarbeit	45
2. Schulbezogene Jugendarbeit	49



3.	Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen.....	50
4.	Förderung der Jugendverbände.....	55
5.	Nachrichtlich: Jugendsportförderung	55
M.	Weitere Leistungsbereiche.....	56
1.	Soziale Gruppenarbeit	56
2.	Ordnungsrechtlicher Jugendschutz	57
3.	Bildungsbüro	58
N.	Die Fallzahlen 2023 im Überblick	65
V.	Ausgaben und Einnahmen.....	67
A.	Entwicklung der Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen	67
B.	Entwicklung der Ausgaben für teilstationäre erzieherische Hilfen.....	67
C.	Entwicklung der Ausgaben für stationäre erzieherische Hilfen	69
D.	Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungshilfen (§ 35a)	70
E.	Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen (§ 42).....	71
F.	Entwicklung der Ausgaben und Kostenerstattung für UMA	72
G.	Ausgaben Kindertagesbetreuung in Euro	74
H.	Ausgaben und Einnahmen insgesamt.....	75
VI.	Statistik 2023: Städte, Märkte und Gemeinden.....	76
A.	Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden.....	76
B.	Ambulante erzieherische Hilfen	78
C.	Teilstationäre erzieherische Hilfen	79
D.	Stationäre erzieherische Hilfen	80
E.	Ambulante Eingliederungshilfen	81
F.	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.....	82
G.	Meldungen nach § 8a SGB VIII („Kindeswohlgefährdung“).....	83
H.	Sozialer Dienst: Trennungs- und Scheidungsverfahren.....	84
I.	Krippen und Kindergärten Plätze und betreute Kinder	85
J.	Horte und Haus für Kinder Plätze und betreute Kinder	86
K.	Kindertagespflege Betreute Kinder & Tagesmütter/-väter	87
L.	Jugendhilfe im Strafverfahren (Meldungen).....	88
VII.	Weitere Informationen.....	89
A.	Jugendhilfeausschuss.....	89
B.	Leistungen für Pflegekinder bzw. für Pflegeeltern.....	90
C.	Hinweise zur Darstellung der Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden	91



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

I. Vorbemerkung

Nicht aus Routine, sondern weil wir gerne über unsere Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien berichten, haben wir auch für das vergangene Jahr 2023 wieder unseren obligatorischen statistischen Jahresbericht zusammengestellt.

Mit „Zeitenwende“ – dem Wort des Jahres 2022 – hatten wir den letzten Jahresbericht eröffnet. Leider haben sie sich nicht gewendet, die Zeiten. Gefühlt bestand auch das Jahr 2023 aus einer Aneinanderreihung von Krisen und Herausforderungen aller Art. „Krisenmodus“ ist dementsprechend wenig überraschend zum Wort des Jahres 2023 gekürt worden.

„Aus Krisen erwachsen auch immer neue Kräfte.“

© Rita Süßmuth

Wir haben versucht, dem Krisenmodus mit Zuversicht zu begegnen. Das war nicht immer leicht und ist vielleicht auch nicht immer zu 100 Prozent gelungen. Neue und alte Kräfte waren gefordert, damit Arbeitsalltag und Krisenmomente bewältigt und neue Aufgaben angepackt werden konnten.

Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen; Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können; Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt, die Umwelt familienfreundlich gestalten, dafür setzten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Familie auch 2023 Tag für Tag mit hohem Engagement ein.

Mit dem vorliegenden Bericht erhalten Sie:

- einen Überblick über die Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Jahr 2023
- einen Einblick in die Entwicklung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen in den letzten Jahren
- Zahlen zu Beratungsgesprächen, Informations- und Bildungsveranstaltungen und weiteren Angeboten
- Auskunft über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die im Jahr 2023 einen Beitrag geleistet haben, das Leben und die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Landkreis Augsburg zu schützen und zu verbessern.

Unsere eigenen Beschäftigten im Amt für Jugend und Familie zählen dazu ebenso wie die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern der Jugendhilfe, mit denen wir seit vielen Jahren in guter und bewährter Manier eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nicht zu vergessen ist der Dank an den Jugendhilfeausschuss für das große Vertrauen in die Verwaltung.

Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg



II. Trends 2023 im Blitzlicht



- Bei den Hilfen zur Erziehung lässt sich in der Gesamtschau aller Hilfen kein Trend zu sinkenden oder steigenden Fallzahlen ablesen. So stehen dem erneuten Anstieg bei den Fallzahlen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe kontinuierlich sinkende Zahlen in der Heimerziehung gegenüber.

- Bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind die Fallzahlen bei der Schulbegleitung gegenüber dem Vorjahr erneut – um etwa acht Prozent – gestiegen. Verglichen mit der Inanspruchnahme im Jahr 2015 (37 Fälle) gab es im letzten Jahr mehr als viermal so viele Schulbegleitungen (151 Fälle).

- Bei den Unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) gab es 2023 76 Inobhutnahmen – das sind doppelt so viele Fälle wie im Vorjahr und in etwa so viele Fälle wie im gesamten Zeitraum 2017 bis 2022.

- Ungebrochen ist die Dynamik im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der betreuten Kinder ist erneut leicht gestiegen, von 2018 bis 2023 um etwa 18 Prozent. Ebenfalls deutlich gestiegen – nämlich um etwa 13 Prozent – ist die Zahl der betreuten Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung.

Anders das Bild in der Tagespflege: Während seit 2016 Jahr für Jahr mehr Kinder betreut werden, stehen für die Betreuungsform immer weniger Tagespflegepersonen zur Verfügung.

- Stetig steigend ist die Nachfrage nach Informationen zu Bildungsthemen. Sowohl die Bildungsberatung als auch das Bildungsportal verzeichneten wieder höhere Besucherzahlen als im Vorjahr.



III. Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg

Angebote und Leistungen

Das Amt für Jugend und Familie unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

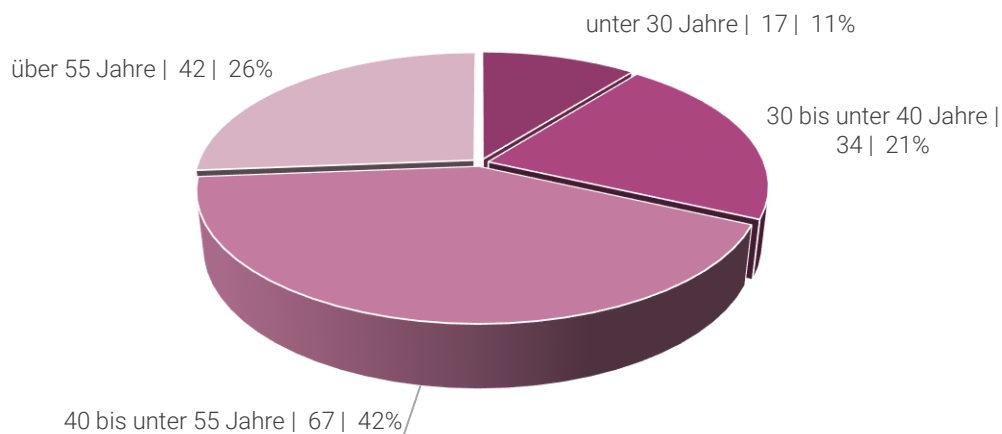
An das Amt für Jugend und Familie kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Die gesetzliche Grundlage für die Angebote und Leistungen ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt.

Personal

160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am Jahresende 2023 im Amt für Jugend und Familie tätig, laut Stellenplan mit einem Umfang von 122,7 Vollzeitäquivalenten.

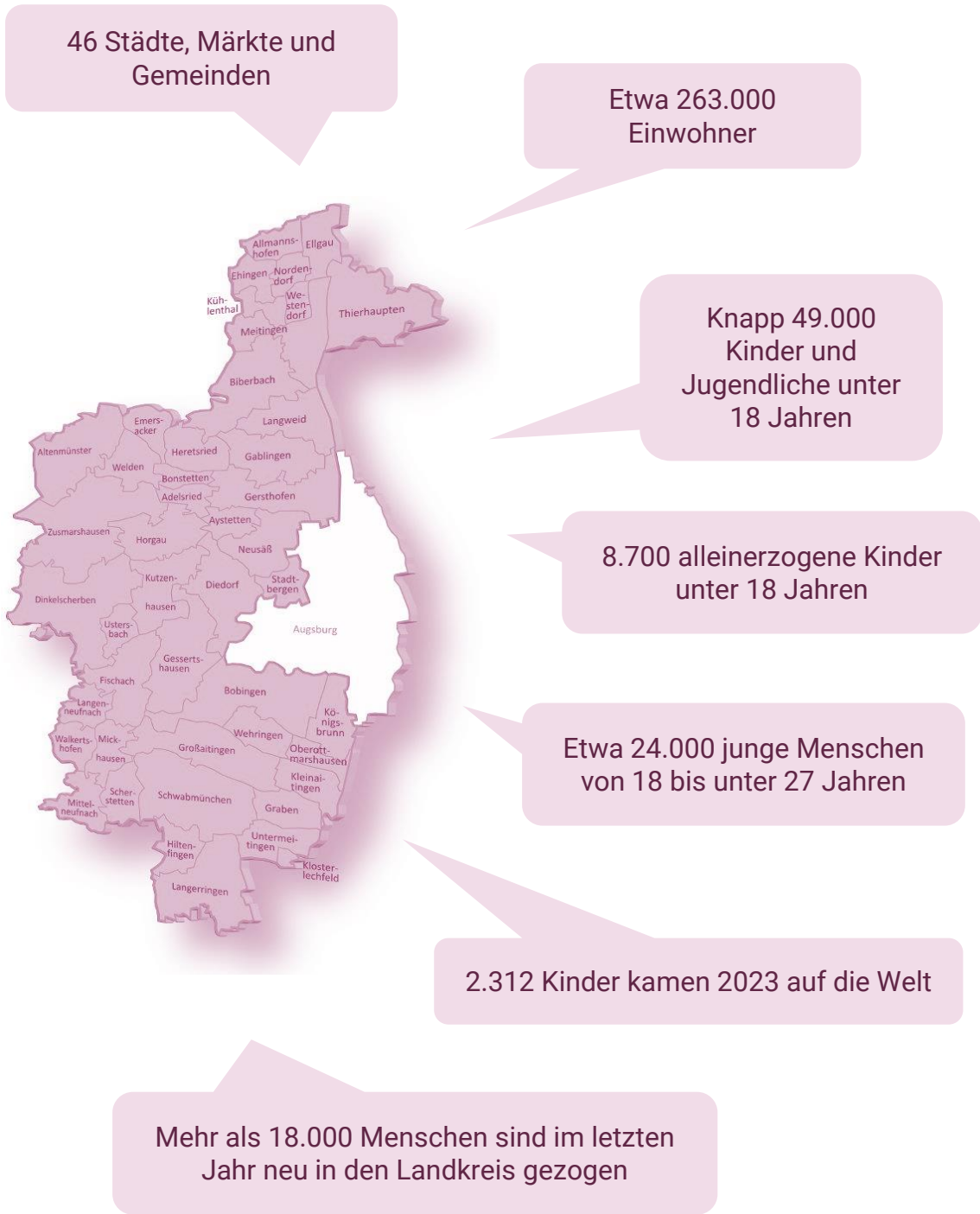
- ↳ 134 Mitarbeiterinnen und 26 Mitarbeiter ergeben einen Frauenanteil von 84 Prozent.
- ↳ 62 Prozent der Beschäftigten sind in Teilzeit tätig – davon etwa ein Drittel mit einem Zeitumfang von mehr als 75 Prozent und etwa die Hälfte mit einer „halben Stelle“.



- ↳ Auch im Amt für Jugend und Familie dreht sich das Personalkarussell zunehmend schneller; neue Fachkräfte zu gewinnen wird schwieriger; die Belastung für das Bestandspersonal steigt: 17 Fachkräfte haben uns 2023 verlassen; 15 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden eingestellt; es gab zahlreiche Vakanzen, die länger als vier Wochen dauerten.

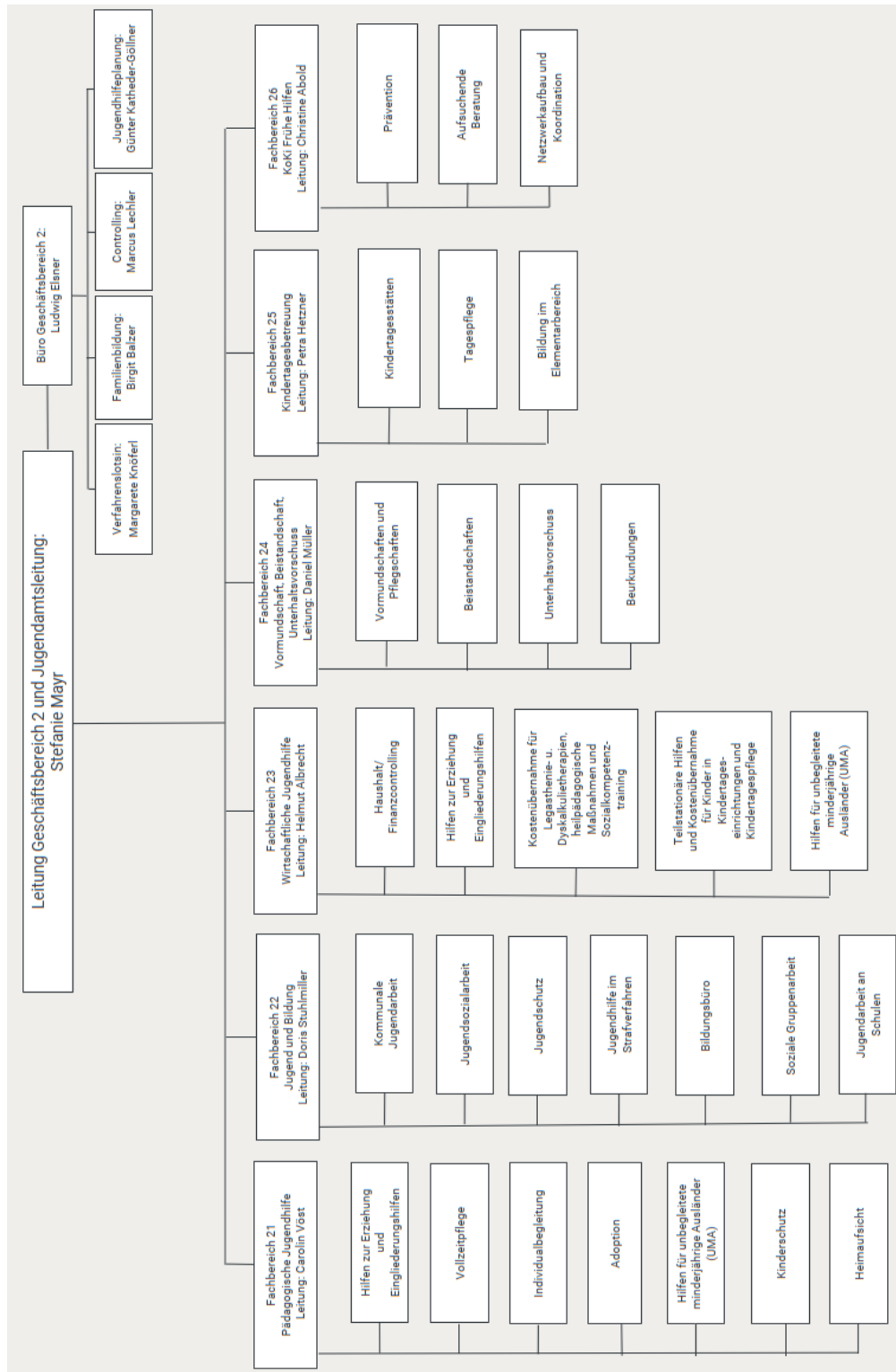


Zuständigkeiten | Der Landkreis Augsburg 2023





Organigramm 2023





IV. Fallzahlen, Leistungen und Angebote

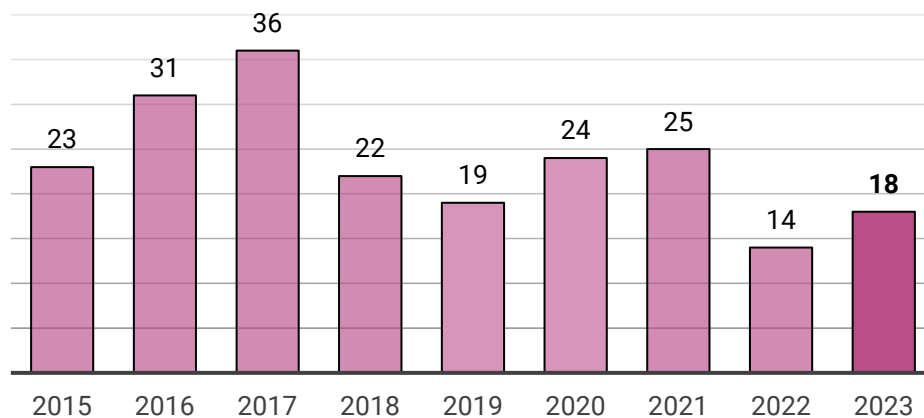
Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Jahresgesamtfallzahlen.

A. Ambulante erzieherische Hilfen

1. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)

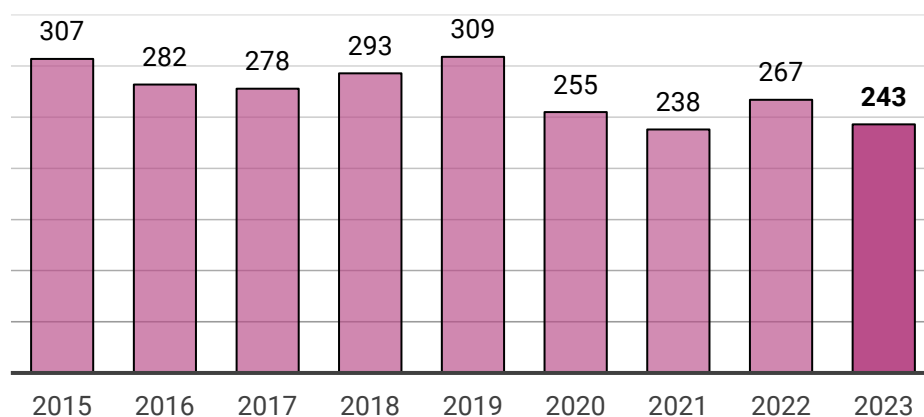
Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

Die Vorgabe, dass Hilfe zur Erziehung insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt werden soll, bedeutet im Umkehrschluss, dass auch andere Hilfeformen möglich sind, sogenannte ‚Flexible Hilfen‘.



2. Erziehungsbeistand | Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer bzw. die Betreuungshelferin sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

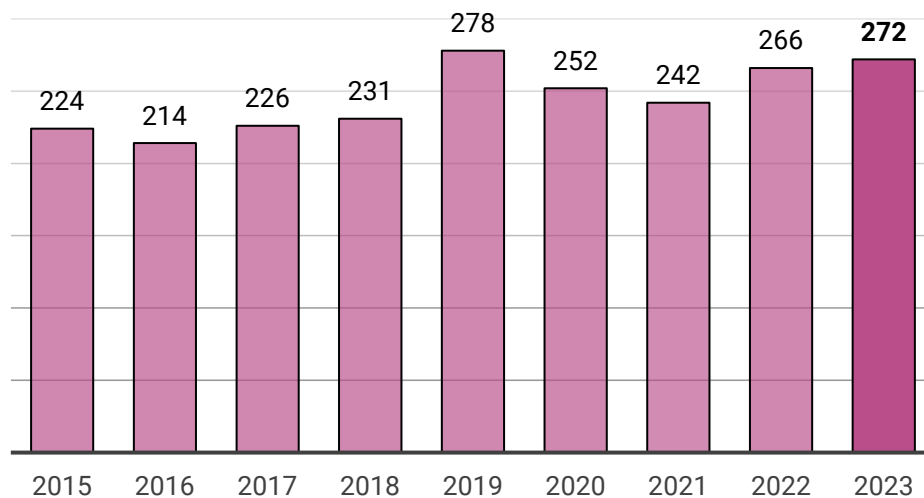




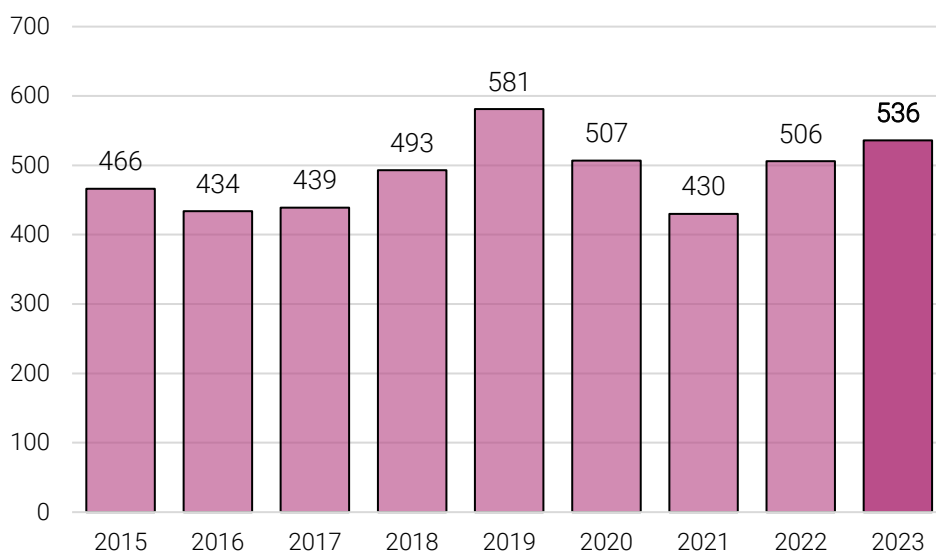
3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Zahl der Familien



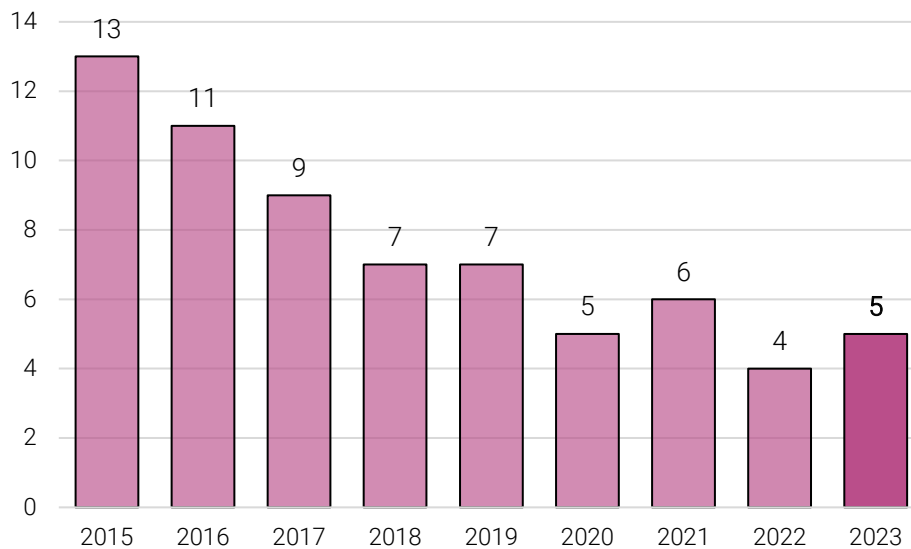
Zahl der betroffenen Kinder





4. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

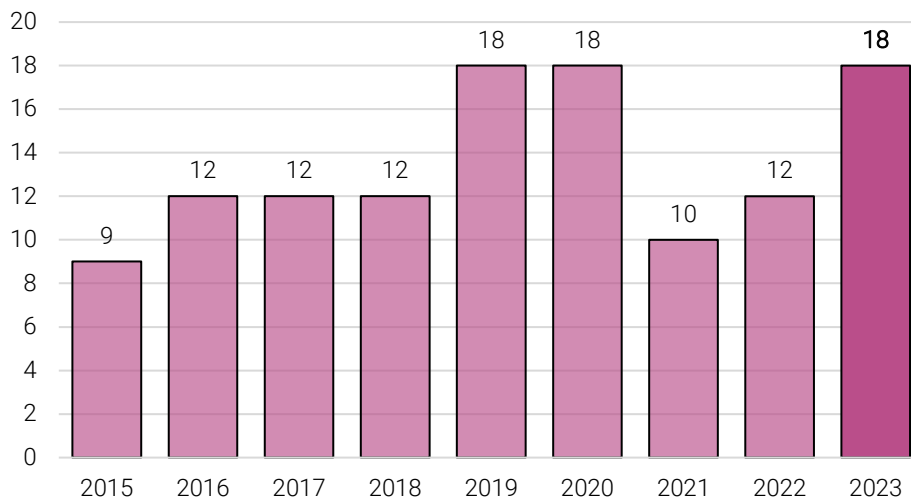
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Diese Betreuungsform wird je nach Bedarfslage ambulant oder auch stationär (siehe Seite 13) angeboten.



B. Förderung der Erziehung in der Familie und teilstationäre erzieherische Hilfen

1. Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.





2. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

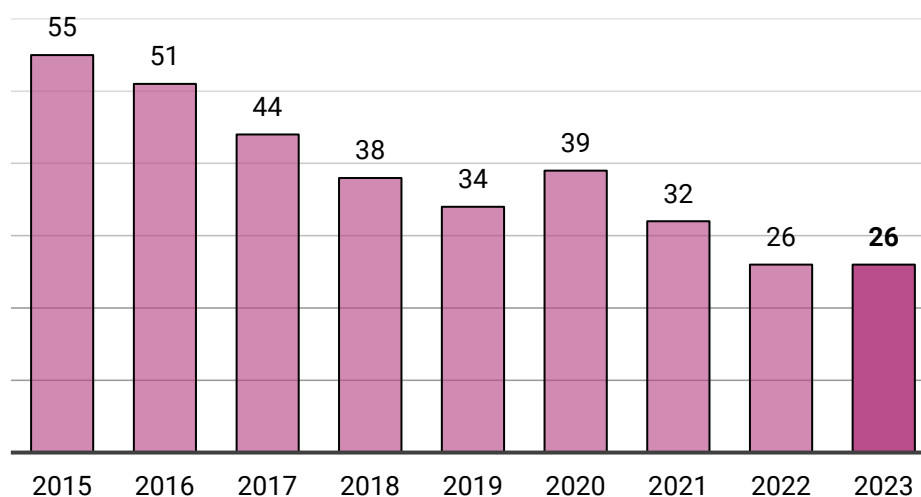
Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen, die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.

Im Jahr 2023 sowie von 2018 bis 2021 wurde diese Hilfeform nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 wurden zwei Hilfen nach 20 SGB VIII gewährt.

3. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

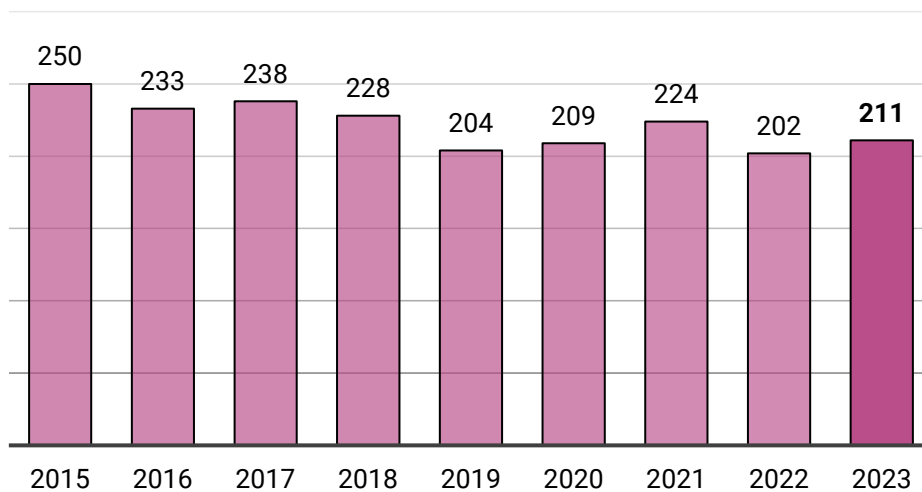




C. Stationäre erzieherische Hilfen

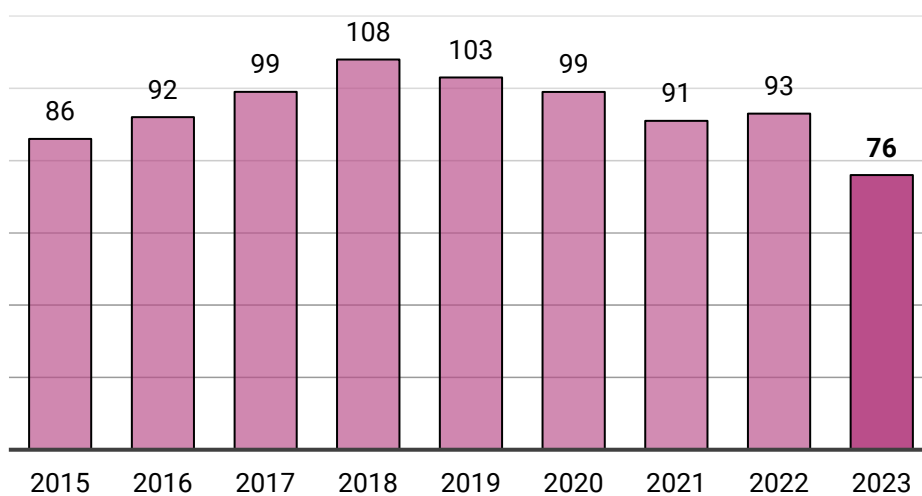
1. Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)

In Notsituationen und bei besonders schwierigen familiären Verhältnissen kann es sowohl für Kinder als auch ihre Eltern entlastend und sinnvoll sein, wenn das Kind bei einer Pflegefamilie untergebracht wird. Das Kind lebt dann für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer in einer Pflegefamilie, die die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung des Kindes im Alltag übernimmt. Diese Form der Hilfe nennt man ‚Vollzeitpflege‘.



2. Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII)

Heimerziehung und sonstige Betreute Wohnformen fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung durch Alltagserleben, pädagogische und therapeutische Angebote. Zielsetzung, Ausgestaltung, Betreuungsintensität und Dauer der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelfalls.





3. Stationäre intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Diese Betreuungsform wird je nach Bedarfslage stationär oder auch ambulant (siehe Seite 10) angeboten.

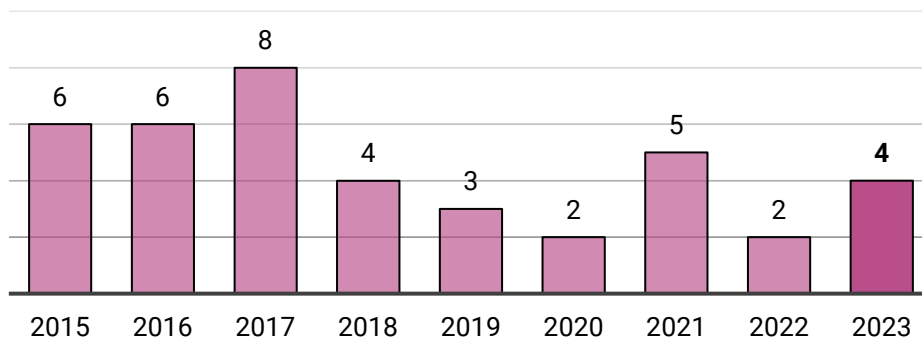


Bild: Katheder-Göllner | LRA A



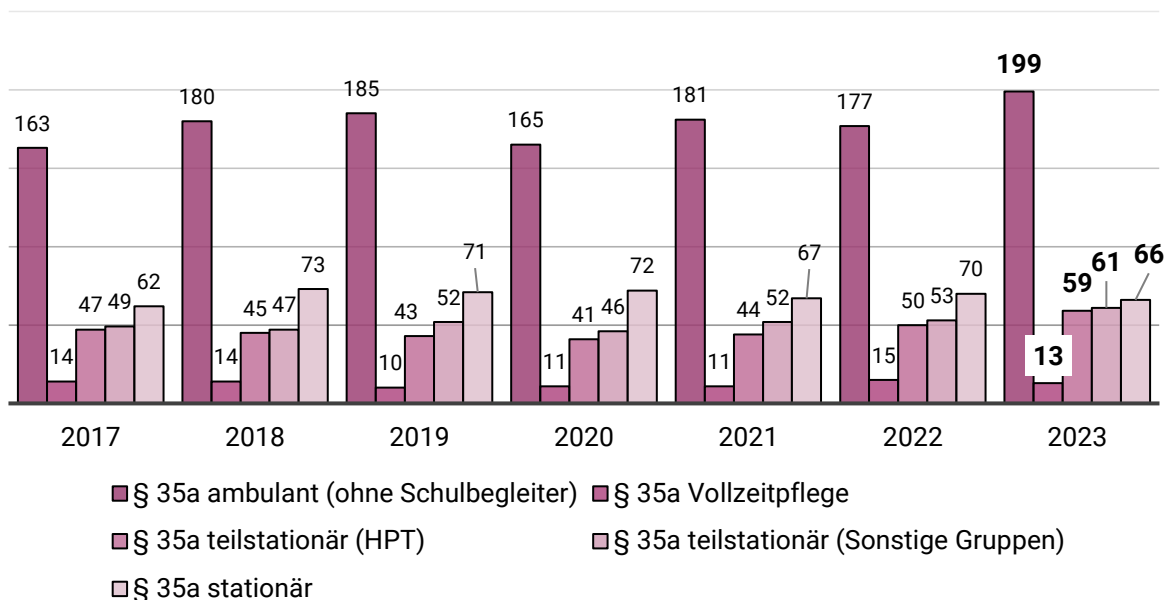
D. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund seelischer Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist.

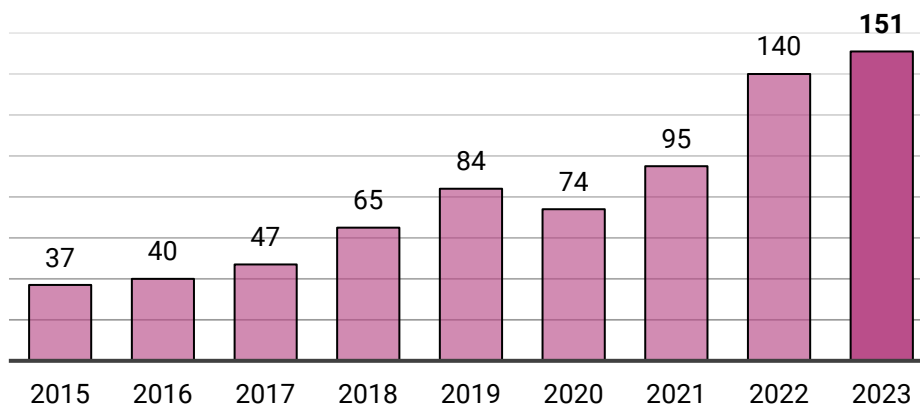
Ziel der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist, bestehende oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen durch die Gewährung der jeweils individuell notwendigen und geeigneten Hilfe zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen durch die Hilfe altersentsprechende Möglichkeiten der Teilhabe erlangen.

Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Eingliederungshilfen 2017 bis 2023 (ohne Schulbegleitung)



Schulbegleitung als Eingliederungshilfe 2015 bis 2023





E. Inobhutnahmen

Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt. Geregelt wird diese Maßnahme über § 42 SGB VIII.

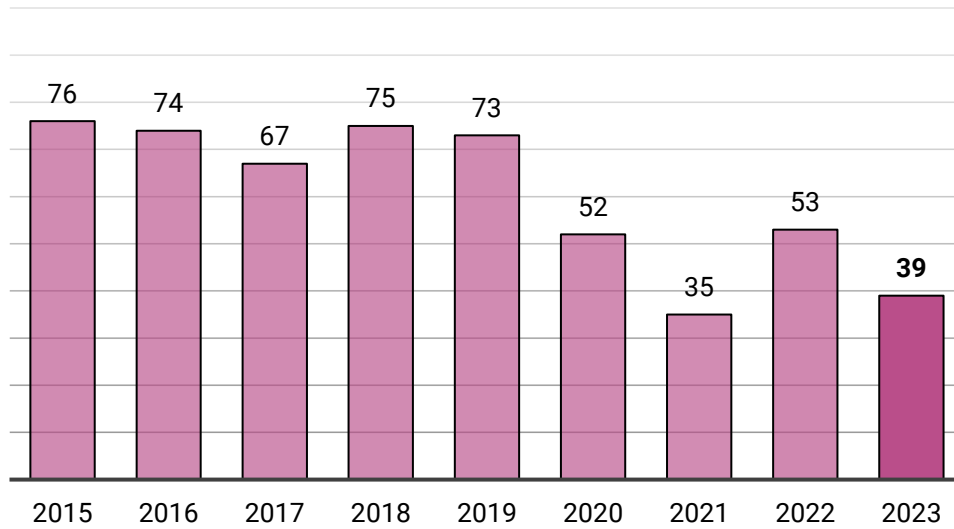


Bild: Pixabay



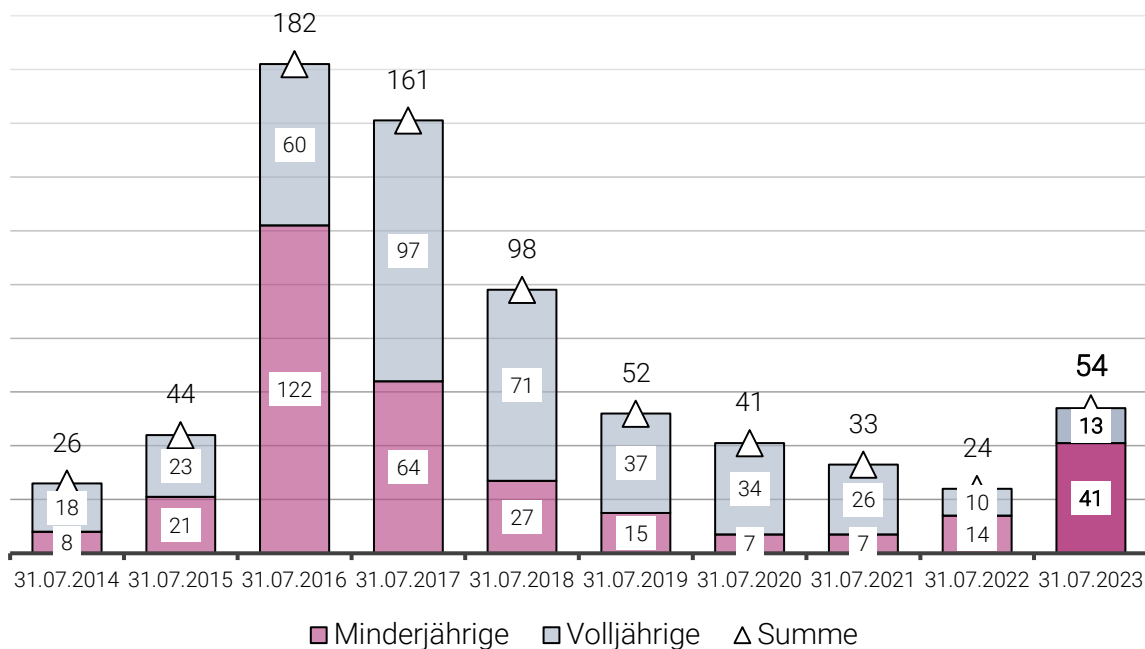
F. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Unbegleitete Minderjährige werden zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung der Unbegleiteten Minderjährigen sicherzustellen, gibt es ein bundesweites Verteilungsverfahren.

Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme zuständig. Hier werden diese entweder bei einer geeigneten Person – Verwandte oder Pflegefamilien – oder in einer geeigneten Einrichtung – zum Beispiel Clearinghäuser – untergebracht. Im Anschluss daran werden die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus veranlasst.



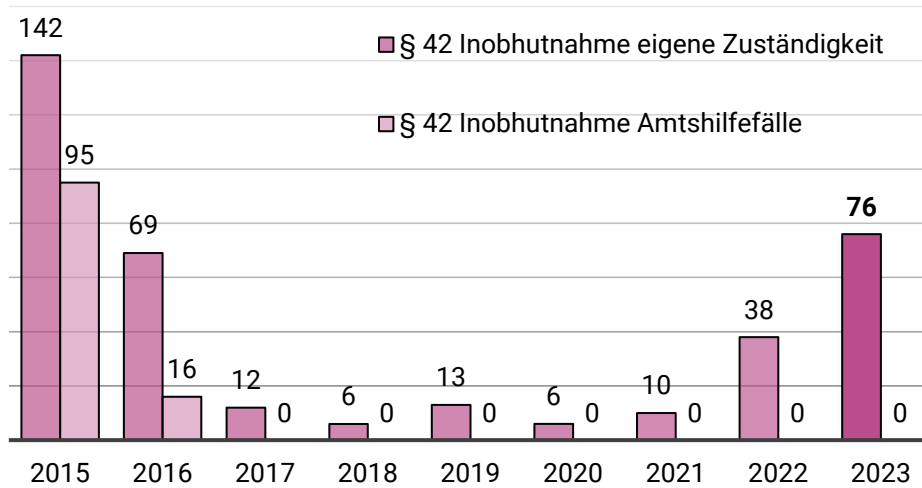
Fallzahlen UMA in der Zuständigkeit Landkreis Augsburg¹



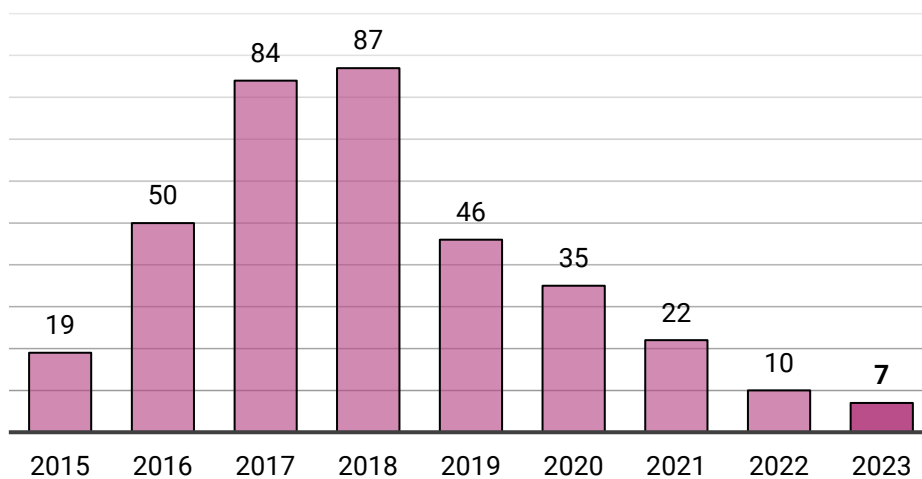
¹ Ohne Amtshilfefälle im Jahr 2015



UMA | Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

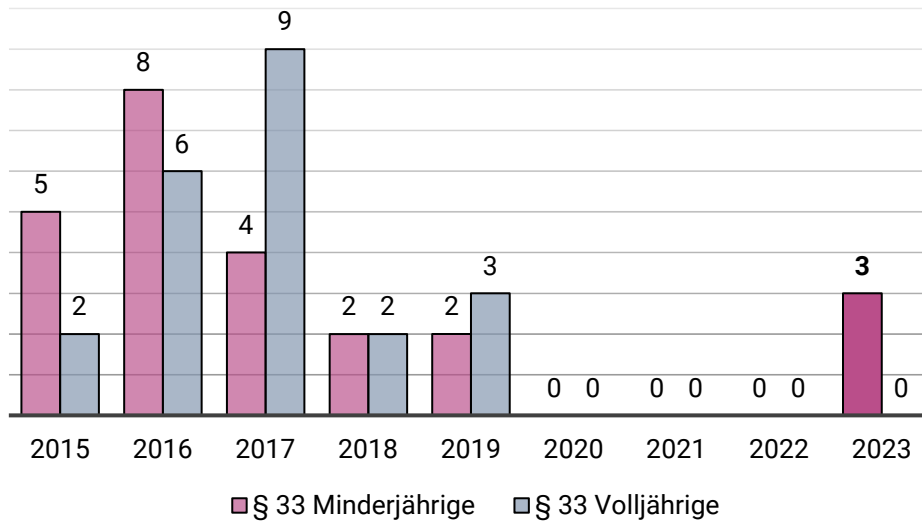


UMA | Erziehungsbeistand | Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

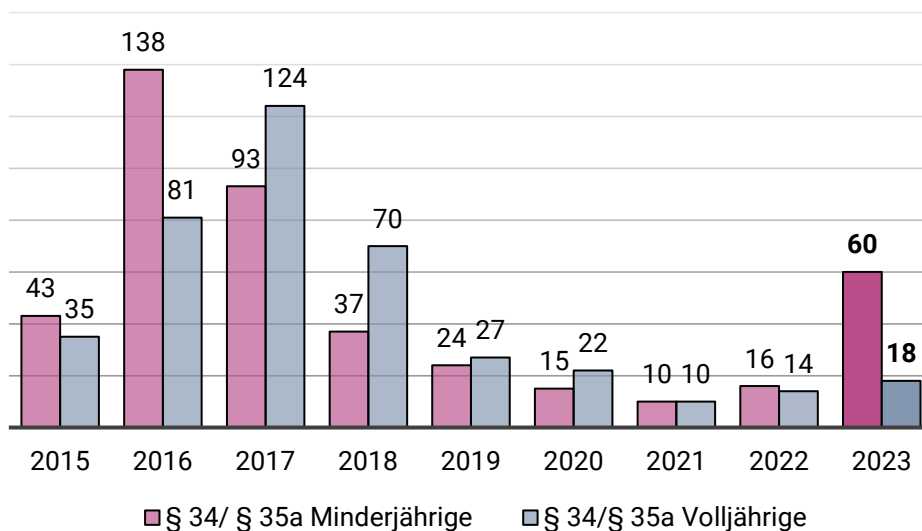




UMA | Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)



UMA | Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII) und Stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)





G. KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) will allen Kindern in der Region faire Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Frühe und unkomplizierte Hilfen und Unterstützung für die Eltern sollen Wohl und Schutz der Kinder sichern.

KoKi steht Eltern als Ansprechpartner zur gemeinsamen Suche nach geeigneten Hilfen zur Verfügung. Eltern in schwierigen Lebenssituationen begleitet KoKi auf Wunsch von der Schwangerschaft bis zur Einschulung. Darüber hinaus unterstützen und stärken wir Mütter und Väter, feinfühlig, erziehungskompetente Eltern zu sein.

KoKi vernetzt in beide Richtungen, so dass wir auch Ansprechpartner für Fachleute sind, die Risiken für Kinder erkennen.

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Zahlen zur familienbezogenen Arbeit

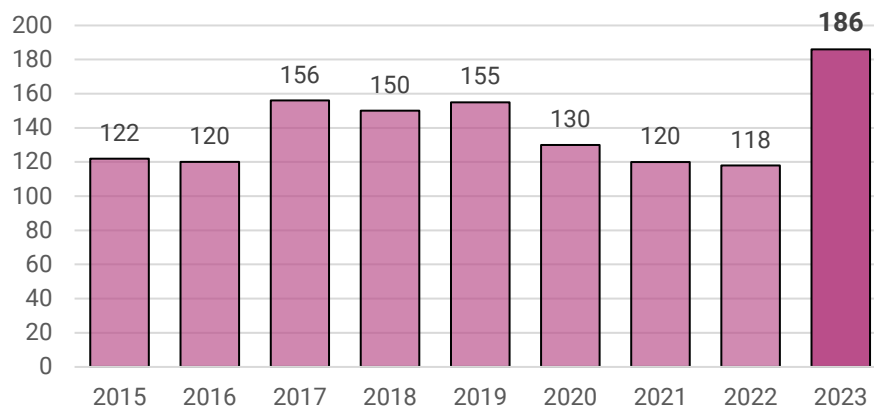
Finanzierung und Einsatz der Mittel 2023

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen stand zur Finanzierung der Arbeit der Frühen Hilfen für das Jahr 2023 eine Gesamtzusammenfassung in Höhe von von 140.566,40 Euro zur Verfügung.

Mit den Bundesmitteln wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

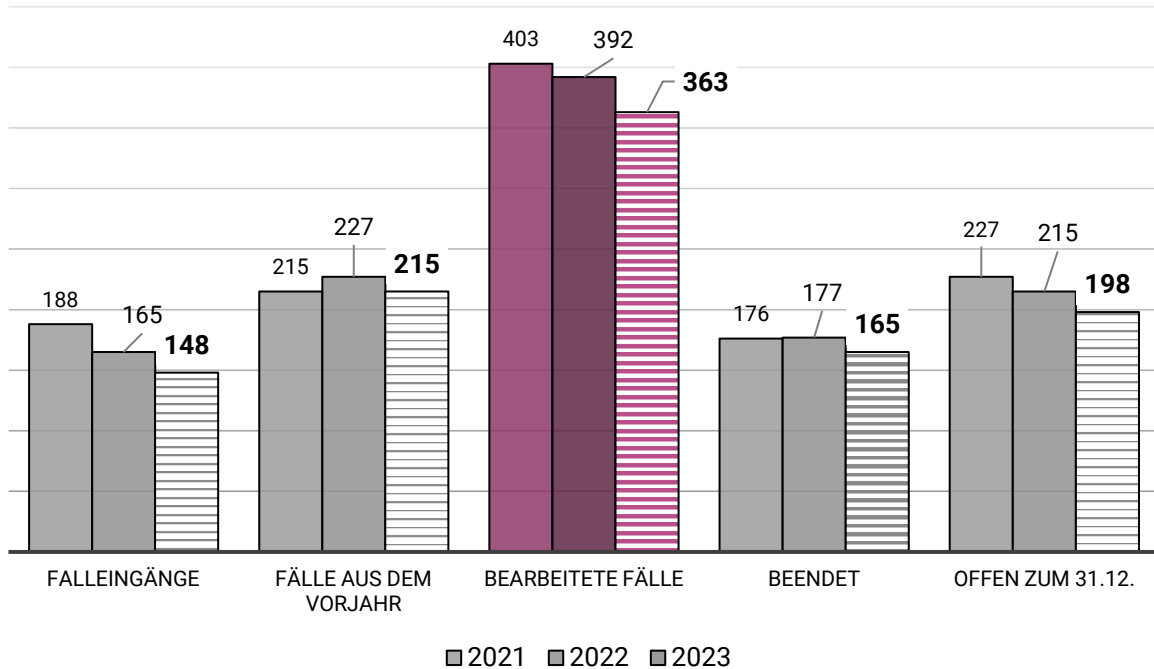
- ↳ Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- ↳ Sicherstellung der Ehrenamtsstrukturen in den Frühen Hilfen
- ↳ Unterstützung von „erschöpften“ Familien und Familien in psychosozialen Notlagen sowie Haushaltsorganisationstraining (HOT) durch das Familienpflegewerk
- ↳ Eltern-Baby-Kurse „Familien spielend stärken“ an den Familienstationen und Familienbüros
- ↳ „Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung“ durch sozialpädagogische Fachkräfte freier Träger und durch Fachkräfte für Frühe Hilfen auf Honorarbasis
- ↳ Aufsuchende Arbeit an den Augsburger Geburtskliniken – Familienlotsinnen am Josefinum

Kurzberatungen | Entwicklung 2015 bis 2023

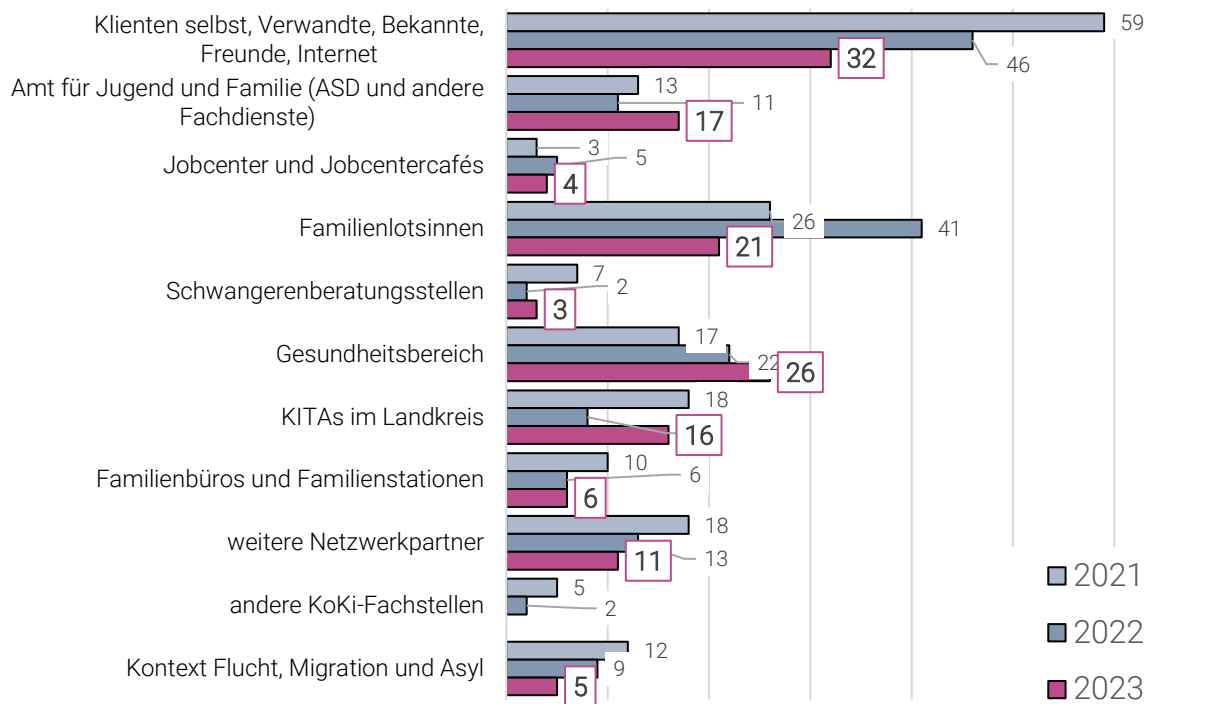




Entwicklung der familienbezogenen Arbeit nach Fallzahlen (2021 bis 2023)



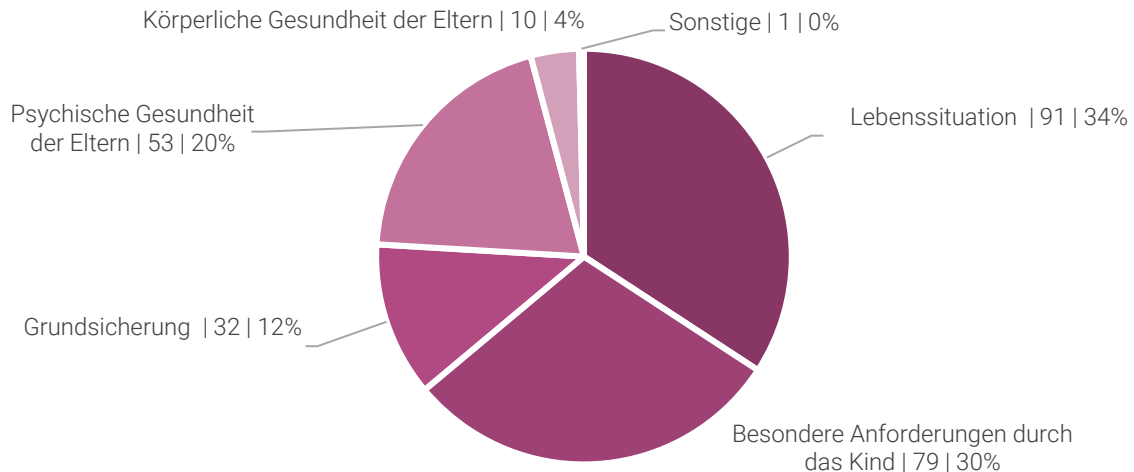
So kam KoKi in Kontakt mit den Familien





Gründe für die Inanspruchnahme 2023 („Nach Erstgespräch erfasste Risikofaktoren“)

148 erfasste Fälle | Mehrfachnennungen möglich | 266 Nennungen



Weitere Informationen

Psychosoziale Familienbegleitung durch den Einsatz aufsuchender Früher Hilfen

Gesundheits-orientierte Familienbegleitung (GFB)

Familienhebammen

Für die aufsuchende Arbeit mit Familien ist im Fachbereich ‚KoKi Frühe Hilfen‘ eine Familienhebamme mit 19,5 Wochenstunden festangestellt. Darüber hinaus waren zwei freiberufliche Familienhebammen für den Landkreis tätig.

Familienkinderkrankenschwestern (FGKiKPs)

Für die aufsuchende Arbeit mit Familien sind im Fachbereich ‚KoKi Frühe Hilfen‘ zwei Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit je 19,5 Wochenstunden festangestellt. Darüber hinaus war eine freiberufliche Familienkinderkrankenschwester für den Landkreis tätig.

Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung

Die aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung leisteten Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe und Honorarkräfte in den Frühen Hilfen. Aufgrund spezifischer Fragestellungen in den Frühen Hilfen bedarf es spezialisierter Fachkenntnisse.

Haushaltsunterstützung und HOT

Für die Angebote zur Unterstützung für erschöpfte Familien und HOT besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Familienpflegewerk.



Frühe Hilfen	Laufende Fälle am 31.12.2023	Im Jahr 2023 beendete Fälle	Gesamt
Familienhebamme	22	12	32
FGKiKP	39	20	59
Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung	42	30	72
Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien u. HOT	8	4	12
Familien gesamt	111	66	177

Familien spielend stärken

Mit den Eltern-Kind-Kursen unter dem Rahmenkonzept „Familien spielend stärken“ erreichen wir Eltern, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Eltern-Kind-Gruppen in ihrer Wohnumgebung besuchen. Ziele sind u. a. sozialintegrative Effekte sowie Wissens- und Erfahrungszuwachs im Bereich Elternkompetenz. Merkmale der Kurse sind eine überschaubare Anzahl der Einheiten, eine Motivationsphase vor Kursbeginn, zusätzliches Einzelgesprächsangebot vor, während und nach dem Kurs und eine geringe Teilnehmerzahl. Die Kurse sind für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Im Berichtszeitraum konnten zwei Kurse angeboten werden:

Was/Wo	Zeitraum
Interaktive Spielgruppe „Zwergenwerkstatt“ an der Familienstation Gersthofen	Januar bis April
Interaktive Spielgruppe „Zwergenwerkstatt“ an der Familienstation Gersthofen	Mai bis November

Jobcentercafé

Im Berichtszeitraum fanden acht Jobcentercafés an fünf Familienbüros/-stationen stattfinden.

- ↳ Fischach am 23. Februar 2023
- ↳ Schwabmünchen am 28. Februar 2023
- ↳ Langweid am 16. März 2023
- ↳ Stadtbergen am 15. Mai und am 27. November 2023
- ↳ Gersthofen am 21. Juni und am 9. Oktober 2023
- ↳ Gersthofen/Hirblingen am 23. November 2023 (für ukrainische Geflüchtete)



Familienlotsen an den Augsburger Geburtskliniken

Im Verlauf des Jahres 2017 erarbeiteten KoKi Stadt und Landkreis Augsburg, gemeinsam mit den Fachkräften für Frühe Hilfen (Frère-Roger-Kinderzentrum) am Josefinum, ein Konzept zur frühestmöglichen Elterninformation über Frühe Hilfen auf den Geburtsstationen. Die bis dahin unterschiedlichen, aber bewährten Aktivitäten Früher Hilfen an den beiden Geburtskliniken in Augsburg, dem Mutter-Kind-Zentrum Schwaben und der Familienstation am Josefinum, wurden unter dem Namen „Familienlotsen an den Augsburger Geburtskliniken“ zu einem vergleichbaren Angebot zusammengeführt.

Familienlotsinnen am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben

Als „Familienlotsinnen“ am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben waren drei erfahrene KoKi-Fachkräfte der Stadt und des Landkreises Augsburg tätig. Die Arbeit der Familienlotsinnen wurde auf einen Umfang von 19,5 Wochenstunden ausgebaut. Damit konnten bis zu drei feste Termine pro Woche auf der Familienstation und der Neonatologie angeboten werden. Die Arbeit der Familienlotsinnen beinhaltet alle Aktivitäten auf den Stationen, die Begleitung nach Entlassung von Familien aus dem Landkreis, Nachbereitung, Vernetzung und Fahrtzeiten.

Beratungseinheiten vor Ort	Allgemeine Informationen zu den Angeboten der Frühe Hilfen	Einzelberatungen
64	908	154

Themen der 154 Einzelberatungen am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben	
Nachsorgehebamme	13
Psychische/körperliche Befindlichkeit der Mutter	58
Das Neugeborene	43
Anträge und Finanzen	14
Betreuungsangebote und Eltern-Kind-Angebote	7
Mehrlingsgeburten und Geschwisterkinder	11
Sonstiges	18

Familienlotsen am Josefinum

„Familienlotsen“ am Josefinum sind zwei erfahrene Fachkräfte des Trägers Frère-Roger-Kinderzentrum mit 20 Wochenstunden. Die Finanzierung erfolgt über die Jugendämter von Stadt und Landkreis Augsburg.



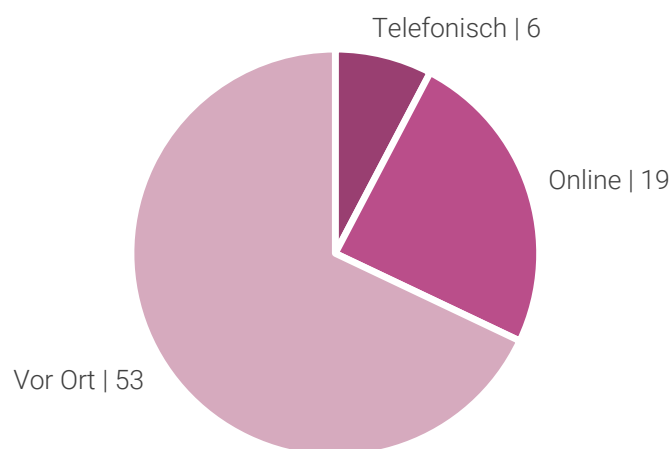
Themen der Inanspruchnahme Landkreis Augsburg (31 Kontakte)	
Nachsorgehebamme	6
Psychische Befindlichkeit der Mutter	15
Gesundheit des Neugeborenen	12
Anträge und Finanzen	18
Vernetzung zu KoKi	11
Vernetzung hausintern: Bunter Kreis (BK) oder Harlekin (H)	1
Vernetzung Hebamme	1
Vernetzung Sonstige (Haushaltshilfe, Beratungsstellen, Asyl, SD)	13

Familienhebammensprechstunde

Seit Juli 2022 bietet die KoKi eine Familienhebammensprechstunde an. Diese ist ein kombiniertes Angebot von Onlineberatung und Sprechstunden vor Ort an der Familienstation Gersthofen. Kooperationspartner sind der Familienstützpunkt Gersthofen und die Stadt Gersthofen. Die Beratungsräume befinden sich in der Begegnungsstätte du&hier in Gersthofen. Die Sprechstunde wird von einer festangestellten Familienhebamme durchgeführt.

Termine fanden im Jahr 2023 im wöchentlichen Wechsel von Onlineangebot und Beratung vor Ort statt.

78 Beratungseinheiten, aufgeschlüsselt nach Beratungsformat

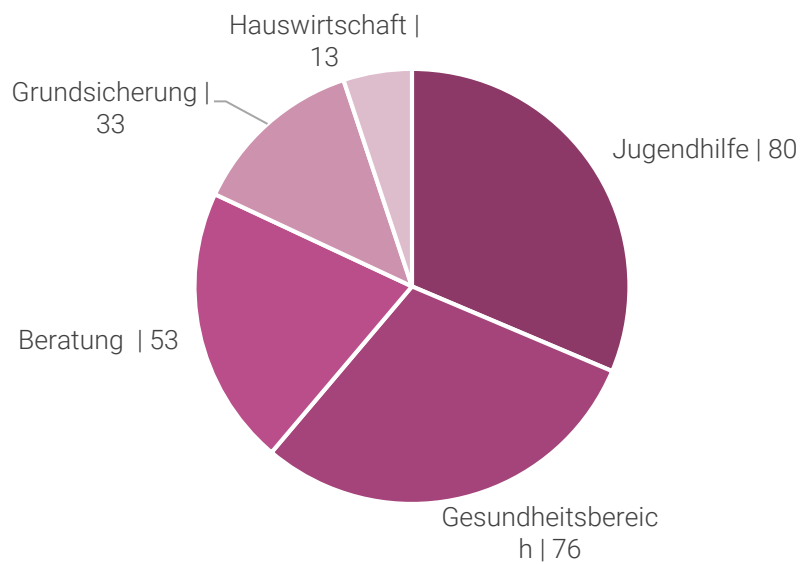




Beratungsthemen im Rahmen der Familienhebammensprechstunde	
Ernährung	33
Austausch und Beratung im Netzwerk	25
Schlaf	13
Pflege	3
Elterngesundheit	8
Sonstige	10

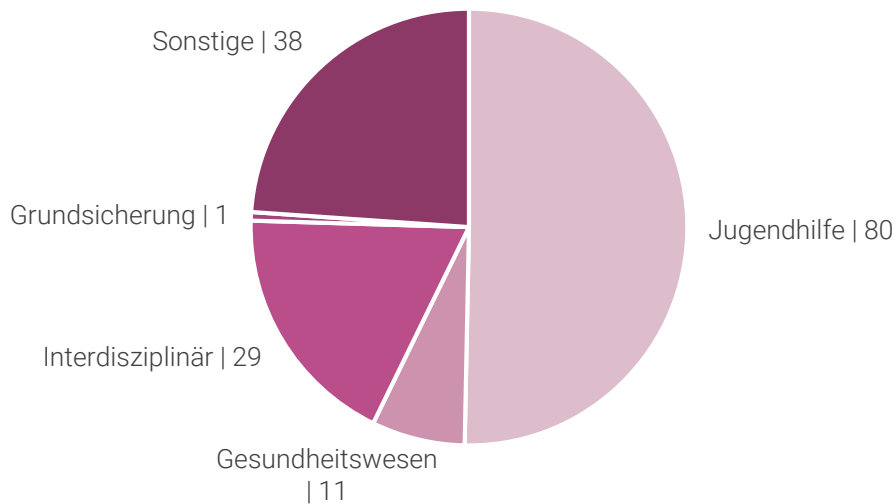
KoKi Netzwerkarbeit

Fallbezogene Netzwerkkontakte nach Bereichen (255 Kontakte)





Sonstige Netzwerkkontakte nach Bereichen („Teilnahme von KoKi-Fachkräften“)



Veranstaltungen, Arbeitstreffen, Gesprächsrunden u. a., an denen KoKi-Fachkräfte 2023 teilnahmen

Veranstaltung	Netzwerk	KoKi
Regionaltreffen KoKi	KoKi	Veranstalter
Forum Frühe Hilfen SMÜ/Lechfeld	interdisziplinär	Veranstalter
AK Frühe Hilfen in der Region	interdisziplinär	Veranstalter
AK Kinder psychisch kranker Eltern	interdisziplinär	Teilnahme
Netzwerktreffen West	interdisziplinär	Teilnahme
Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche	interdisziplinär	Teilnahme
Arbeitstreffen Beratungsstellen	interdisziplinär	Teilnahme
Austauschtreffen der Familienstützpunkte	interdisziplinär	Teilnahme



H. Familienbildung

Eltern- und Familienbildung will Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe helfen und sie durch konkrete Angebote unterstützen. Die Angebotspalette der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung.

Gemeinsam mit Kommunen und freien Trägern fördert und unterstützt der Landkreis Augsburg Familien seit langem unter anderem durch die Einrichtung von dezentralen Familienbüros und Familienstationen. Diese Einrichtungen werden seit 2016 sukzessive zu Familienstützpunkten weiterentwickelt. Familienstützpunkte sollen als niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten.

Aktivitäten der Familienstützpunkte

2020 wurde die Zahl der Familienstützpunkte von vier auf acht verdoppelt. Die Anlaufphase der neuen Stützpunkte war – genauso wie die Arbeit der bestehenden – davon geprägt, dass Angebote zunächst nur sehr eingeschränkt möglich waren. Aufgrund der Hygieneschutzmaßnahmen mussten viele Bildungs- und Gruppenangebote abgesagt bzw. auf Online-Formate umgestellt werden.

Bildungsveranstaltungen und Gruppenangebote

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Familienstützpunkt Bobingen	6	14	2	7	12	7
Familienstützpunkt Gersthofen	22	25	5	4	13	20
Familienstützpunkt Neusäß	6	12	4	7	5	8
Familienstützpunkt Stadtbergen	14	19	5	14	14	27
Familienstützpunkt Meitingen			13	4	20	30
Familienstützpunkt Schwabmünchen			2	12	22	14
Familienstützpunkt Königsbrunn			2	12	22	14
Familienstützpunkt West Zusmarshausen			0	0	4	6



Beratungskontakte

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Familienstützpunkt Bobingen	235	343	372	258	288	268
Familienstützpunkt Gersthofen	586	460	424	499	376	399
Familienstützpunkt Neusäß	116	94	187		208	270
Familienstützpunkt Stadtbergen	522	500	218	417	619	744
Familienstützpunkt Meitingen			766	912	900	713
Familienstützpunkt Schwabmünchen			123	472	347	443
Familienstützpunkt Königsbrunn			92	244	215	321
Familienstützpunkt West Zusmarshausen			26	101	152	144

Bei der Entwicklung der Fallzahlen sind die unterschiedlichen Eröffnungszeitpunkte der Familienstützpunkte zu berücksichtigen:

- Bobingen: Oktober 2016
- Stadtbergen: November 2016
- Gersthofen: Oktober 2017
- Neusäß: November 2017
- Meitingen: Januar 2020
- Königsbrunn: Oktober 2020
- Zusmarshausen: Oktober 2020
- Schwabmünchen: Oktober 2020



Neben den Familienstützpunkten gibt es weitere Einrichtungen (Familienstationen, Familienbüros u. ä.) als Anlaufstellen für Familien. Die Zählweise von Kontakten, Beratungen und Veranstaltungen ist unterschiedlich. Ein Vergleich zwischen den Einrichtungen und mit den Familienstützpunkten ist insofern nicht möglich.



2023	Beratungen/Kontakte
Familienstation Diedorf	35 Beratungen
Familienstation Dinkelscherben	56
Kinder- und Familienhilfe Langweid	206 Fälle/1.488 Kontakte
Familienstation Fischach	35
Familienbüro Unteremeitingen Lechfeld	16 Beratungen/42 Kontakte
Kontaktpunkt Stadtbergen	106



Bild: Katheder-Göllner | LRA A

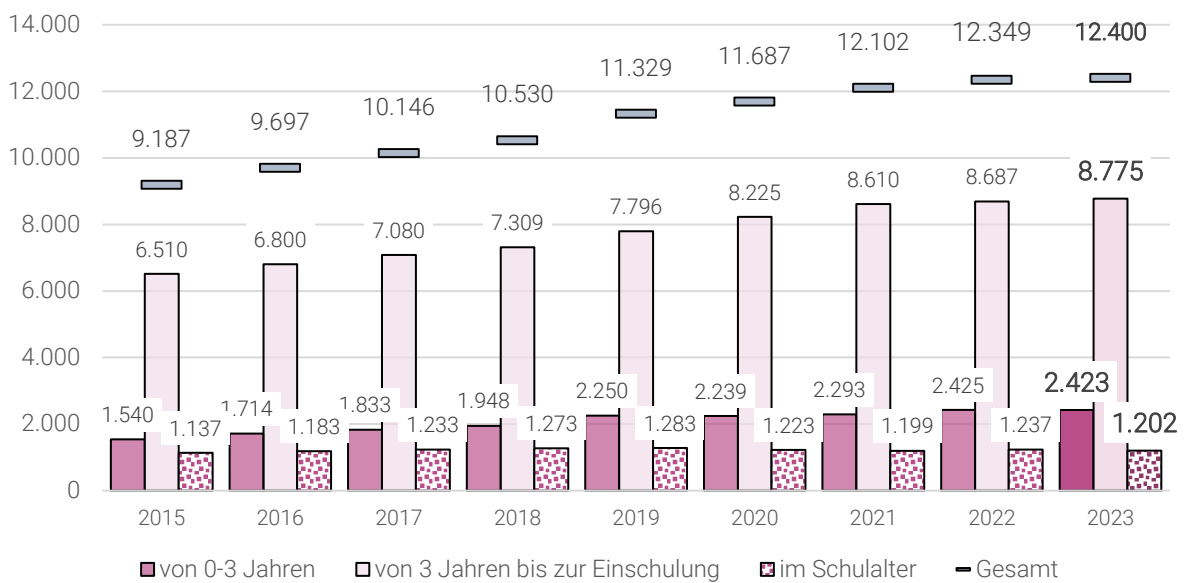


I. Kindertagesbetreuung

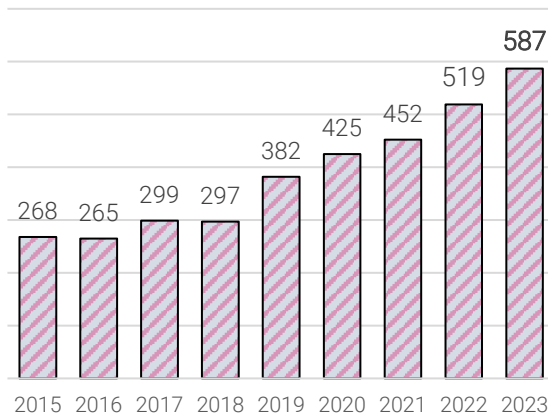
Die Fachstelle Kindertagesstätten unterstützt Eltern dabei, die richtige Tagesbetreuung für ihr Kind in einer Krippe, einem Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder zu finden. Sie berät Kommunen und Träger von Kindertagesstätten für die Altersstufen null bis drei Jahre, von drei Jahren bis zur Einschulung und Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr.

Weiterhin wird die Fachaufsicht für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß dem BayKiBiG wahrgenommen. Die Fachstelle Kindertagesbetreuung ist zuständig für Betriebserlaubnisverfahren und berät Eltern sowie das Personal der Kindertagesstätten zu pädagogischen und rechtlichen Fragen.

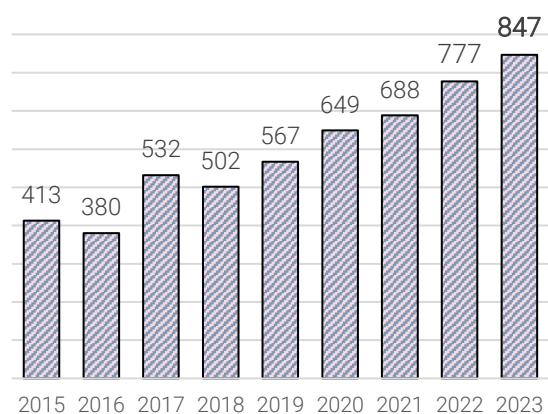
Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Augsburg (2015 bis 2023)



davon Kinder mit (drohender) Behinderung

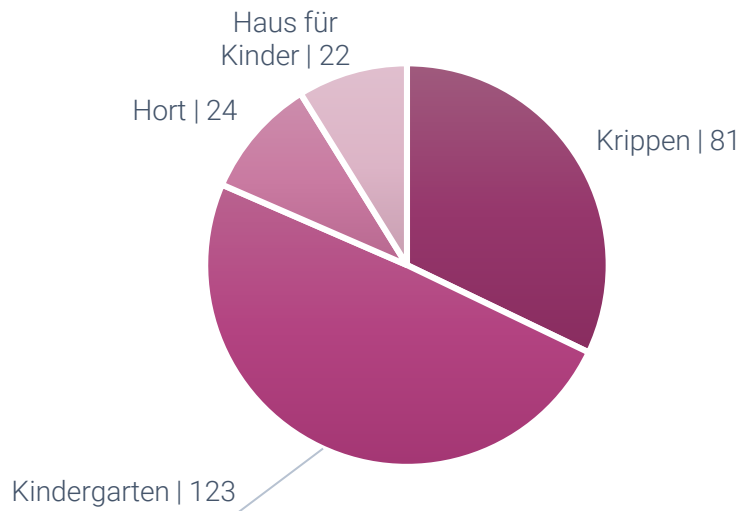


Kinder, welche im vorletzten Kindergartenjahr den Vorkurs Deutsch besuchen

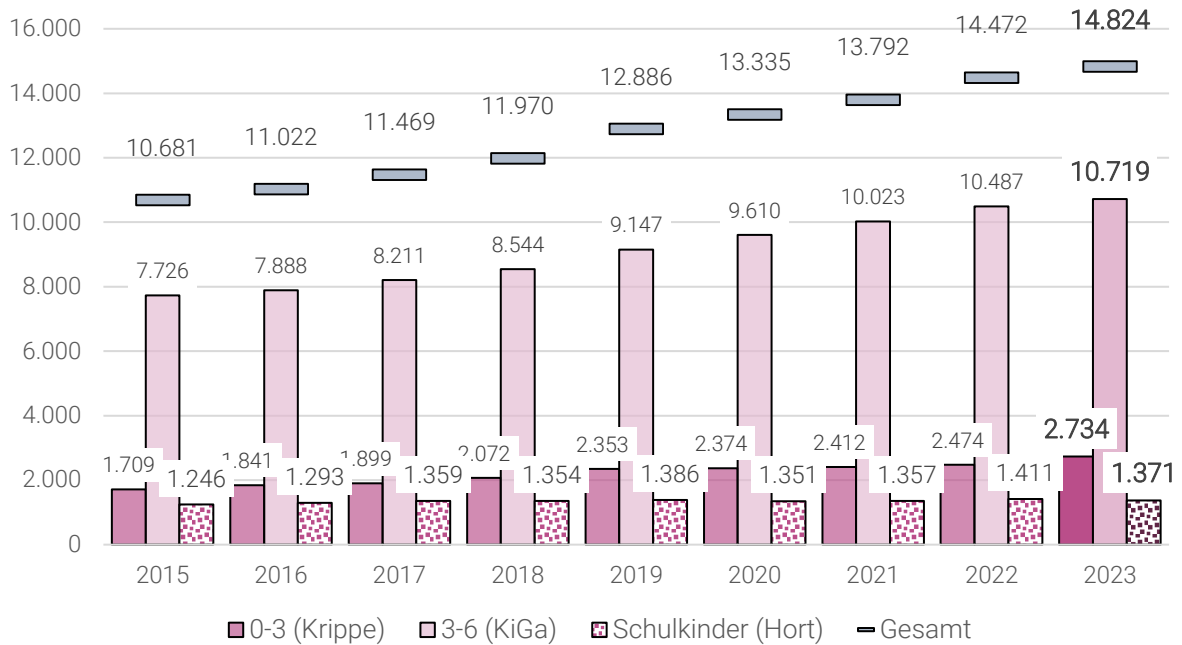




Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg (2023)



Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg (2015 bis 2023)





Aufgabenwahrnehmung Fachberatung und Fachaufsicht (2023)

Fachberatung

Beratung von Kommunen, Trägern, Kitas, Eltern und Architekten in Fragen von Bildung, Erziehung und Betreuung, Förderung und Ausbau an Betreuungsplätzen



Die Beratungen im Jahr 2023 waren besonders intensiv und umfangreich in drei Teilbereichen:

- (1) Reduzierung des Betreuungsumfangs der Kinder aufgrund des immer größer werden- den Fachkräftemangels: 231 Meldungen zu Öffnungszeitenreduzierungen, Schließungen von einzelnen Betreuungstagen bis hin zur Reduzierung von Betreuungsplätzen. Vereinzelt unterjährige Schließung von ganzen Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen, da nicht mehr ausreichend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung standen.
- (2) Meldungen von grenzüberschreitendem Verhalten von pädagogischen Personal an Kindern, von Eltern und pädagogischen Personal oder auch von Kindern an Kindern: Waren dies im Jahr 2021 nur 17 Meldungen, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 34 Meldungen und im Jahr 2023 auf 41 Meldungen.
- (3) Ausbau der Wald- und Naturkindergärten: Hier erfolgte ein Ausbau von drei Waldkindergärten im Jahr 2016 auf zwölf Einrichtungen im Jahr 2023.

Öffentlichkeits- und Gremienarbeit | Teilnahme an ...

Gemeinderatssitzungen	2
Dienstbesprechungen (z. B. Regierung von Schwaben Bay. Sozialministerium)	3
Netzwerk Ausbildung mit Fachakademien und Berufsfachschulen	1
Runde Tische, Netzwerktreffen und Elternabende	9
Fachtreffen Integration Schwaben	2

Mitwirkung bei der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

Mitwirkung bei der Überprüfung der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG Belegprüfungen	30
Betriebserlaubnis: Beratung, Prüfung, Erweiterung, Änderung, Erteilung (inkl. Ausnahmegenehmigungen)	121
Prüfung und Zustimmungen gem. § 16(6) AVBayKiBiG von Ausbildungsabschlüssen auf Anerkennung als Fach-/Ergänzungskraft	265

**Veranstaltungen für Fachkräfte und Träger aus Kindertageseinrichtungen 2023**

Veranstaltungen online bzw. in Präsenz	Anzahl	Teilnehmende
Leitungs- und Trägerkonferenzen	2	118
Leitungs-Austausch online	4	58
PQB erleben	2	14
PQB Workshop „Qualitätskompass“	2	21
Arbeitskreis Inklusion	1	64
Austauschtreffen mit schulischen Ausbildungsstätten, Fachakademie Kinderpflege	1	9
Austauschtreffen mit Familienbüros, -zentren, -stationen	1	5
Workshop „Bedürfnisse der Kinder im Hort“	1	13
Basisfortbildung „Vorkurs Deutsch 240“	1	15

Fortbildungen zur naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildung im Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“ (online bzw. in Präsenz)

Forschen mit Luft	1	8
Forschen mit Sprudelgas	1	7
Technik – Kräfte und Wirkungen	1	5
Zahlen, Zählen, Rechnen – Mathematik entdecken	1	7
Informatik entdecken – mit und ohne Computer	1	3
Forschen zu Licht, Farben, Sehen – Optik entdecken	1	8
Forschen rund um den Körper	1	6



Von Pädagogischer Qualitätsbegleitung (PQB) im Jahr 2023 begleitete Einrichtungen

	bis 09/2019	ab 10/2019	2020	2021	2022	2023
Einrichtungen	32	15	16	9	23	31
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen	338	170	180	90	280	314
Betreute Kinder	2.294	1.171	1.242	531	1.714	1.928

Darüberhinaus wurden fünf Kindertagespflegepersonen mit 23 betreuten Kindern begleitet.

Im Jahr 2023 war die Anzahl der von PQB begleiteten Kindertageseinrichtungen wieder steigend. So wurden insgesamt 31 Einrichtungen von zwei PQBs begleitet. Trotzdem schlug sich weiterhin der sich zuspitzende Fachkräftemangel und die daraus resultierenden sinkenden Ressourcen der Teams in der Anzahl der stattfindenden Prozesse nieder. So waren nicht alle vorhandenen PQB-Plätze ganzjährig belegt.

Seit September bietet der Landkreis PQB auch für die Kindertagespflege an. Hieran nahmen Ende 2023 bereits fünf Kindertagespflegepersonen teil.

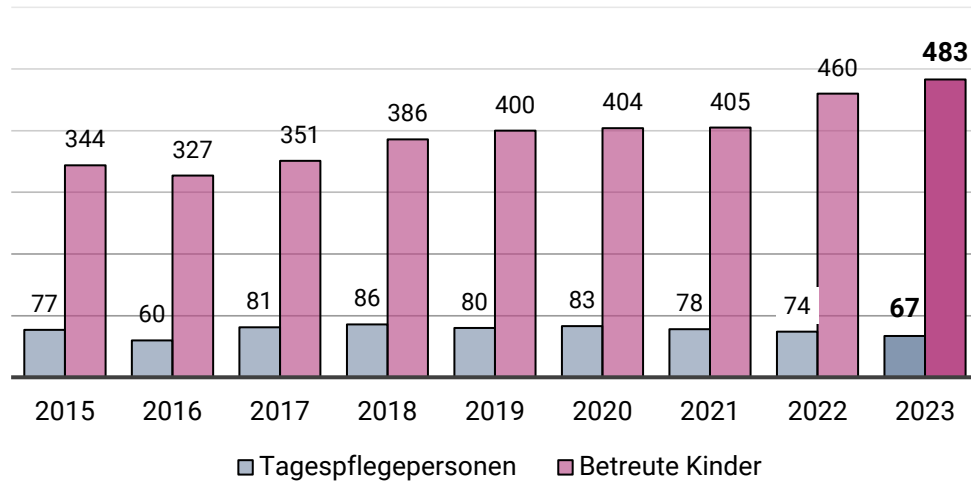
Neben den herkömmlichen Formaten wie Teamsitzungen, Hospitationen mit Reflexionen und Teamtagen fanden vermehrt auch Workshops für Leitungen und Fachpersonal statt, welche gut angenommen wurden.



Bild: Pixabay



Qualifizierte Tagespflegepersonen und in Tagespflege betreute Kinder (2015 bis 2023)



Aufgabenwahrnehmung der Fachstelle Kindertagespflege (2023)

Neben der Beratung von Eltern, Vermittlung und Verwaltung von Tagespflegeplätzen, Akquise und Beratung neuer Tagespflegepersonen, Begleitung und Betreuung von Tagespflegefamilien sind folgende weitere Aktivitäten der Fachstelle Kindertagespflege zu nennen:

	Anzahl Teilnehmende
Erteilung von neuen Pflegeerlaubnissen/Verlängerung bestehender Pflegeerlaubnisse	11
Umsetzung „Gute-KITA-Gesetz“ Feststellungsförderung (Assistenzkräfte) Eignungsüberprüfungen	25
Organisation, Durchführung und Begleitung von Grund- und Aufbauqualifizierung für neue Tagespflegepersonen	
Organisation „Erste Hilfe Kurse in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ für Tagespflegepersonen	3
Organisation und Durchführung von Gruppenabenden für Tagespflegepersonen	4
Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen	5



Weitere Aktivitäten

Pädagogische und organisatorische Begleitung unserer Ersatzbetreuungsstützpunkte

Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz: Vermittlungstätigkeit und Zusammenarbeit mit Fachbereich Kindertagesbetreuung

Informationsabend für Eltern zur Kindertagespflege

Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Formularen (PDF-X-Change, Editor, formcycle)

Teilnahme der Fachberatungen an folgenden Fortbildungen:

- ✓ Formcycle (Grund- und Aufbauschulung)
- ✓ Kindertagespflege Bayern – rechtliche Rahmenbedingungen
- ✓ Arbeitskreis Schwaben
- ✓ MS Outlook

Aufklärung und Informationsweitergabe zum Infektionsschutz. Wiederkehrende Anpassung der Maßnahmen, Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt.

Koordinierung und Erfassung der Ausfälle von Tagespflegepersonen

Hospitation für Jugendsozialarbeit an Schulen + Praktikanten

Beratung von Tagespflegepersonen zum Thema Großtagespflege

Zusammenarbeit mit Kommunen zum Betreuungsangebot Kindertagespflege

Regionaltreffen Kindertagespflege mit dem Landkreis Aichach



Tätigkeiten der Ersatzbetreuungsstützpunkte

Die vier Ersatzbetreuungskräfte des Landkreises vertreten Tagespflegepersonen im Krankheitsfall an den Stützpunkten Diedorf, Fischach, Kleinaitingen und Königsbrunn.

Neben der Betreuung der Tageskinder sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Fachstelle und Tagespflegepersonen. Sie beraten Eltern und Tagespflegepersonen bei pädagogischen Fragestellungen und im Betreuungsalltag und bauen durch regelmäßige Kontaktpflege eine Vertrauensbasis zu den Tageskindern auf.

Tätigkeiten	Anzahl
Tagespflegepersonen mit Stützpunktzuordnung	38
Ersatzbetreuungstage für Tagespflegepersonen	200
Kontaktpflegetreffen mit Eltern/Tagespflegepersonen	401
Elterngespräche	78
Kinder mit Stützpunktzuordnung	155



Bild: G. Katheder-Göllner



J. Vormundschaft / Beistandschaft / Unterhaltsvorschuss

1. Amtsbeistandschaften

Die Erziehung ihrer Kinder leisten Alleinerziehende meist unter erschwerten Bedingungen. Diese können sich unter Umständen noch verschärfen, nämlich dann, wenn das Kind nicht wenigstens den üblichen Mindestunterhalt des anderen Elternteils erhält oder dieser nicht rechtzeitig und regelmäßig gezahlt wird. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden ist dann zumindest vorübergehend problematisch.

Eine Beistandschaft kann von einem alleinerziehenden Elternteil, bei dem sich das Kind befindet, auf seinen Wunsch eingerichtet werden. Die Beistandschaft hilft z. B. bei der Vaterschaftsanerkennung oder bei der Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Die Anzahl der Beistandschaften lag über die letzten Jahre immer konstant bei ca. 1.500 Fällen. Diese Zahl ist nun etwas rückläufig. Trotzdem ist die Höhe der erfolgten Unterhaltszahlungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das liegt zum einen daran, dass die Unterhaltsbeträge zum 1. Januar 2023 um durchschnittlich 50 Euro angehoben wurden, zum anderen auch an einer offensichtlich etwas verbesserten Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen.

Stichtag 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Amtsbeistandschaften	1523	1491	1.468	1.473	1.439	1.403
weitergeleitete Unterhaltsbeträge in Euro	2.983.894	3.081.029	2.965.845	3.152.215	3.369.339	3.471.622

2. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Das Amt für Jugend und Familie vertritt Kinder, deren Eltern das Sorgerecht voll (bestellte Amtsvormundschaften) oder teilweise (bestellte Amtspflegschaften) entzogen und dem Amt vom Familiengericht übertragen wurde.

Bei gesetzlichen Amtsvormundschaften handelt es sich um die rechtliche Vertretung von Kindern, die keinen gesetzlichen Vertreter haben. Dies tritt z. B. ein, wenn die Mutter noch minderjährig ist, bei Vollwaisen oder in den Fällen der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA).

Junge Volljährige können im Rahmen ihres Beratungsanspruches bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ihren Unterhaltsanspruch nach dem Einkommen von beiden Elternteilen berechnen lassen.

Stichtag 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestellte Amtspflegschaften	10	12	15	12	11	17
Gesetzliche Amtsvormundschaften	3	6	3	1	0	3
Bestellte Amtsvormundschaften	14	12	11	11	15	14
Volljährigenberatung	5	14	6	7	8	5



3. Beurkundungen

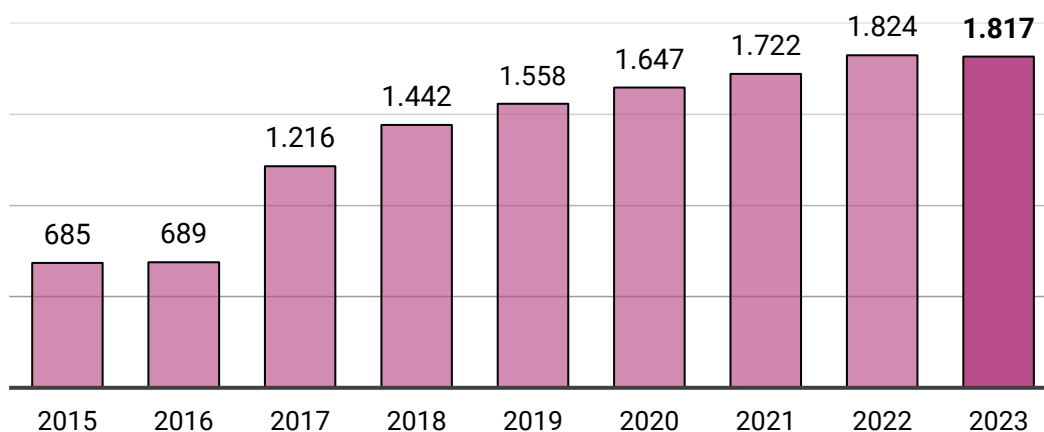
Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz die Einhaltung einer bestimmten Form – zum Beispiel einer Beurkundung – damit sie wirksam sind. Beurkundungen können nur von Stellen durchgeführt werden, die hierzu durch Gesetz ermächtigt wurden. Eine davon ist die Beurkundungsstelle beim Amt für Jugend und Familie.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vaterschaftsanerkennungen	84	76	74	101	103	104
Sonstige Beurkundungen	475	504	413	498	491	445
Beratungsgespräche gem. § 52 a SGB VIII	ca. 435	ca. 450	ca. 450	ca. 450	ca. 450	ca. 450
Beratungen allgemein	1.515	1.545	1.539	1.531	1.573	ca. 1.500

4. Unterhaltsvorschuss

Bei geringen oder ausbleibenden Unterhaltszahlungen können Eltern Unterhaltsvorschuss als staatliche Leistung beantragen. Das Unterhaltsvorschussgesetz will in einer Teilfamilie lebende Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter bzw. Väter unterstützen und die Benachteiligung von Teilfamilien, die häufig sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich schlechter stehen als vollständige Familien, wenigstens teilweise finanziell ausgleichen.

Entwicklung der Fallzahlen (2015 bis 2023)





UVG: Ausgaben, Einnahmen und Rückholquote (in Prozent)

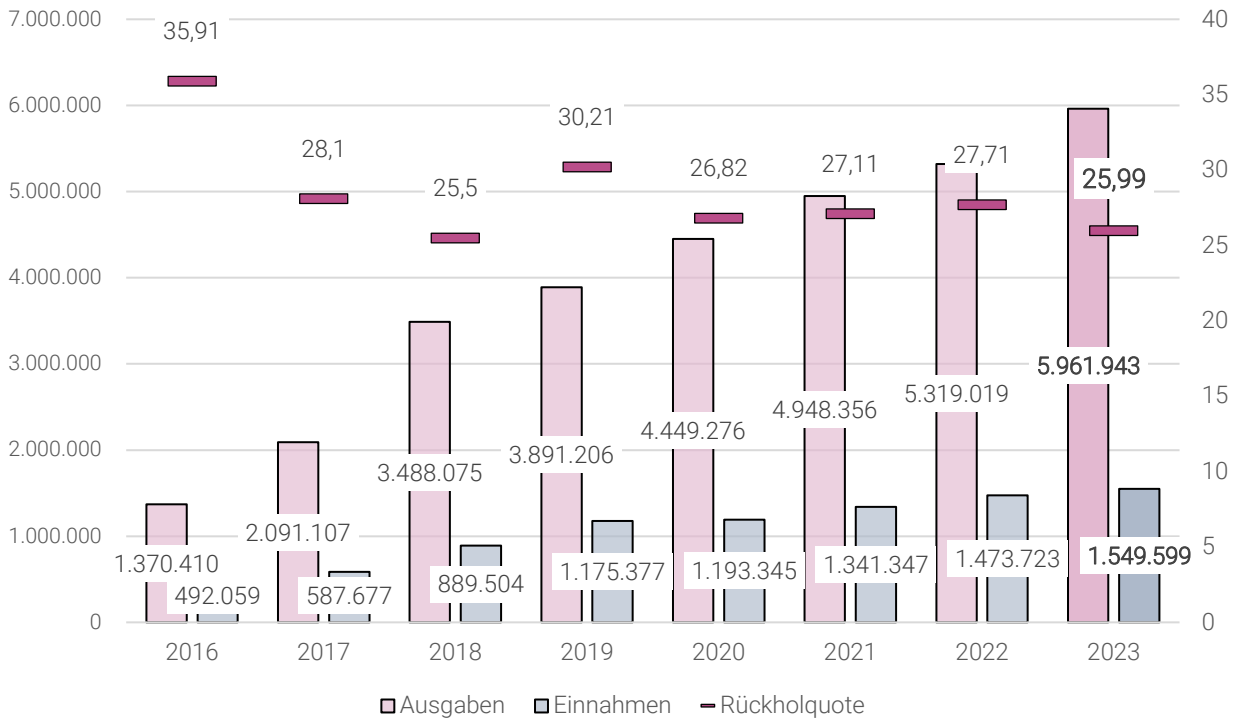


Bild: Pixabay



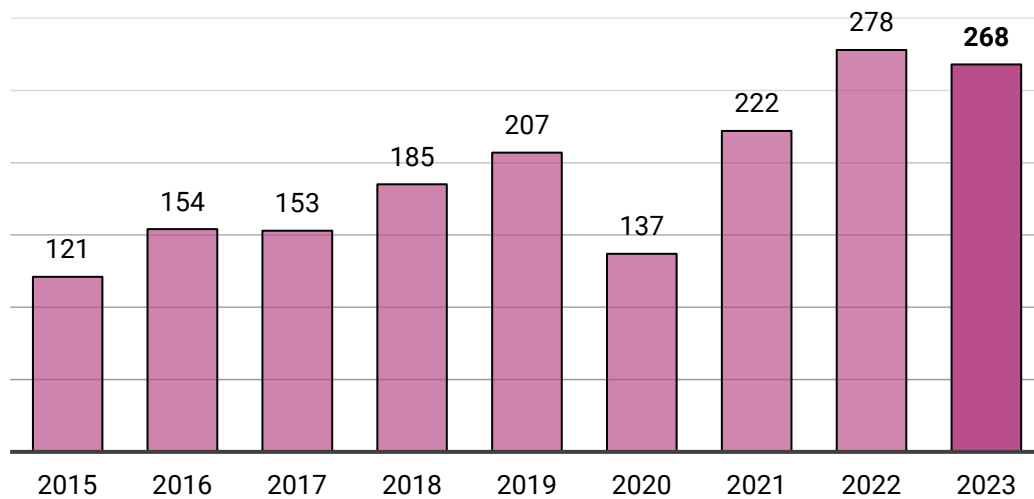
K. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren („Jugendgerichtshilfe“) gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes und arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

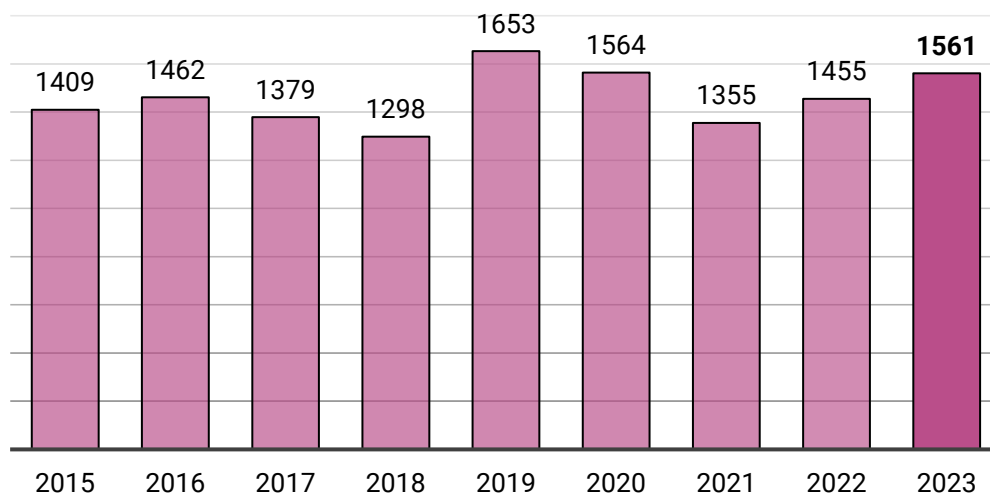
Sie ist in den gesamten Verfahrensablauf eingebunden und erhält von der Polizei bereits dann eine Mitteilung, wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender einer Straftat verdächtigt wird.

Das Ziel von Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und weiteren Straftaten entgegenzuwirken.

Polizeianzeigen Strafunmündige

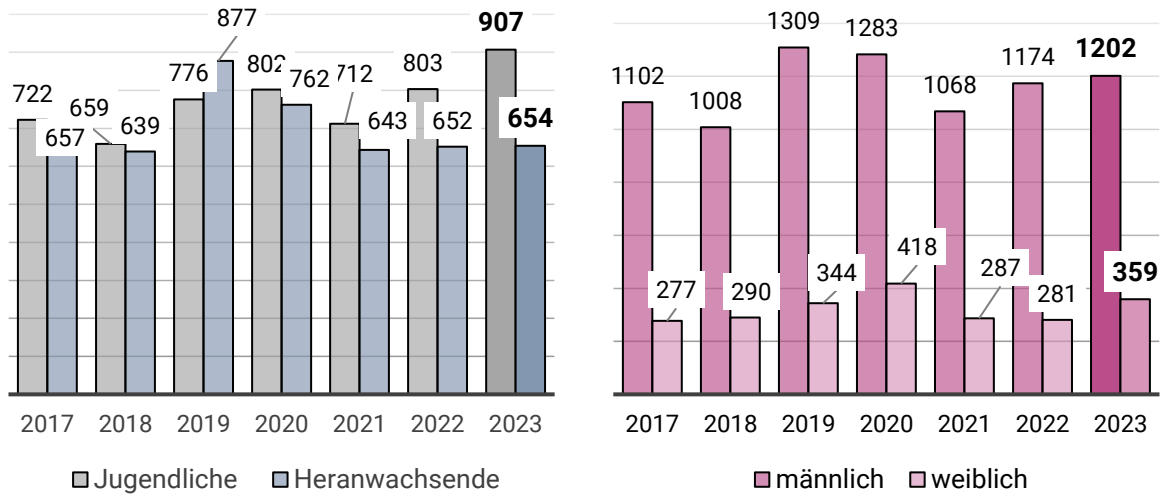


Polizeianzeigen & Anklagen Jugendgerichtshilfe

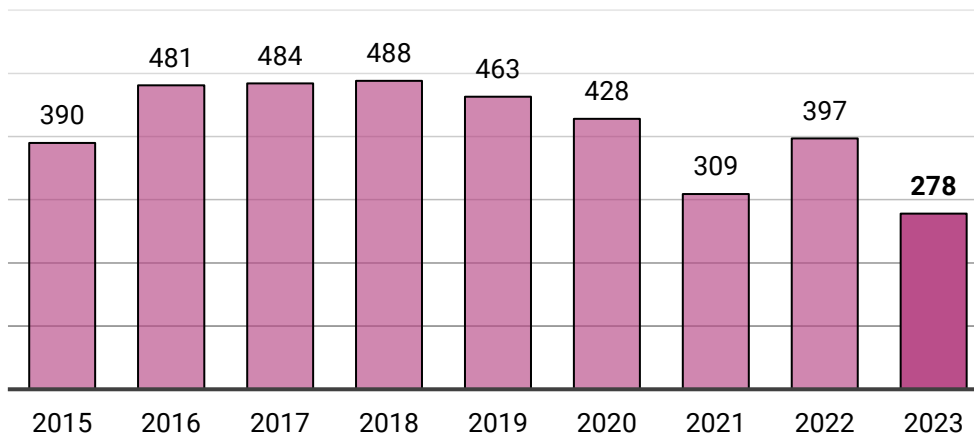




Meldungen nach Alter und Geschlecht



Verhandlungen insgesamt

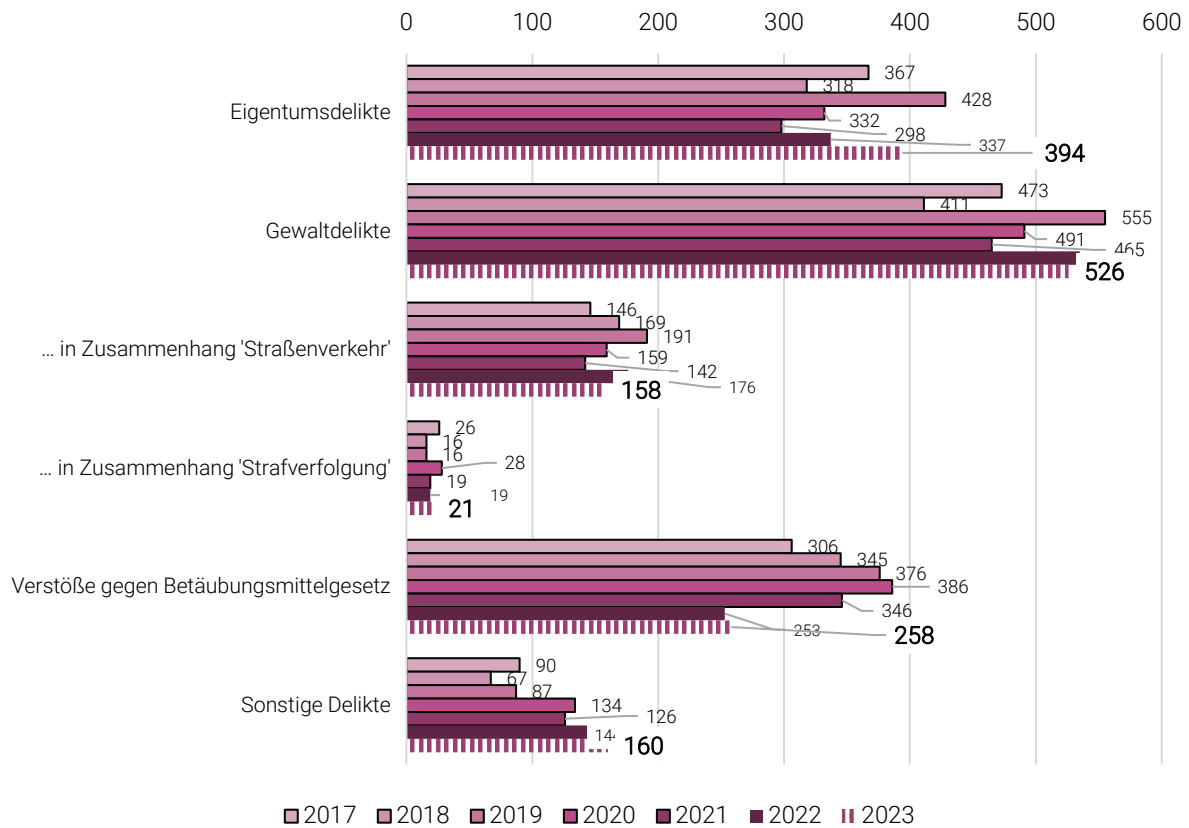


Art der Verhandlung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jugendrichter	400	395	382	362	247	319	237
Jugendschöffengericht	80	93	81	64	60	57	40
Jugendkammer	3			2	2	21	1
Vereinfachtes Verfahren	1						

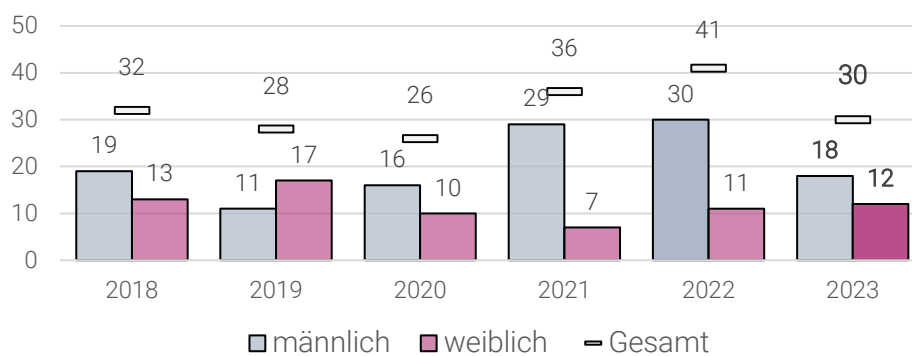


Deliktarten²



Ehrenamtliche Rechtsberatung

In der Rechtsberatung können sich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von zwölf bis unter 27 Jahren sowie deren Eltern zu allen relevanten Rechtsgebieten informieren. Es beraten ehrenamtlich tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – telefonisch, kostenlos und vertraulich.



² Deliktart „Verstöße gegen Ausländergesetz“ fehlt, da 2017 bis 2023 keine Fälle; nur 2020 ein Fall unter ‚Sonstige‘.



L. Jugendarbeit | Jugendsozialarbeit | Jugendschutz

1. Kommunale Jugendarbeit

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Landkreises soll die Kommunale Jugendarbeit gewährleisten, dass im Landkreis Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Diese geschieht hauptsächlich durch Beratung, Information, Bildungsangebote für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sowie bei Bedarf mit modellhaften Projekten sowie der fachlichen Begleitung der Jugendhilfeplanung im Teilbereich der Jugendarbeit.

Information, Beratung, Aktionen und Seminare

Bildungsangebote und Veranstaltungen	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Fortbildung „Lernort Landratsamt / Rathaus“ für Lehrkräfte, Fachkräfte Jugend(sozial)arbeit an Schulen, Mitarbeitende Kommunalverwaltungen	1	14
„Lernort Landratsamt“ für Schulklassen	3	96
Lehrkräfte-Fortbildung zu Projekt „Trau Dich!“ (Prävention sexualisierter Gewalt)	3	58
Elternabend zu Projekt „Trau Dich!“	2	33
Theateraufführung für Schulklassen Projekt „Trau Dich!“	2	255
Infoveranstaltung für Fachakademie für Sozialpädagogik zu Arbeit des Amtes für Jugend und Familie / des Fachbereichs „Jugend & Bildung“	1	15
Medientutoren-Fachtagung (Kooperation mit: MSA - Medienstelle Augsburg des JFF e. V., Medienzentrum für die Stadt und den Landkreis Augsburg)	1	135
Workshop „Erklärvideos erstellen“ für angehende Referendare [m/w/d] (Kooperation mit Medienzentrum)	3	31
Zusatzqualifikation „Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen“	3	76
Fachtag für den Arbeitskreis Jugendarbeit	1	26



Fortsetzung Bildungsangebote und Veranstaltungen	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Kinderfotopreis 2022 – Jurysitzung und Preisverleihung	1	350
APE:BAR – alkoholfreie Cocktailbar (35 Ehrenamtliche) <ul style="list-style-type: none">- Workshops, Schulungen, Teambildung, ...- Einsätze	- 8 - 3	
Jugendkulturpreis „Alltagshelden“ Einreichungen	11	94
Kinder- und Jugendsprechstunde mit Landrat Martin Sailer	3	26
Zweitägige Jugendbeteiligungskonferenz „Mach mit – Deine Meinung zählt“	1	26





Beratung und Information

Beratungstermine in Kommunen insgesamt (telefonisch, online und in Präsenz)	26
zum Thema Jugendbeteiligungsgremien / Partizipation	8
zum Thema Jugendtreff / Jugendzentrum	9
zum Thema gemeindliche Jugendarbeit	6
Zum Thema Gemeinwesen-Mediation	1
Zum Thema Jugendbeauftragte	2
Beratungen und Kooperationstreffen mit dem KJR (inkl. Vorstandssitzungen)	8

Fachlicher Austausch und Gremien

	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Erstellung eines Werbevideos zur APE:BAR	1	
Teilnahme an Jour fixe Schulamt - Jugendamt	2	
Teilnahme an Planungsgruppe Ganztage	1	
Fachtagung für Mitarbeitende in der schwäbischen kommunalen Jugendarbeit	3	
Teilnahme an Fachtagung der Bayerischen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger	1	
Info und Austausch des Bayerischen Jugendrings (BJR) zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	1	
Netzwerk Medienpädagogik Landkreis Augsburg	1	5



Fortsetzung: Fachlicher Austausch und Gremien	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Jour Fixe mit der MSA	4	
Netzwerk Medienpädagogik Stadt Augsburg	1	
Netzwerk Medienpädagogik Nordschwaben	1	
Netzwerk Jugendparlamente in Schwaben	2	
Treffen der Seminarleitungen aus Stadt und Landkreis Augsburg zum Thema Medienangebote (Kooperation mit: MSA und Medienzentrum)	1	15
Runder Tisch zum Thema Obdachlosigkeit bei jungen Menschen	1	
Treffen zur Gesundheitsförderung an Schulen	4	
Lehrkräfte Treffen Medientutoren	3	13
Austausch mit Jugendhilfeplanung	2	
Barcamp zur politischen Bildung	1	



Bild: DBJR@ Fuchs & Funke



2. Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit gemäß § 11 (3) SGB VIII. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Ihre Kernaufgabe ist die allgemeine Förderung der Persönlichkeit, insbesondere durch Unterstützung sozialen Lernens, Orientierung in der individuellen Lebensführung und Anregung bzw. Befähigung zu Engagement und Verantwortungsübernahme.

Jugendbildung und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt 419 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit und des Jugendschutzes an Schulen durchgeführt.

Jugendbildung an Realschulen 2022/2023

	RS Schwabmünchen	RS Zusmarshausen	RS Bobingen	RS Königsbrunn (01-07)	RS Meitingen	RS Neusäß
Soziale Bildung	11	11	12	9	16	9
Politische Bildung	8	6	3	0	1	2
Medienbildung	12	0	1	2	0	7
Umweltbildung	0	0	2	0	0	0
Gesundheitliche Bildung	3	0	2	3	6	5
Allgemeine Bildung	0	0	2	1	0	0
Erreichte Personen	1.135	421	1.330	1.063	641	659

Jugendbildung an Gymnasien 2022/23

	Schwabmünchen	Königsbrunn nicht besetzt	Gersthofen	Diedorf	Neusäß
Soziale Bildung	14		10	23	9
Politische Bildung	4		2	1	0
Medienbildung	2		2	1	1
Umweltbildung	0		1	0	0
Gesundheitliche Bildung	3		2	0	3
Allgemeine Bildung	0		0	0	0
Erreichte Personen	703		490	799	355



3. Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützen junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie bieten insbesondere Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern Beratung und Hilfe bei Problemen, Erziehungsfragen und Krisen an.

Jugendarbeit an Schulen ist ein Angebot zur Jugendbildung und Partizipation von Jugendlichen am Lebens- und Lernort Schule und richtet sich mit ihren Förder- und Bildungsangeboten an alle jungen Menschen.

Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen (JA)										
Schuljahr	2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022		2022/23	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	296	72	296	72	385	110,5	357,5	109,5	370,5	111,5
Std. gesamt	368		368		495,5		467		482	
≙ Vollzeitstellen	9,4		9,4		12,6		12		12,4	

Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen (JaS)										
Schuljahr	2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022		2022/23	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	195	370,5	195	370,5	214,5	370,5	234	370,5	234	370,5
Std. gesamt	565		565		585,0		604,5		604,50	
≙ Vollzeitstellen	14,5		14,5		15		15,5		15,5	

Jugendarbeit an Förderzentren						
Schuljahr				2020/2021	2021/2022	2022/23
Std. gesamt				27	27	27
≙ Vollzeitstellen				0,7	0,7	0,7

Jugendsozialarbeit an Förderschulen										
Schuljahr	2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022		2022/23	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	78	78	97,5	78	97,5	78	97,5	78	97,5	78
Std. gesamt	156		175,5		175,5		175,5		175,5	
≙ Vollzeitstellen	4		4,5		4,5		4,5		4,5	



Jugendarbeit an den Beruflichen Schulen Neusäß (BOS/FOS)

Schuljahr	2018/2019	2019/20	2020/2021	2021/2022	2022/23
Std. gesamt				19,5	19,58
≙ Vollzeitstellen				0,5	0,5

Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen Neusäß

Schuljahr	2018/2019	2019/20	2020/2021	2021/2022 BS BfS		2022/2023 BS BfS	
Anzahl Std.	78	78	78	58,5	19,5	58,5	19,5
Std. gesamt	78	78	78	78		78	
≙ Vollzeitstellen	2	2	2	2		2	

Jugendberatung an Realschulen

Schule/ Schuljahr	Anzahl	m	w	1 Kontakt	bis 4 Kontakte	5 bis 15 Kontakte	15 und mehr
Bobingen							
2017/18	58	28	30	15	16	28	
2018/19	77	43	34	24	34	19	
2019/20	120	65	55	46	35	39	
2020/21	123	62	61	35	34	54	
2021/22	131	78	73	47	48	58	
2022/2023	195	96	99	52	88	52	3
Meitingen							
2017/18	98	49	49	23	49	26	
2018/19	100	33	67	3	63	34	
2019/20	87	26	61	22	38	27	
2020/21	67	36	31	11	36	20	
2021/22	116	57	59	23	68	25	
2022/2023	131	57	74	32	63	31	5
Neusäß							
2017/18	100	54	46	27	47	27	
2018/19	130	58	72	49	76	5	
2019/20	136	67	69	59	69	8	
2020/21	137	66	71	63	60	14	
2021/22	154	87	67	43	70	3	
2022/2023	163	74	89	48	88	21	6



Fortsetzung: Jugendberatung an Realschulen

Königsbrunn ³							
2017/18	153	73	80	5	55	93	
2018/19	161	82	79	7	40	114	
2019/20	111	55	56	6	42	65	
2020/21	105	59	46	5	56	44	
2021/22	156	84	72	42	77	38	
2022/2023	86	35	51	43	32	10	1
Schwabmünchen							
2017/18	36	16	20	25	9	2	
2018/19	119	52	67	59	44	16	
2019/20	93	40	53	51	34	8	
2020/21	64	22	42	39	18	7	
2021/22	123	52	71	57	57	9	
2022/2023	166	74	92	89	57	18	2
Zusmarshausen							
2017/18	49	30	19	9	24	15	
2018/19	42	26	16	25	13	4	
2019/20	42	19	23	18	14	10	
2020/21	60	34	26	14	32	14	
2021/22	74	40	34	31	33	10	
2022/2023	81	43	38	17	55	9	0



³ RS Königsbrunn: Zahlen für Januar bis Juli 2023



Jugendberatung an Gymnasien							
Schule/ Schuljahr	Anzahl	m	w	1 Kontakt	bis 4 Kontakte	5 bis 15 Kontakte	15 und mehr
Neusäß							
2019/20	34	12	22	4	12	18	
2020/21	51	25	26	15	20	14	
2021/22	65	35	30	31	21	13	
2022/2023	78	32	46	20	39	17	2
Königsbrunn							
2019/20	67	26	41	31	26	10	
2020/21	56	22	34	7	32	17	
Bis Mitte Juni 2022	68	23	45	10	34	24	
2022/2023	Stelle nicht besetzt						
Diedorf							
2022/2023	35	14	21	11	13	9	2
Gersthofen							
2022/2023	64	26	38	39	22	3	0
Schwabmünchen							
2022/2023	81	32	49	18	51	10	2

Jugendarbeit an Realschulen					
Schuljahr	2018/2019	2019/20	2020/2021	2021/2022	2022/23
Std. gesamt	156	156	156	156	156
≙ Vollzeitstellen	4	4	4	4	4

Jugendarbeit an Gymnasien					
Schuljahr	2018/2019	2019/20	2020/2021	2021/2022	2022/23
Std. gesamt	0	39	39	39	97,5
≙ Vollzeitstellen	0	1	1	1	2,5

47 Kooperationsgespräche und Fachbeiratssitzungen an Schulen im Schuljahr 2022/2023

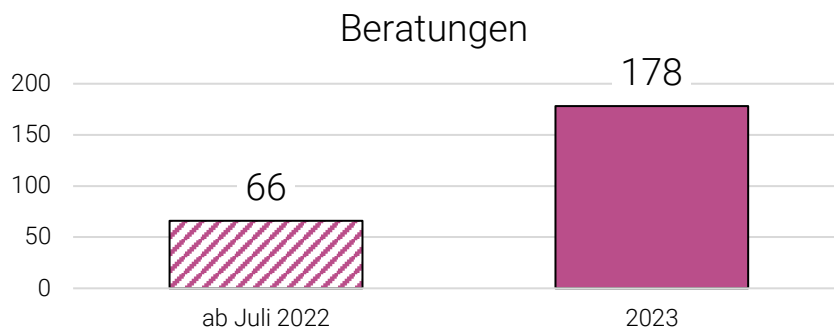
Fachtag Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen zum Thema „Psychische Belastungen in Kindheit und Jugend begegnen - Ressourcenorientierung und Förderung der Resilienz im Umfeld Schule“ (76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)



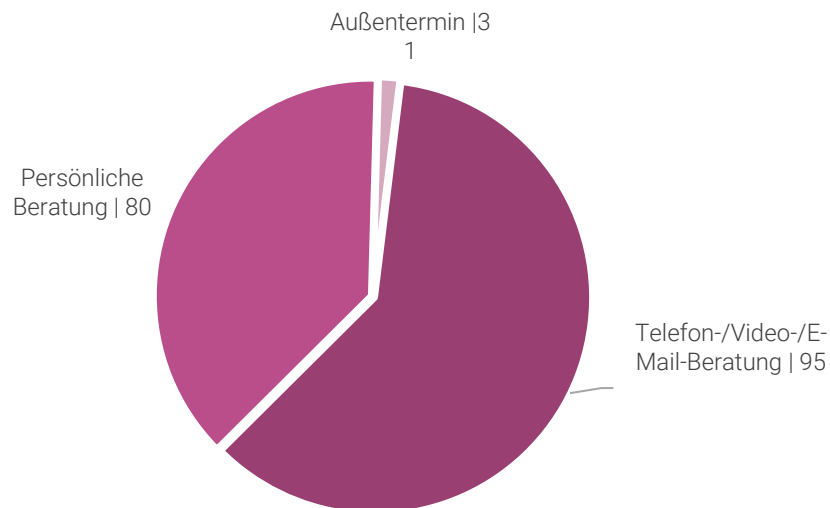
Jugendberufsagentur 2023

Die Jugendberufsagentur im Landkreis Augsburg begleitet junge Menschen unter 25 Jahren auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit mit professioneller Beratung und ausführlichen Informationen. In der Jugendberufsagentur arbeiten die Arbeitsagentur, das Jobcenter und das Amt für Jugend und Familie zusammen.

Beratungen insgesamt: 178 Beratungskontakte



Beratungsart

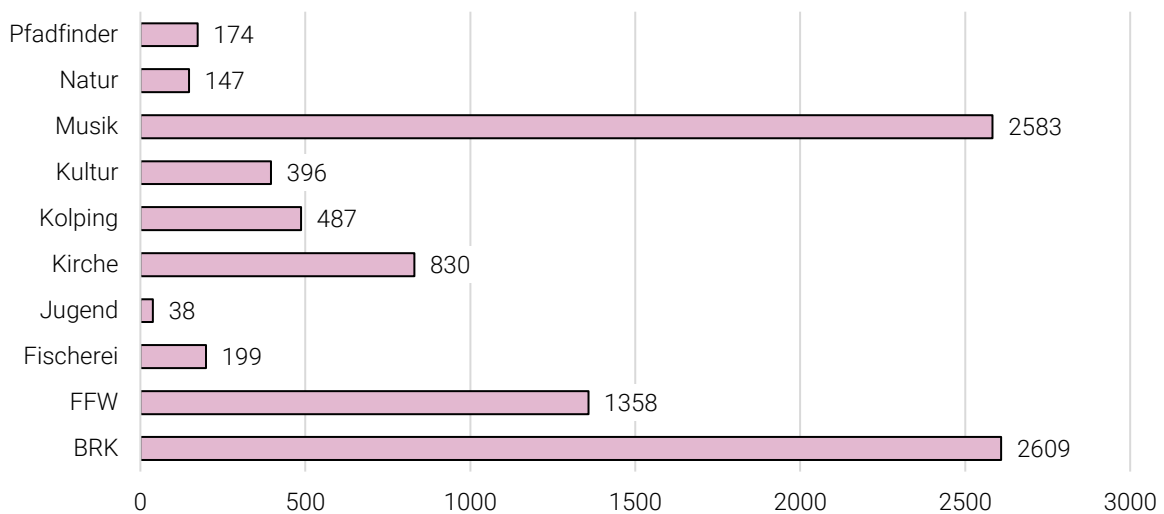




4. Förderung der Jugendverbände

Die Jugendorganisationen (ohne Sportjugend) wurden 2023 vom Landkreis für die aktive Jugendarbeit mit acht Euro pro Mitglied gefördert, gesamt wurde ein Zuschuss in Höhe von 70.568 Euro ausbezahlt.

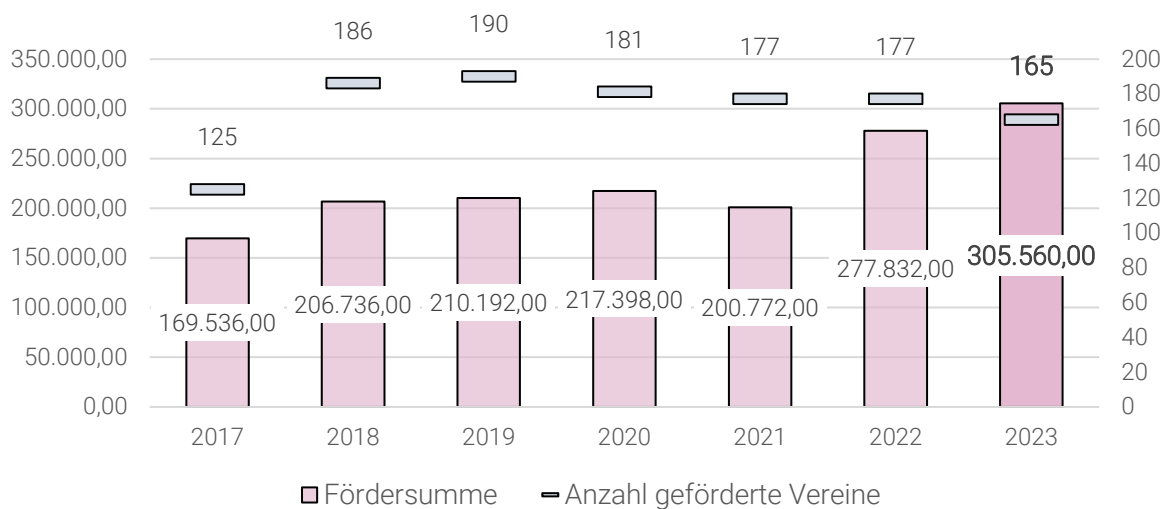
Verteilung der Zuschüsse auf Vereine 2023 nach Mitglieder unter 27 Jahren



5. Nachrichtlich: Jugendsportförderung

Die Jugendsportförderung aus Mitteln des Freistaat Bayern erfolgt über den Fachbereich Schulen, Sport, Kultur, Kreisheimatpflege entsprechend den Richtlinien für den Landkreis Augsburg.

Jugendsportförderung im Landkreis Augsburg



M. Weitere Leistungsbereiche

1. Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll Kindern ab sechs Jahren und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als Angebot zum sozialen Lernen soll sie positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermitteln, die zur Achtung des Anderen und zu Selbstbewusstsein verhelfen.

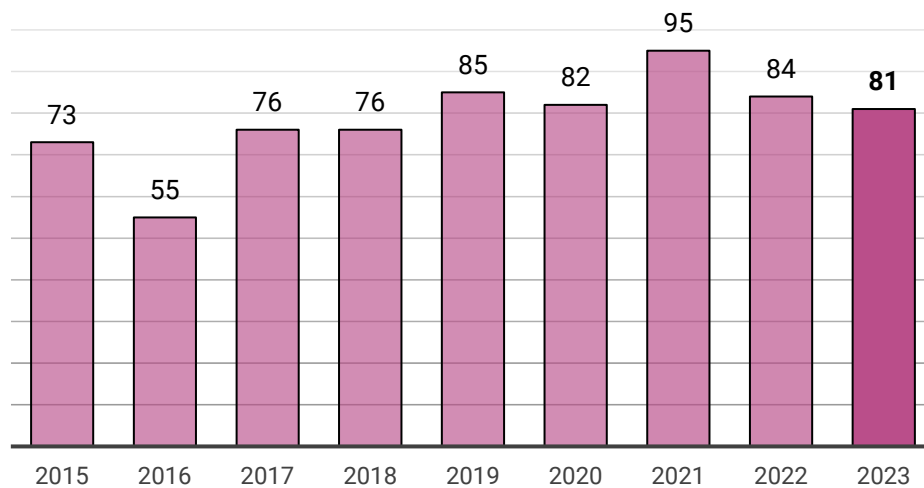


Bild: DBJR@ Fuchs & Funke



2. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Der Ordnungsrechtliche Jugendschutz ist für den Vollzug der Jugendschutzgesetze zuständig. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Ahndung von Gesetzesverstößen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anordnungen gem. § 7 JuSchG	2	1	--	--	1	-	-
Teilnahme an Vorbesprechungen zu Veranstaltungen (Runde Tische)	8	8	5	--	--	3	8
Bußgelder	4	2	--	--	--	-	2
Verwarngelder	8	16	5	7	1	-	2
Verwarnungen ohne Verwarngeld	3	3	2	1	--	3	-
Zwangsgelder	1	1	--	--	--	-	-
Einstellungen							2
Offene Verfahren	17	1	6	--	1	1	7
Ausnahmegenehmigungen gem. § 6 JArbSchG	59	45	22	41	33	37	27
Ausnahmegenehmigungen gem. § 5 JuSchG	12	10	7	5	--	2	5
Gestattungen nach § 12 GastG	1032	1025	921	187	115	799	1098
Begehung/Jugendschutzkontrolle/Kontrolle							6
Testkauf							1



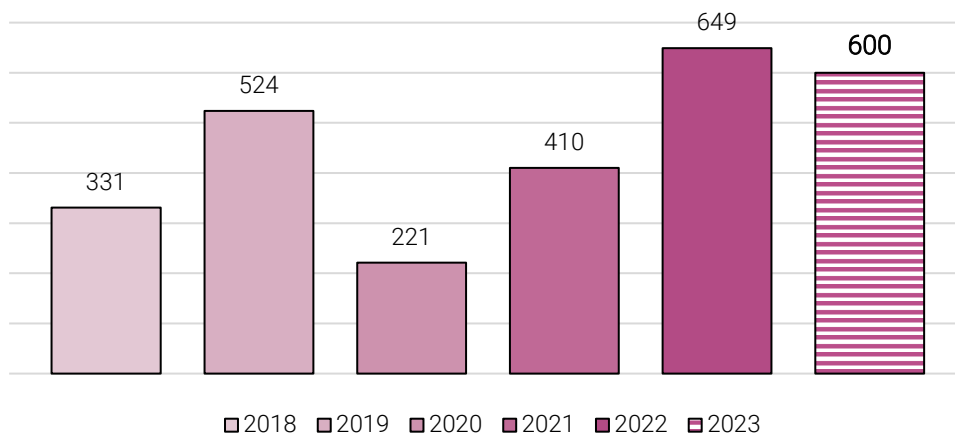
3. Bildungsbüro

Der Landkreis Augsburg hat das Ziel, die Bildungsbeteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, bedarfsgerechte Bildungsangebote zu schaffen und Schlagworte wie „Chancengleichheit“ und „Potenzialförderung des Einzelnen“ mit Leben zu füllen.

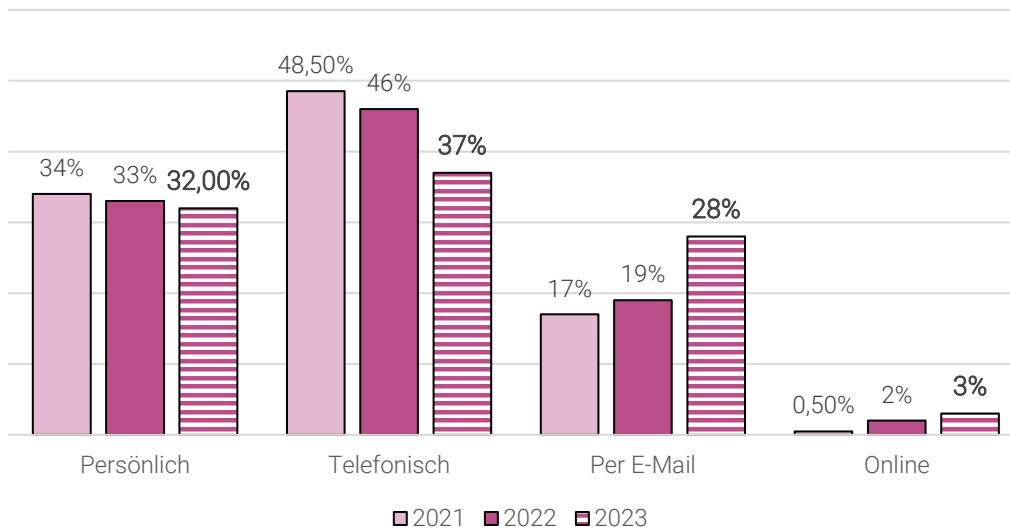
Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die kommunale Bildungslandschaft systematisch zu analysieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat der Landkreis im März 2018 das Bildungsbüro eingerichtet.

Beratungsstelle Deutsch Lernen

Beratungskontakte

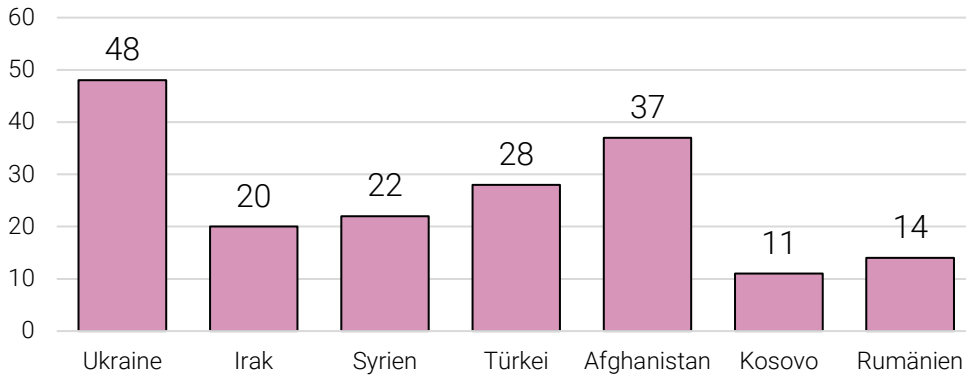


Art der Beratungsgespräche

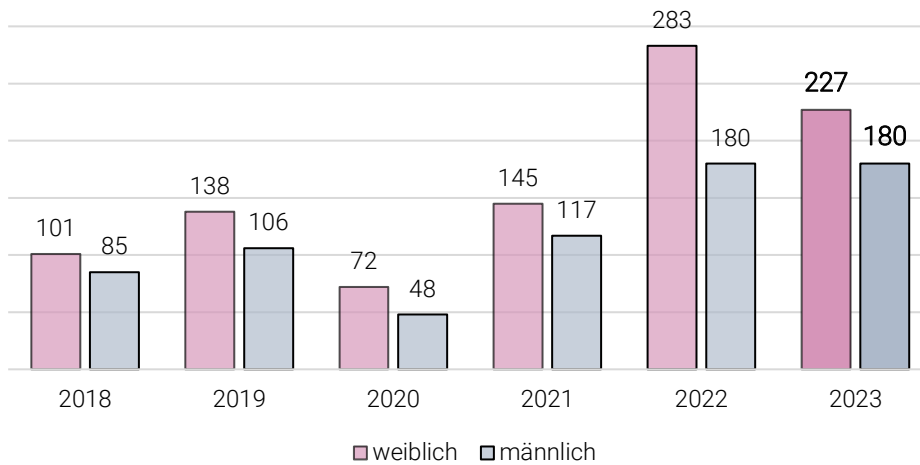




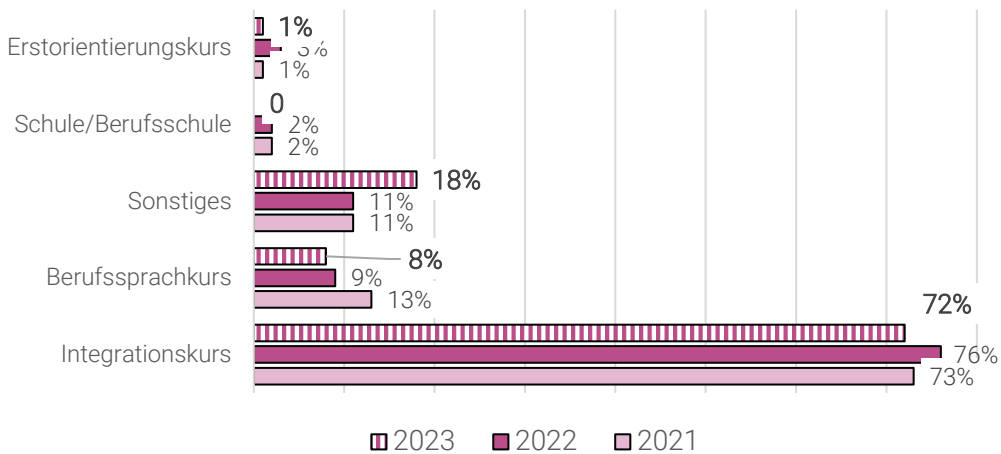
Herkunftsländer der Ratsuchenden (2023)



Beratungskunden nach Geschlecht



Beratungsanliegen

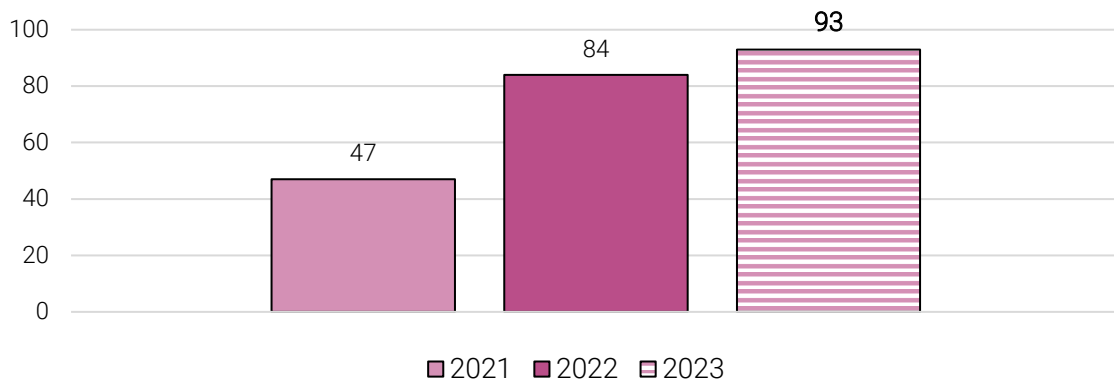




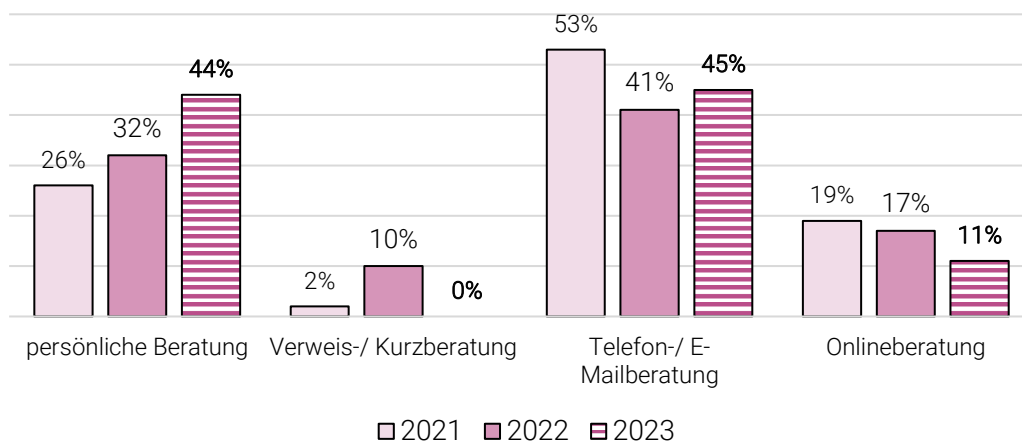
Bildungsberatung

Im Frühjahr 2021 wurde im Bildungsbüro des Landkreises eine Bildungsberatung eingerichtet. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger darin, sich in der Bildungslandschaft zu orientieren und persönliche sowie berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Gespräche sind vertraulich, individuell, kostenfrei und trägerneutral.

Anzahl der Beratungen

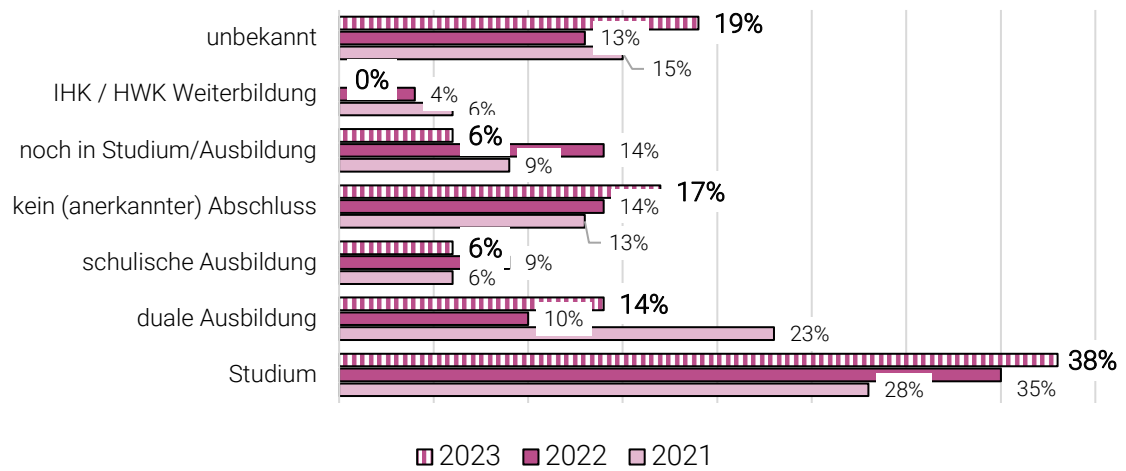


Beratungsart

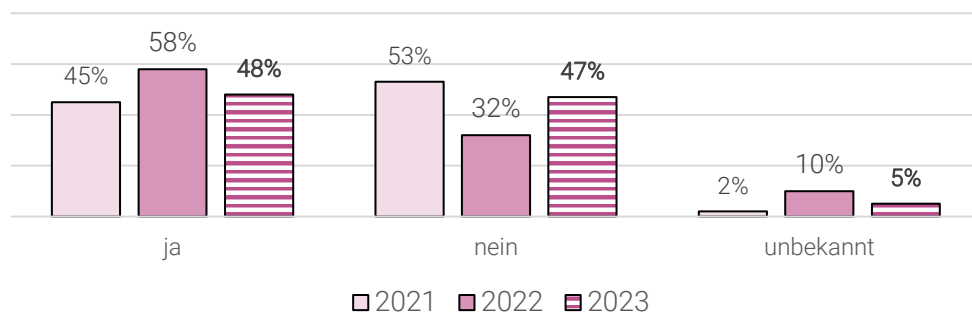




Berufsabschluss der Ratsuchenden



Migrationsgeschichte





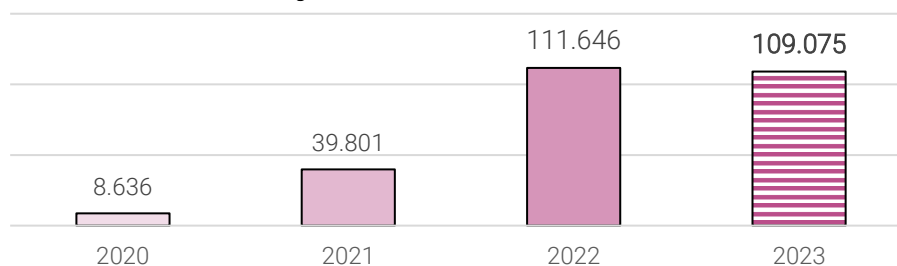
INTEGRAT

Seit vier Jahren bietet der Landkreis Augsburg die Integreat-App als mehrsprachigen, digitalen Guide für Personen mit Migrationshintergrund. Das Ziel: Sprachbarrieren abbauen und die Informationstransparenz erhöhen. In der App finden Migrantinnen und Migranten zentrale Informationen zu Alltagsthemen (z. B. Beruf, Deutsch lernen, Gesundheit), Beratungsstellen und Veranstaltungen – und das in 15 Sprachen.

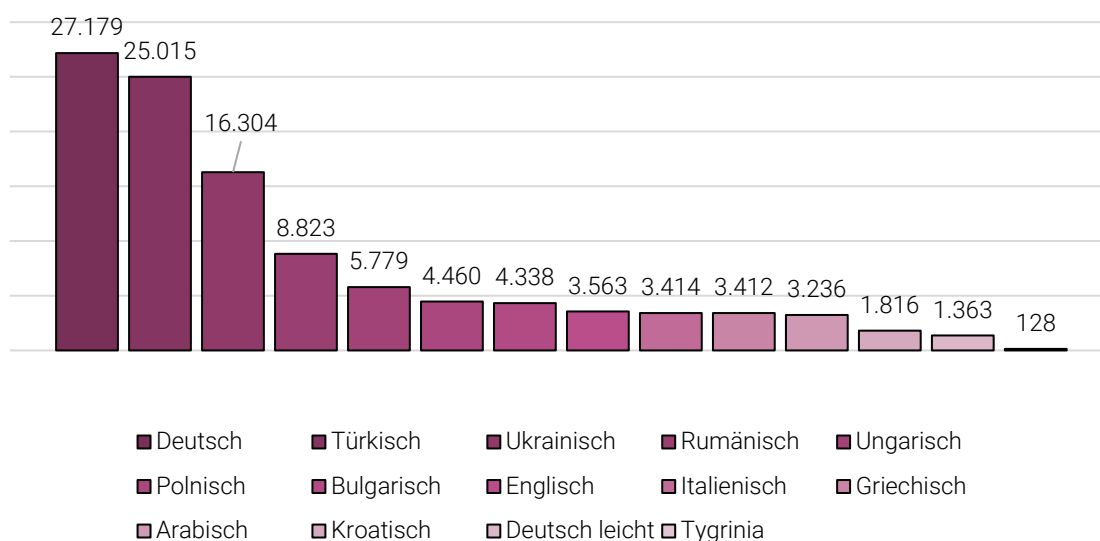
Die digitale Integrations-Plattform INTEGRAT wird von über 100 Kommunen in Deutschland eingesetzt. Sie ist über das Smartphone (online wie offline) oder über den Computer nutzbar. Auch ist eine Broschüren-Funktion enthalten: Einzelne Seiten können ganz einfach in der gewünschten Sprache gedruckt werden. Durch die einfache Bedienbarkeit hat sich die App im Landkreis als ein beliebtes Beratungsinstrument in der Arbeit mit der Zielgruppe etabliert.

Abrufbar ist die kostenlose, digitale Plattform im Internet via integreat.app/lkaugsburg.

INTEGRAT: Aufrufe insgesamt



INTEGRAT: Aufrufe 2023 nach Sprachen



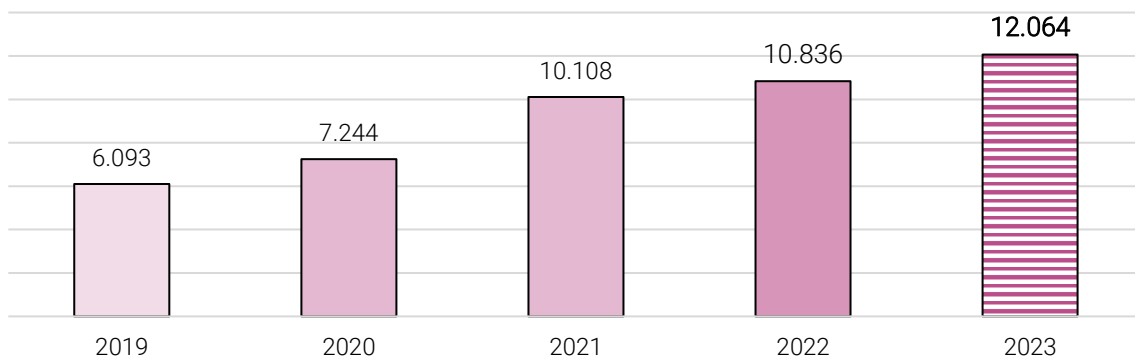


Bildungsportal A³

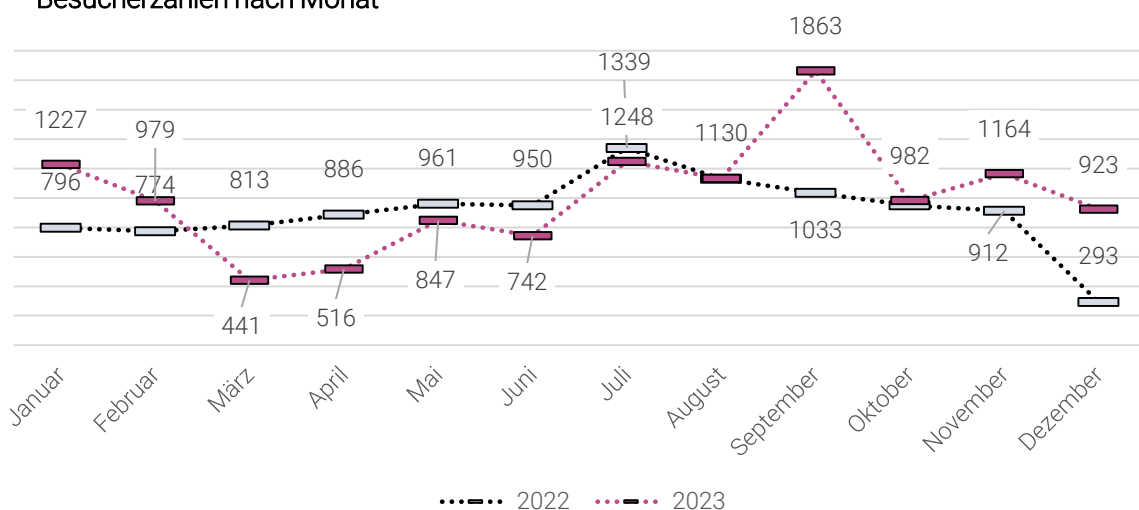
Das Bildungsportal A³ ist ein gemeinsames Projekt der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie der Stadt Augsburg. Auf dem Portal wird die gesamte Bildungslandschaft der Region mit ihren vielfältigen Beratungs- und Bildungsangeboten vor- sowie aktuelle Informationen zu den Themen Bildung und Weiterbildung bereitgestellt.

2021 wurde das Themenangebot des Portals um „Online-Lernangebote für Kinder- und Jugendliche“ sowie „Bildungsangebote für Schulen“ erweitert. Zudem wurde der 2. Filmwettbewerb der Bildungsregion A³ ausgeschrieben.

Besucherzahlen/Jahr



Besucherzahlen nach Monat



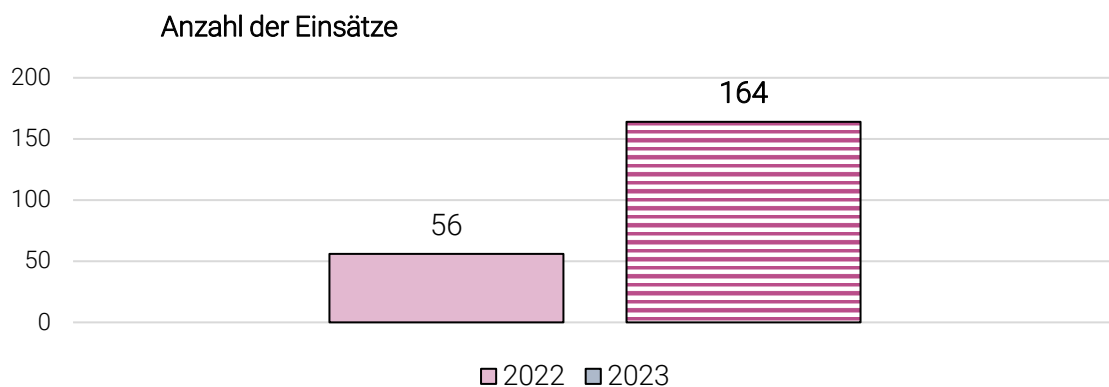


Bildungsmentoring

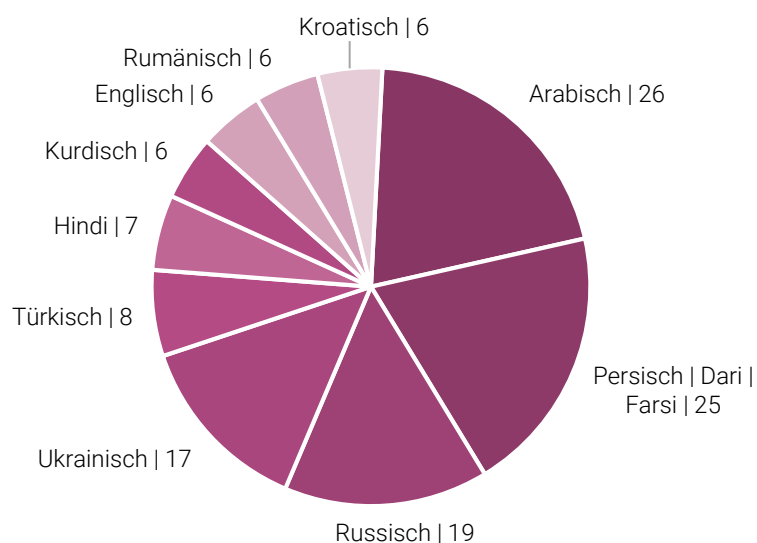
Seit März 2022 vermittelt das Bildungsbüro ehrenamtliche Bildungsmentorinnen und -mentoren an Schulen und KiTas im Landkreis Augsburg. Sie unterstützen die Fachkräfte an Bildungseinrichtungen in der Elternarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund (z. B. bei Elterngesprächen, Info-Veranstaltungen).

Die Ehrenamtlichen haben selbst einen Migrationshintergrund und sprechen muttersprachlich eine andere Sprache als Deutsch. Durch eine Qualifizierung sind sie sensibilisiert für kulturelle Unterschiede und geschult im kultursensiblen Dolmetschen. Somit helfen sie, sprachliche und kulturelle Barrieren sowie mögliche Berührungspunkte gegenüber Institutionen abzubauen. Kulturelle oder fachliche Wissenslücken der Familien werden erkannt und geschlossen.

Im Jahr 2023 waren 15 Bildungsmentorinnen und -mentoren im Einsatz.



Häufig angefragte Sprachen für die Einsätze





N. Die Fallzahlen 2023 im Überblick

Nach Leistungsbereichen des SGB VIII (ohne UMA)

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl
1. Hilfe in Gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Vater-Kind (§ 19)	18	10	18	6	10	6	12	10	18	6
2. Betreuung & Versorgung in Not Situationen (§ 20)	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0
3. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung										
3.1. Übernahme von Krippe-, Kindergarten-, Hortbeiträgen (§ 22)	1039	333	629	321	633	351	865	513		697
3.2. Übernahme von Tagespflegekosten (§ 23)	395	217	393	217	405	226	460	261		277
3.3. Plätze in Kindertageseinrichtungen		12.886		13.335		13.792		14.472		14.824
3.4. Zahl der betreuten Kinder		11.329		11.687		12.102		12.349		12.400
4. Hilfen zur Erziehung										
4.1. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	85		82		95			84		81
4.2. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	209	166	255	141	238	136	267	152	243	124
4.3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	278	581	278	507	242	430	266	165	272	357
		175	252	154	242	159	295	337	536	177
		394	306	306	430	295	506	337	536	177
4.4. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	34	25	39	24	32	20	26	18	26	14
4.5. Vollzeitpflege (§ 33)	204	164	209	173	224	172	202	161	211	160
4.6. Heimerziehung (§ 34)	103	71	99	69	91	66	93	55	76	54
4.7. Heimerziehung/Betreutes Wohnen (§ 34)	2	0	1	1	1	3	1	1	1	1



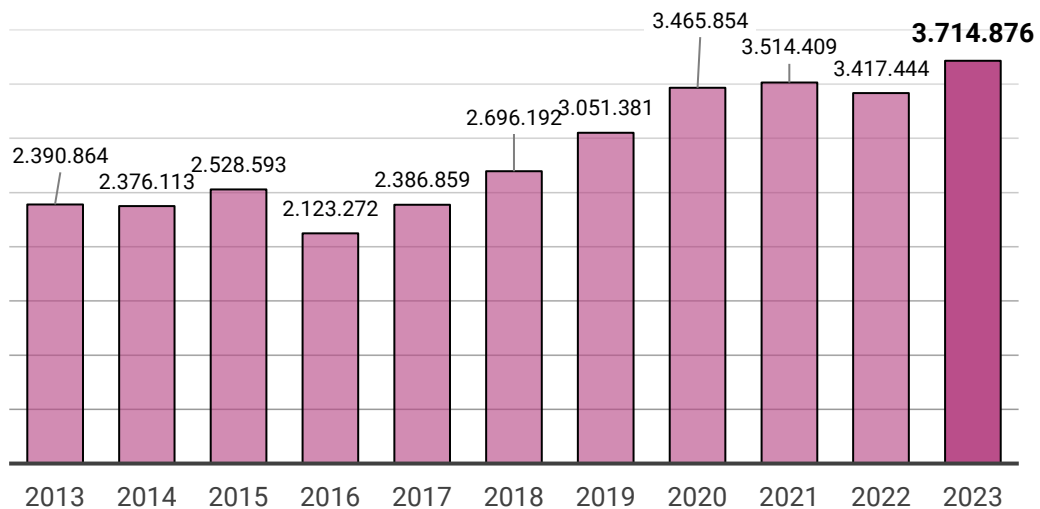
	2019		2020		2021		2022		2023	
	Jahresgesamt- Fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- Fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- Fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- Fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- Fallzahl	Stichtagszahl
4.8. Ambulante intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	7	3	5	2	6	2	4	1	5	3
4.9. Stationäre intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	2	0	2	1	5	2	2	1	4	1
4.10. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2)	19	15	24	20	25	16	14	9	18	6
5. Eingliederungshilfe (§ 35 a)										
5.1. Ambulante Eingliederungshilfe	269	169	237	168	276	195	317	239	350	257
5.2. Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege (Minderjährige und Volljährige)	10	8	11	9	11	10	15	8	13	5
5.3. Teilstationäre Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT)	43	29	41	29	44	35	50	40	59	43
5.4. Teilstationäre Eingliederungshilfe in I-Heimen und sonstigen Tagesstätten	52	33	46	33	52	35	53	34	61	46
5.5. Stationäre Eingliederungshilfe (Minderjährige und Volljährige)	71	48	72	46	66	41	70	42	66	41
6. Hilfe für junge Volljährige (§ 41)										
6.1. Volljährige in Vollzeitpflege (§§ 41, 33)	14	8	15	8	15	8	12	8	18	10
6.2. Volljährige in Heimerziehung (§§ 41, 34)	8	3	6	3	6	3	10	5	9	3
6.3. Volljährige in Heimerziehung/Betreutes Wohnen (§§ 41, 34)	4	1	4	1	4	3	3	0	1	1
7. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42)	73	8	52	7	35	3	53	6	39	3
8. Jugendgerichtshilfe Zugänge im lfd. Jahr (§ 52)	1.653		1.564		1.355		1.455		1.561	
8.1. Strafmündige Täter/innen	207		137		222		278		268	



V. Ausgaben und Einnahmen

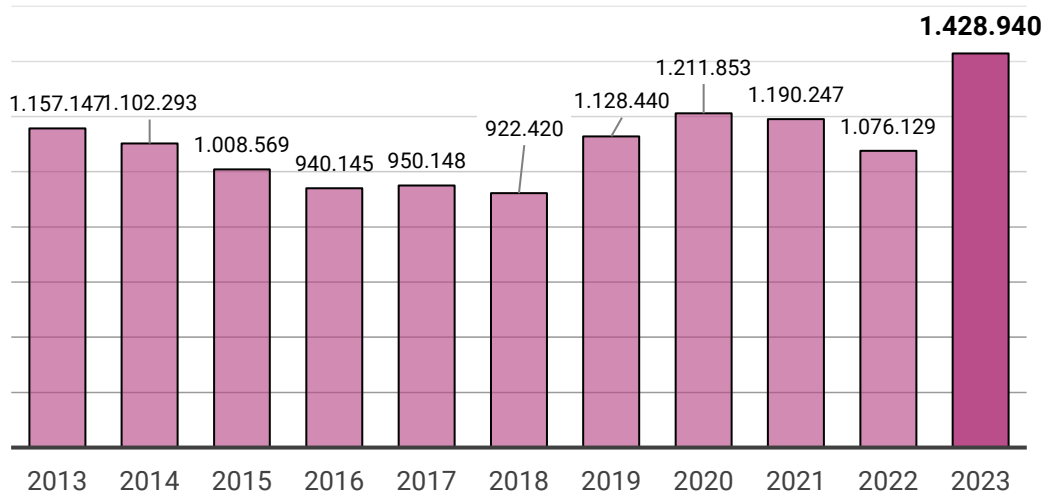
A. Entwicklung der Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro



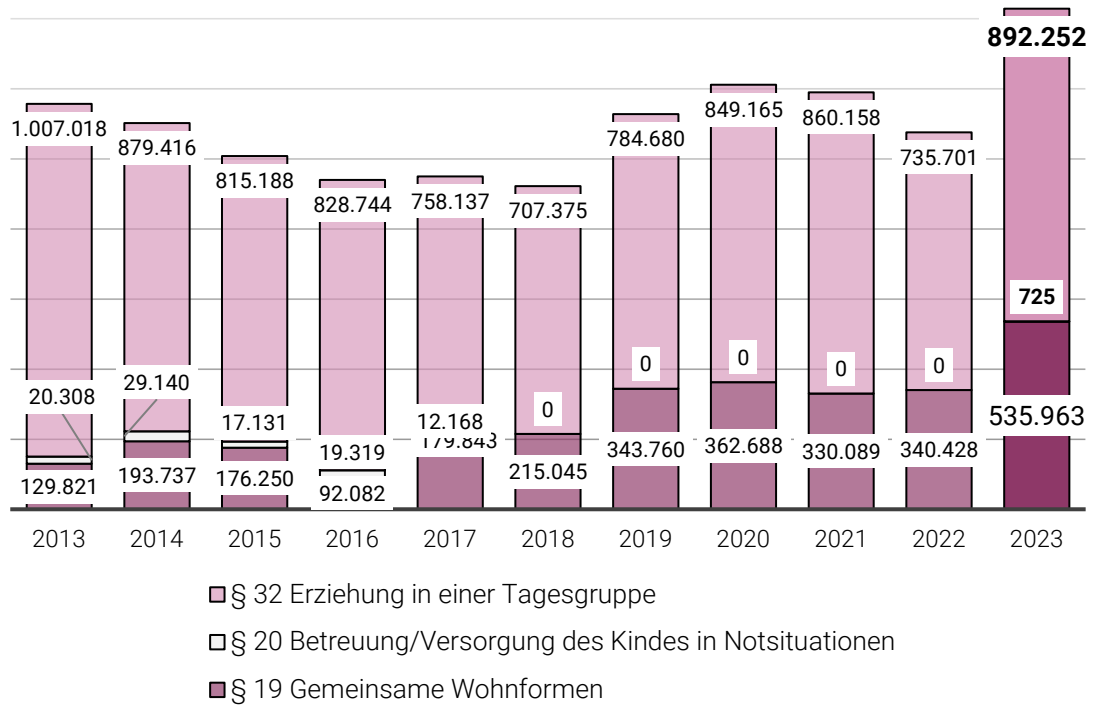
B. Entwicklung der Ausgaben für teilstationäre erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro





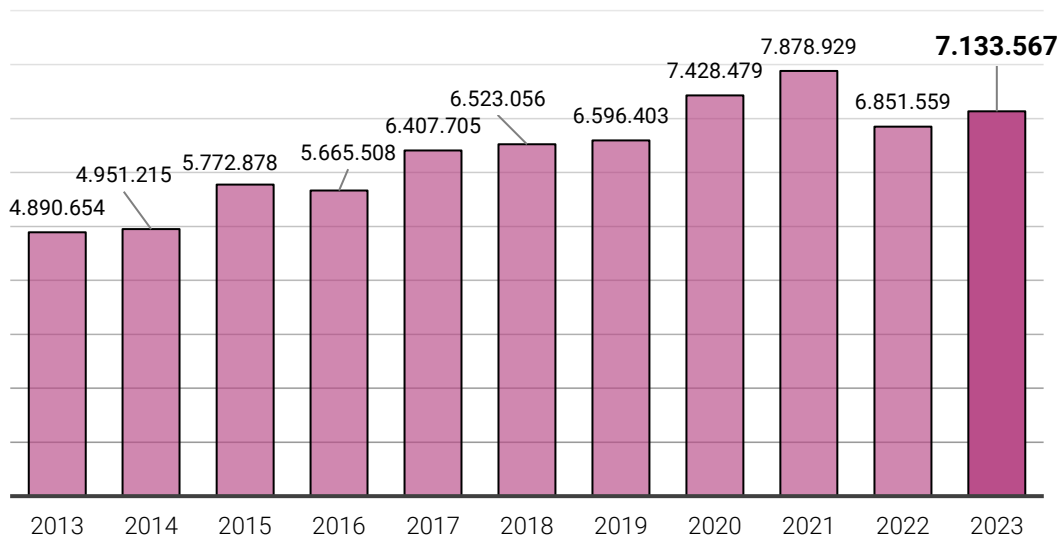
Ausgaben nach Hilfearten



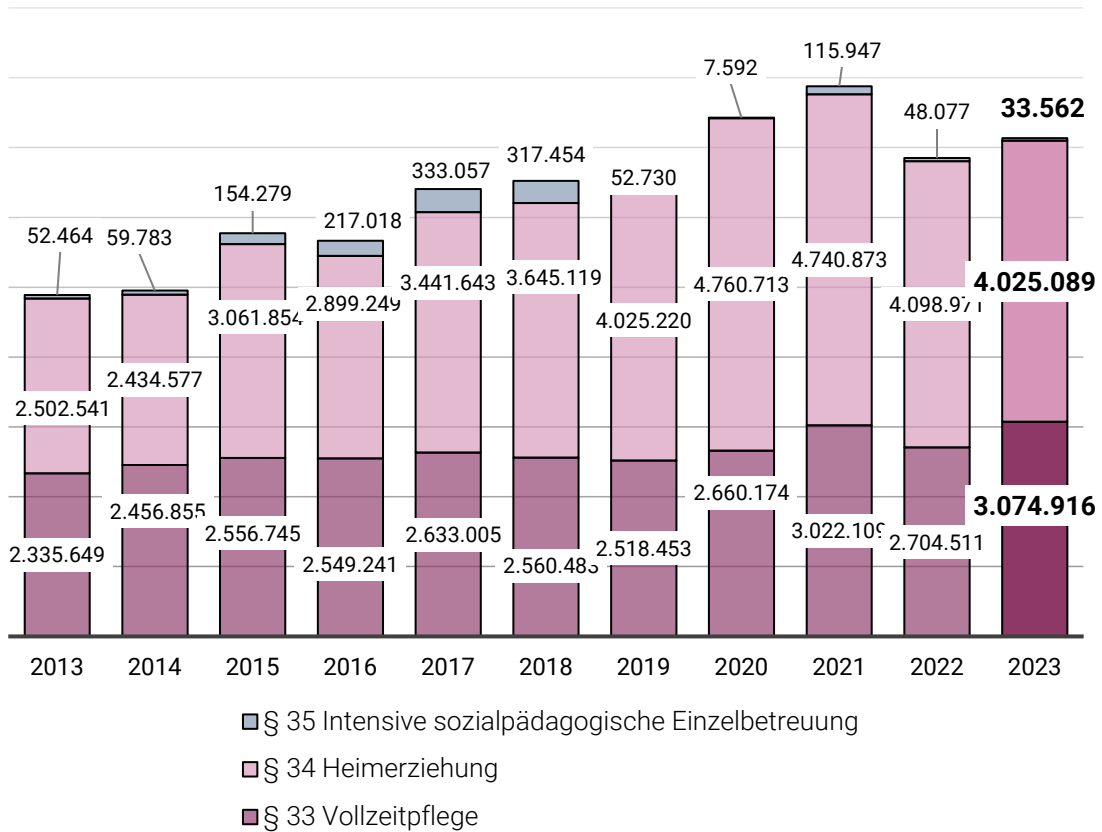


C. Entwicklung der Ausgaben für stationäre erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro



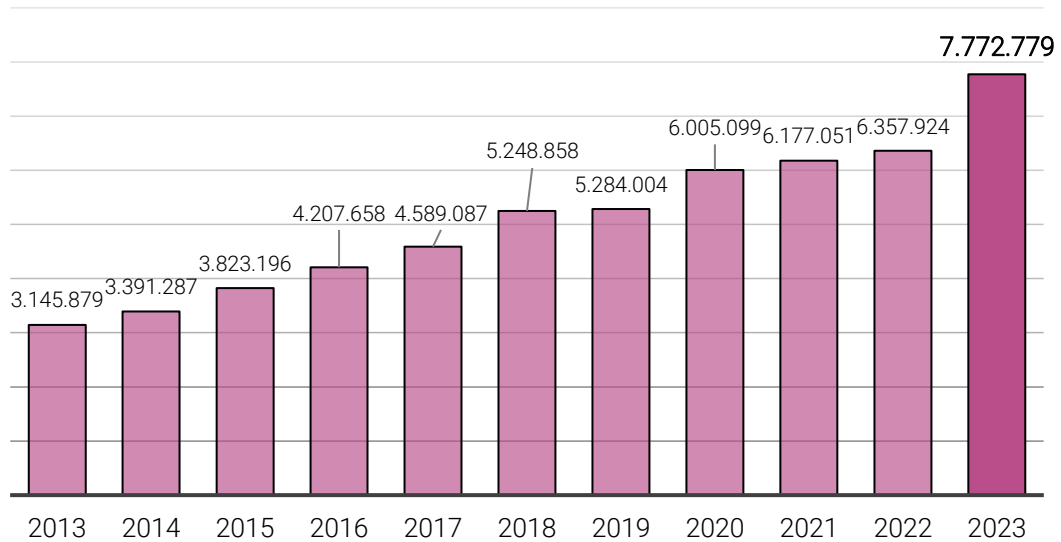
Ausgaben nach Hilfearten in Euro



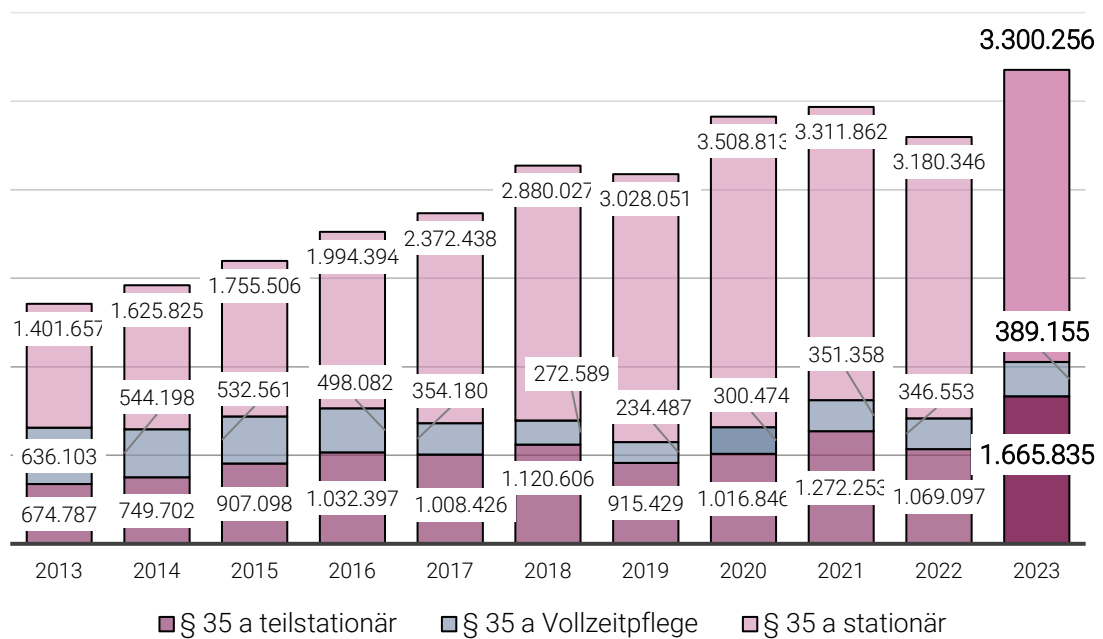


D. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungshilfen (§ 35a)

Ausgaben § 35a insgesamt in Euro

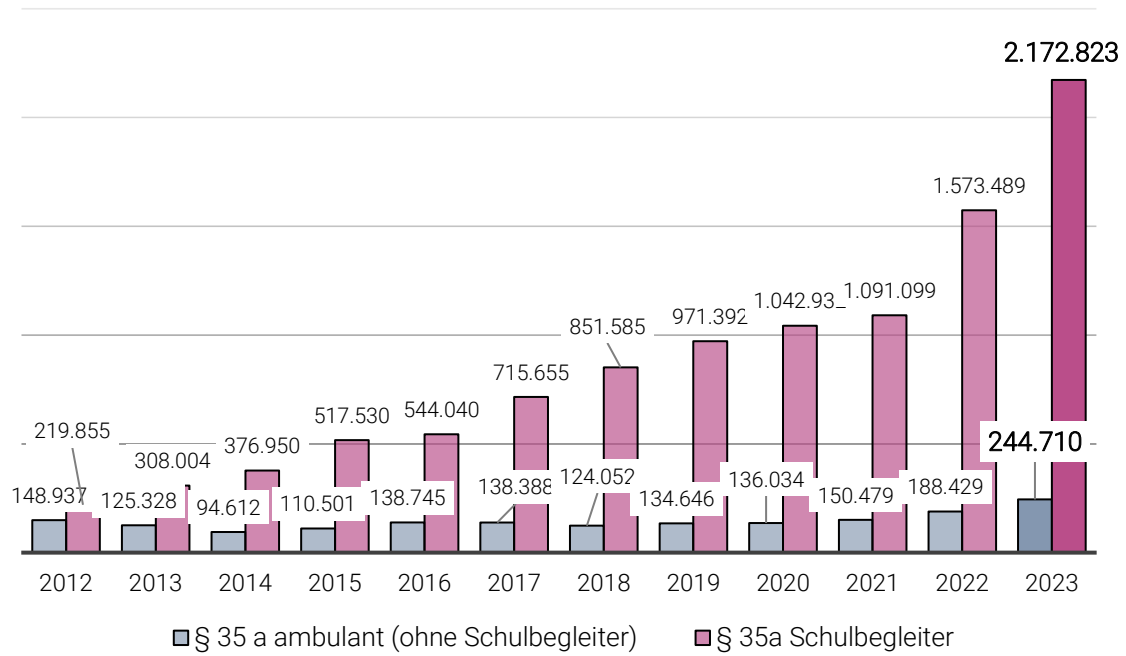


Ausgaben § 35a teilstationär/stationär nach Hilfearten in Euro



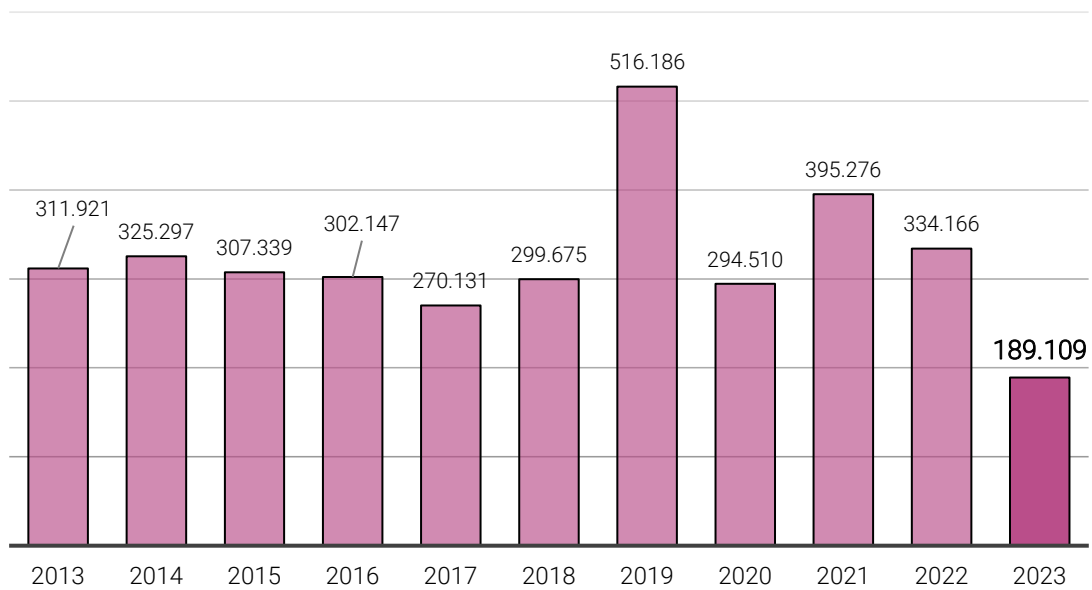


Ausgaben § 35a ambulant nach Hilfearten in Euro



E. Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen (§ 42)

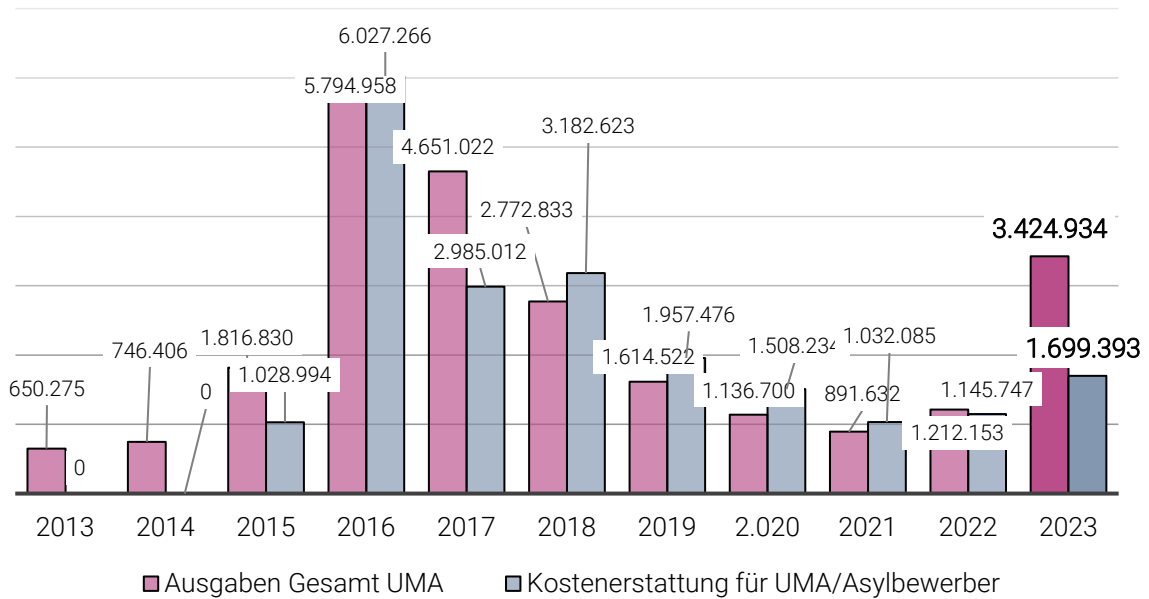
Ausgaben Inobhutnahmen in Euro



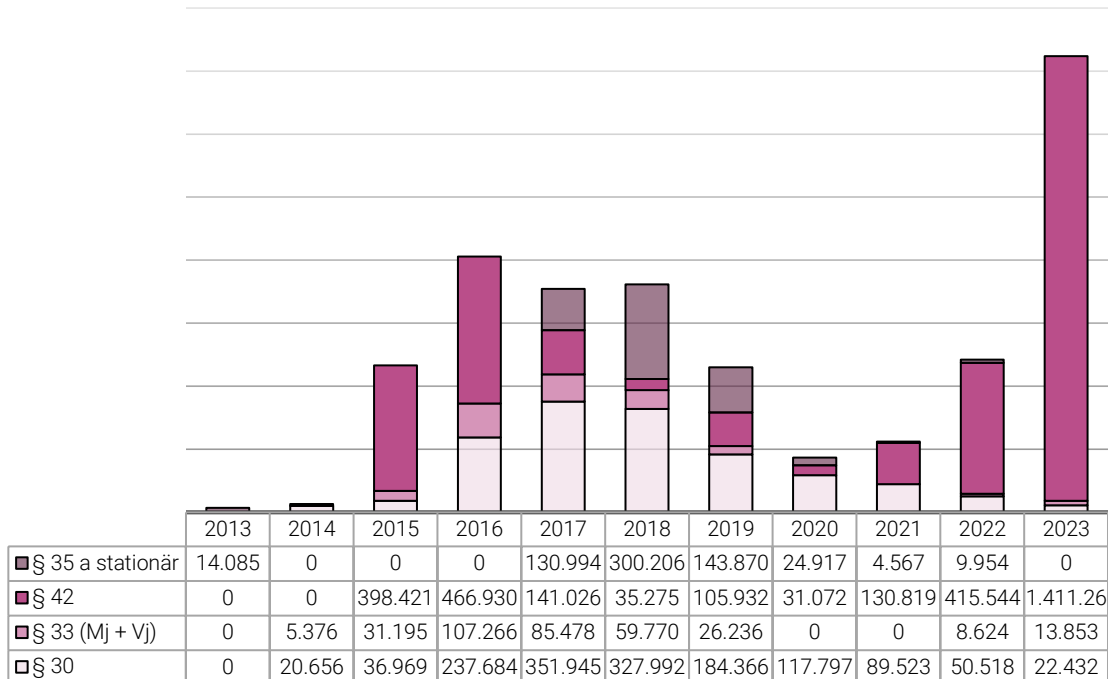


F. Entwicklung der Ausgaben und Kostenerstattung für UMA

Ausgaben und Kostenerstattung⁴ Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) insgesamt in Euro



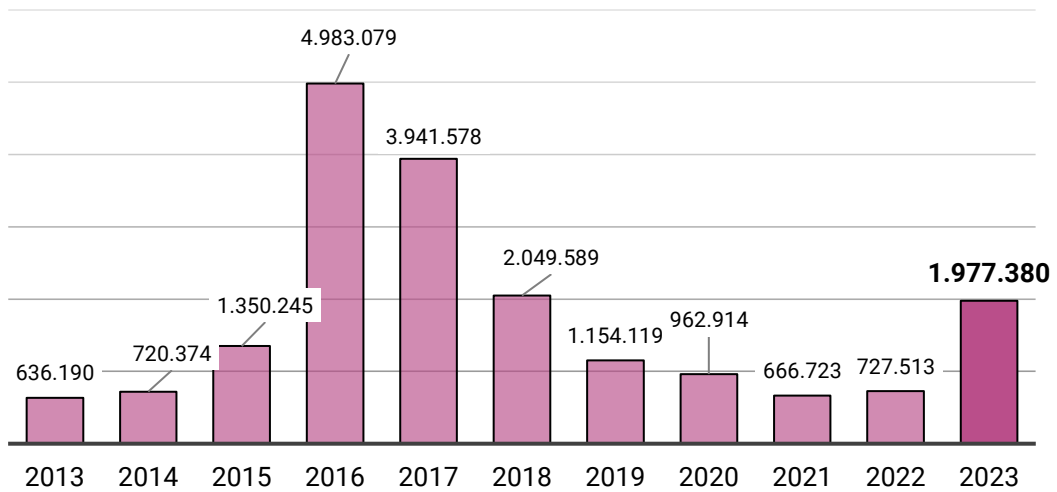
Ausgaben UMA nach Hilfearten (ohne § 34) in Euro



⁴ Kostenerstattung 2014: keine Angabe

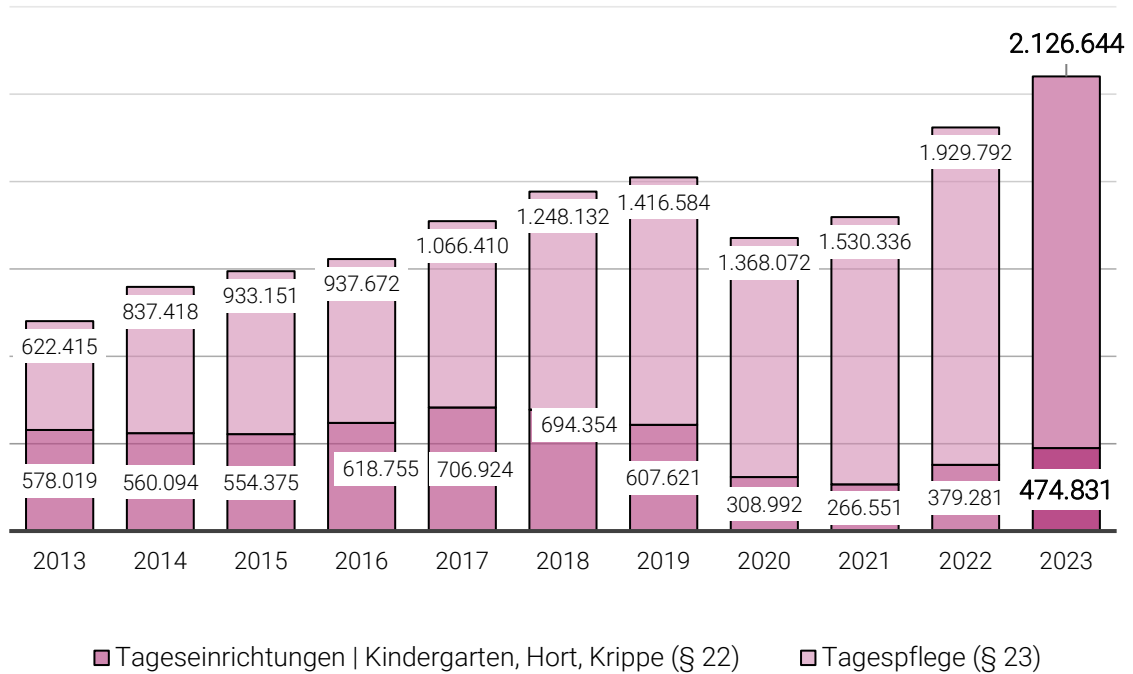


Ausgaben UMA § 34 für Minderjährige und Volljährige in Euro





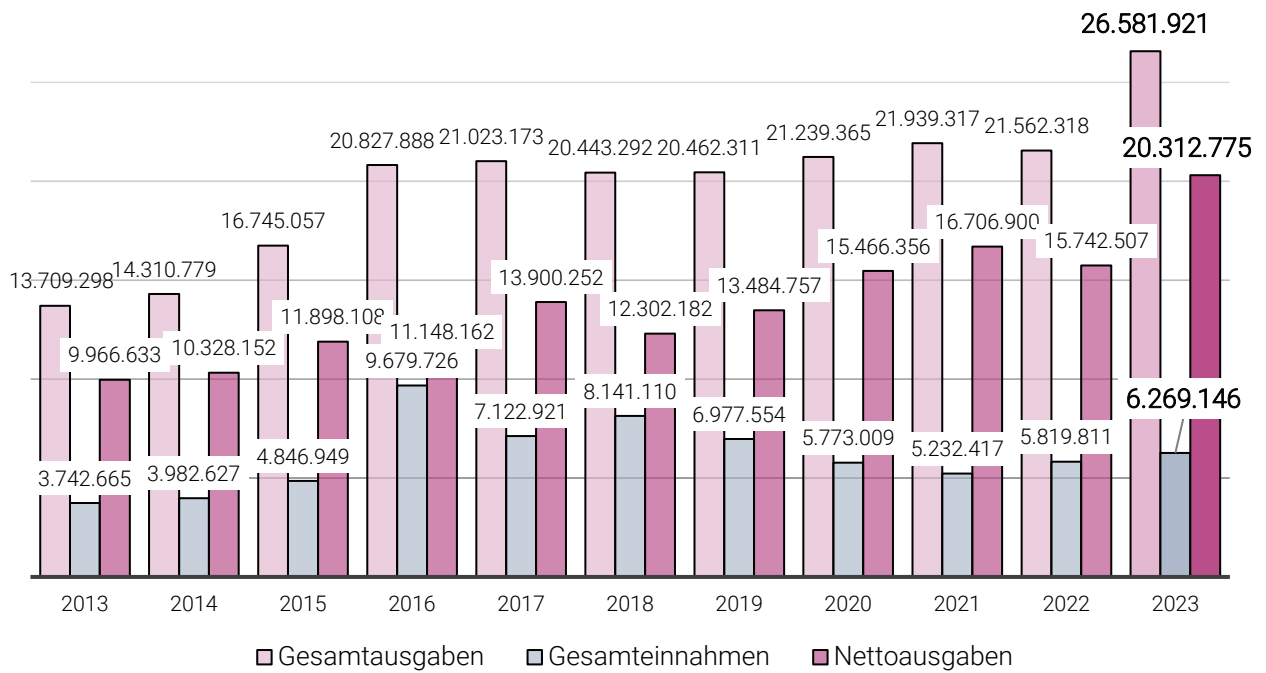
G. Ausgaben Kindertagesbetreuung in Euro



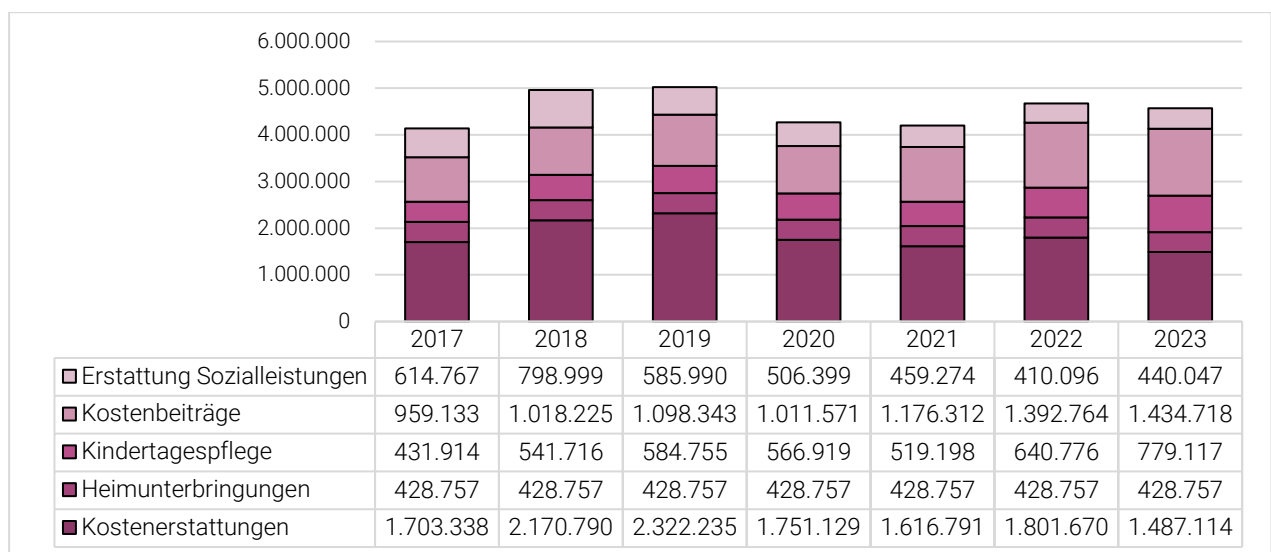


H. Ausgaben und Einnahmen insgesamt

Gesamtausgaben und -einnahmen sowie Nettoausgaben in Euro⁵



Einnahmen nach ausgewählten Einnahmearten 2017 bis 2023 in Euro⁶



⁵ Der Rückgang bei den Ausgaben 2022 ist auf eine Änderung der Auszahlungssystematik zurückzuführen.

⁶ Heimunterbringung: Kostenbeteiligung Freistaat/Bezirk | Kindertagespflege: Erstattung Freistaat nach BayKiBiG

VI. Statistik 2023: Städte, Märkte und Gemeinden

A. Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden⁷

Gemeinde	Betrag	U18 (01.01.2023)	Ausgaben pro U18
Adelsried	75.689,40 €	479	158 €
Allmannshofen		184	0 €
Altenmünster	292.212,75 €	878	333 €
Aystetten	144.463,16 €	538	269 €
Biberbach	339.755,20 €	701	485 €
Bobingen	1.137.787,48 €	3370	338 €
Bonstetten	54.785,56 €	344	159 €
Diedorf	875.209,09 €	2010	435 €
Dinkelscherben	893.526,22 €	1241	720 €
Ehingen	160.550,51 €	241	666 €
Ellgau	38.584,65 €	238	162 €
Emersacker	88.740,06 €	302	294 €
Fischach	1.226.005,96 €	1030	1.190 €
Gablingen	451.562,99 €	802	563 €
Gersthofen	1.342.331,30 €	4170	322 €
Gessertshausen	435.226,08 €	817	533 €
Graben	377.555,14 €	800	472 €
Großaitingen	112.361,44 €	954	118 €
Heretsried	34.050,55 €	199	171 €
Hiltensingen	22.106,95 €	344	64 €
Horgau	100.827,41 €	569	177 €
Kleinaitingen	100.015,71 €	238	420 €
Klosterlechfeld	37.416,82 €	543	69 €
Königsbrunn	2.089.863,87 €	4824	433 €
Kühlenthal	30.419,08 €	160	190 €
Kutzenhausen	64.764,65 €	486	133 €
Langenneufnach	440.499,43 €	374	1.178 €
Langerringen	403.507,02 €	811	498 €

⁷ Siehe dazu „Hinweise zu den Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden“ im Kapitel „Weitere Informationen“

Gemeinde	Betrag	U18 (01.01.2023)	Ausgaben pro U18
Langweid	1.034.655,02 €	1701	608 €
Meitingen	984.317,28 €	2249	438 €
Mickhausen	80.292,49 €	247	325 €
Mittelneufnach	24.780,51 €	212	117 €
Neusäß	1.210.591,70 €	3879	312 €
Nordendorf	300.038,33 €	528	568 €
Oberottmarshausen	57.852,14 €	347	167 €
Scherstetten	61.004,19 €	200	305 €
Schwabmünchen	672.182,53 €	2710	248 €
Stadtbergen	1.434.183,03 €	2761	519 €
Thierhaupten	211.790,43 €	821	258 €
Untermeitingen	570.614,63 €	1405	406 €
Ustersbach	380.296,44 €	282	1.349 €
Walkertshofen	288.330,51 €	218	1.323 €
Wehringen	98.212,79 €	533	184 €
Welden	414.750,02 €	696	596 €
Westendorf	125.594,54 €	361	348 €
Zusmarshausen	495.285,03 €	1186	418 €
Landkreis Augsburg	19.814.590,10 €	47.983	413 €

B. Ambulante erzieherische Hilfen

Gemeinde	§ 27	§ 30	§ 31 (Familien)	§ 31 (Kinder)	§35
Adelsried		4			
Allmannshofen					
Altenmünster		1	6	15	
Aystetten		2	1	1	
Biberbach	2	4	5	13	
Bobingen	1	13	17	34	
Bonstetten		1	2	4	
Diedorf	1	15	15	24	
Dinkelscherben	1	10	10	20	
Ehingen		3			
Ellgau			2	4	
Emersacker		2	5	13	
Fischach	1	5	6	13	
Gablingen		7	2	3	
Gersthofen	2	24	31	65	
Gessertshausen		3	4	6	
Graben		3	3	6	1
Großaitingen	1	4	1	3	
Heretsried		1	2	5	
Hiltensfingen			1	1	
Horgau			2	3	
Kleinaitingen		1	1	1	
Klosterlechfeld		1	3	8	
Königsbrunn	3	26	28	50	1
Kühlenthal		2	1	2	
Kutzenhausen		1	1	2	
Langenneufnach	1	4	5	9	
Langerringen		4	3	6	
Langweid		11	7	16	
Meitingen		9	13	21	
Mickhausen			4	5	
Mittelneufnach			2	2	
Neusäß	1	11	19	34	1
Nordendorf		7	11	26	
Oberottmarshausen					
Scherstetten		2			
Schwabmünchen	2	13	16	31	
Stadtbergen		16	16	35	
Thierhaupten	1	6	6	7	2
Untermeitingen		9	7	23	
Ustersbach			1	1	
Walkertshofen		4			
Wehringen		1	2	3	
Welden	1	3	9	16	
Westendorf		4			
Zusmarshausen		6	2	5	
Landkreis Augsburg	18	243	272	536	5

C. Teilstationäre erzieherische Hilfen

Gemeinde	§ 19	§ 20	§ 32 (HPT)
Adelsried			
Allmannshofen			
Altenmünster			
Aystetten			1
Biberbach			2
Bobingen			3
Bonstetten			
Diedorf			
Dinkelscherben	2		1
Ehingen			
Ellgau			1
Emersacker			
Fischach	2		
Gablingen	2		1
Gersthofen			
Gessertshausen	3		
Graben			
Großaitingen			
Heretsried			
Hilttenfingen			
Horgau			
Kleinaitingen			
Klosterlechfeld	2		
Königsbrunn	5		3
Kühlenthal			
Kutzenhausen			
Langenneufnach			
Langerringen			1
Langweid			2
Meitingen			
Mickhausen			
Mittelneufnach			
Neusäß			2
Nordendorf			2
Oberottmarshausen			
Scherstetten			1
Schwabmünchen			
Stadtbergen			3
Thierhaupten			
Untermeitingen			2
Ustersbach			
Walkertshofen	2		1
Wehringen			
Welden			
Westendorf			
Zusmarshausen			
Landkreis Augsburg	18	0	26

D. Stationäre erzieherische Hilfen

	§ 33 incl. § 41 Vollzeitpflege	§ 34 incl. § 41 Heimerziehung	§ 35 Stationäre ISE
Adelsried	3		
Allmannshofen			
Altenmünster	9		
Aystetten	1	1	
Biberbach	3		
Bobingen	13	1	
Bonstetten			
Diedorf	10	5	
Dinkelscherben	7	5	
Ehingen		1	
Ellgau			
Emersacker			
Fischach	8	10	
Gablingen	5	1	
Gersthofen	12	2	
Gessertshausen	3	4	
Graben	4	2	
Großaitingen		1	
Heretsried			
Hiltensingen	1		
Horgau	3		
Kleinaitingen		2	
Klosterlechfeld			
Königsbrunn	29	9	
Kühlenthal			
Kutzenhausen	2		
Langenneufnach	3		1
Langerringen	1		
Langweid	8	2	
Meitingen	16		
Mickhausen		1	
Mittelneufnach			
Neusäß	13	3	1
Nordendorf	1	1	
Oberottmarshausen			
Scherstetten	3		
Schwabmünchen	7	3	
Stadtbergen	20	7	
Thierhaupten	2	2	
Untermeitingen	2	3	2
Ustersbach	1	6	
Walkertshofen	2		
Wehringen	3		
Welden	6	1	
Westendorf	1		
Zusmarshausen	9	3	
Landkreis Augsburg	211	76	4

E. Ambulante Eingliederungshilfen

	Heilpädagogische Maßnahmen	Legasthenie- therapie	Dyskalkulie- therapie	Sonstiges (v.a. Schulbegleiter)
Adelsried	1			
Allmannshofen				
Altenmünster		2		5
Aystetten		1		1
Biberbach		2		4
Bobingen	5	7	4	16
Bonstetten		1		1
Diedorf	3	8	3	9
Dinkelscherben	3	7	2	7
Ehingen				3
Ellgau				
Emersacker				
Fischach	1	2		6
Gablingen			3	1
Gersthofen	8	8	3	18
Gessertshausen	3	5	1	3
Graben	1	1		3
Großaitingen	2	1		1
Heretsried				2
Hiltensfingen				1
Horgau		2		
Kleinaitingen			1	
Klosterlechfeld	1	2	1	2
Königsbrunn	2	8	3	16
Kühlenthal	2			1
Kutzenhausen		3	2	2
Langenneufnach		1		5
Langerringen		1		1
Langweid	1	3		12
Meitingen		4	2	10
Mickhausen				3
Mittelneufnach				
Neusäß	4	8	2	17
Nordendorf				3
Oberottmarshausen				1
Scherstetten	1			
Schwabmünchen	1	1		3
Stadtbergen	1	5	1	10
Thierhaupten	1	1		3
Untermeitingen	1	1	1	2
Ustersbach		2		2
Walkertshofen		1	1	
Wehringen				1
Welden		1	2	4
Westendorf				2
Zusmarshausen		3		3
Landkreis Augsburg	42	92	32	184

F. Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen

	teilstationär		stationär	
	HPT	I-Hort u. a.	Vollzeitpflege	Heim
Adelsried	1			
Allmannshofen				
Altenmünster				1
Aystetten		2		
Biberbach	3			3
Bobingen	2	3		3
Bonstetten				
Diedorf	1	3		1
Dinkelscherben		1		3
Ehingen	2			
Ellgau				
Emersacker				1
Fischach		1	3	5
Gablingen	1			1
Gersthofen	9	9		5
Gessertshausen				
Graben	3			2
Großaitingen				
Heretsried				
Hiltenfingen				
Horgau				1
Kleinaitingen				1
Klosterlechfeld			1	
Königsbrunn	4	8	3	6
Kühlenthal				
Kutzenhausen				
Langenneufnach		1	2	1
Langerringen			2	4
Langweid	7			3
Meitingen	7	10		6
Mickhausen				1
Mittelneufnach				
Neusäß	11	2	1	5
Nordendorf				
Oberottmarshausen	1			
Scherstetten				
Schwabmünchen	1	1		2
Stadtbergen	3	15	1	3
Thierhaupten				
Untermeitingen		1		3
Ustersbach		2		
Walkertshofen				1
Wehringen				
Welden	3			4
Westendorf		1		
Zusmarshausen		1		
Landkreis Augsburg	59	61	13	66

G. Meldungen nach § 8a SGB VIII („Kindeswohlgefährdung“)

	Meldungen	Anzahl der Kinder
Adelsried	3	9
Allmannshofen	1	1
Altenmünster	2	6
Aystetten	4	6
Biberbach	3	5
Bobingen	23	52
Bonstetten	2	2
Diedorf	12	15
Dinkelscherben	5	6
Ehingen	2	4
Ellgau	1	1
Emersacker	4	5
Fischach	8	19
Gablingen	5	6
Gersthofen	46	66
Gessertshausen	8	12
Graben	5	7
Großaitingen	2	3
Heretsried	1	1
Hiltensfingen	1	1
Horgau	3	4
Kleinaitingen	1	2
Klosterlechfeld	3	5
Königsbrunn	60	102
Kühlenthal	0	0
Kutzenhausen	0	0
Langenneufnach	3	4
Langerringen	3	6
Langweid	19	28
Meitingen	10	15
Mickhausen	0	0
Mittelneufnach	3	5
Neusäß	19	30
Nordendorf	2	5
Oberottmarshausen	1	2
Scherstetten	3	3
Schwabmünchen	22	32
Stadtbergen	24	36
Thierhaupten	8	14
Untermeitingen	16	23
Ustersbach	0	0
Walkertshofen	2	2
Wehringen	3	5
Welden	4	7
Westendorf	2	4
Zusmarshausen	5	10
Landkreis Augsburg	354	571

H. Sozialer Dienst: Trennungs- und Scheidungsverfahren

	Meldungen des Familiengerichts (§ 17)	Mitwirkung im Verfahren (§ 50)
Adelsried	2	3
Allmannshofen	2	0
Altenmünster	8	5
Aystetten	2	4
Biberbach	4	2
Bobingen	26	32
Bonstetten	4	0
Diedorf	9	6
Dinkelscherben	10	8
Ehingen	1	0
Ellgau	1	0
Emersacker	0	4
Fischach	10	5
Gablingen	16	5
Gersthofen	33	51
Gessertshausen	5	4
Graben	7	5
Großaitingen	9	5
Heretsried	0	1
Hiltelfingen	5	7
Horgau	1	2
Kleinaitingen	0	0
Klosterlechfeld	3	3
Königsbrunn	42	39
Kühlenthal	0	2
Kutzenhausen	2	5
Langenneufnach	3	3
Langerringen	12	5
Langweid	12	11
Meitingen	16	13
Mickhausen	3	3
Mittelneufnach	2	5
Neusäß	21	32
Nordendorf	5	5
Oberottmarshausen	2	1
Scherstetten	0	0
Schwabmünchen	25	4
Stadtbergen	13	24
Thierhaupten	6	7
Untermeitingen	10	7
Ustersbach	0	3
Walkertshofen	0	0
Wehringen	3	3
Welden	2	5
Westendorf	0	2
Zusmarshausen	8	10
Landkreis Augsburg	345	341

I. Krippen und Kindergärten | Plätze und betreute Kinder ⁸

Stand 31.12.2023	Kinderkrippen			Kindergarten		
	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder
Adelsried	1	45	35	1	115	104
Allmannshofen	1	15	10	1	50	36
Altenmünster	2	69	69	2	211	173
Aystetten	1	24	21	1	100	73
Biberbach	1	45	41	1	125	118
Bobingen	3	63	63	6	455	376
Bonstetten	1	29	25	1	75	75
Diedorf	4	96	94	11	423	339
Dinkelscherben	1	12	12	3	225	187
Ehingen						
Ellgau						
Emersacker	1	30	23	1	75	64
Fischach	2	63	46	3	200	193
Gablingen	1	48	34	1	125	113
Gersthofen	4	105	87	10	785	655
Gessertshausen						
Graben	1	30	23	2	200	124
Großaitingen	1	24	24	3	210	168
Heretsried	1	12	11	1	45	42
Hiltensfingen	1	10	10	1	40	32
Horgau	1	42	34	1	125	115
Kleinaitingen				1	50	29
Klosterlechfeld	2	69	52	2	163	141
Königsbrunn	6	159	155	7	699	647
Kühlenthal	1	12	12	1	25	25
Kutzenhausen	1	37	31	3	150	115
Langenneufnach						
Langerringen	1	24	16	2	150	132
Langweid	4	102	84	5	420	320
Meitingen	4	102	85	5	429	327
Mickhausen	1	15	15	1	100	65
Mittelneufnach				1	50	36
Neusäß	10	220	176	14	761	657
Nordendorf	1	24	24	1	135	101
Oberottmarshausen	1	30	24	1	70	67
Scherstetten				1	40	36
Schwabmünchen	5	113	106	7	600	498
Stadtbergen	5	162	139	9	520	461
Thierhaupten	1	30	30	2	201	149
Untermeitingen	4	86	81	4	318	242
Ustersbach	1	12	12	1	65	57
Walkertshofen						
Wehringen	1	36	33	1	125	115
Welden	1	30	30	2	205	157
Westendorf	1	30	29	1	75	64
Zusmarshausen	3	57	46	5	293	229
Landkreis Augsburg	82	2112	1842	127	9228	7657

⁸ In Kindergärten mit Altersöffnung sind Plätze z. T. auch von Kindern ab 2 1/2 Jahren belegt. Diese Plätze zählen doppelt. Kinder mit (drohender) Behinderung in KITAs zählen doppelt – teilweise sogar dreifach. Dadurch insgesamt weniger belegte Plätze im Vergleich zu den genehmigten Plätzen.

J. Horte und Haus für Kinder⁹ | Plätze und betreute Kinder

Stand 31.12.2023	Hort			Haus für Kinder		
	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder
Adelsried						
Allmannshofen						
Altenmünster						
Aystetten	1	50	43			
Biberbach						
Bobingen				4	494	372
Bonstetten						
Diedorf	2	75	49	1	65	65
Dinkelscherben	1	22	13	1	80	62
Ehingen				1	95	80
Ellgau				1	78	66
Emersacker						
Fischach				1	64	42
Gablingen	1	55	53	1	140	83
Gersthofen	6	188	164	3	355	284
Gessertshausen				1	254	256
Graben						
Großaitingen						
Heretsried						
Hiltensfingen				1	83	77
Horgau						
Kleinaitingen						
Klosterlechfeld						
Königsbrunn	4	248	234	2	205	148
Kühlenthal						
Kutzenhausen						
Langenneufnach				1	180	143
Langerringen				1	48	40
Langweid						
Meitingen	1	100	101	3	227	173
Mickhausen						
Mittelneufnach						
Neusäß	4	115	113			
Nordendorf						
Oberottmarshausen						
Scherstetten						
Schwabmünchen				1	40	33
Stadtbergen	2	198	182			
Thierhaupten						
Untermeitingen						
Ustersbach	1	25	25			
Walkertshofen						
Wehringen						
Welden						
Westendorf						
Zusmarshausen						
Landkreis Augsburg	23	1076	977	23	2408	1924

⁹ In den Häusern für Kinder sind die Plätze von Kindern verschiedener Altersgruppen belegt (0 bis 14 Jahre).

K. Kindertagespflege | Betreute Kinder & Tagesmütter/-väter

Stand 31.12.2023	Nach Wohnort der Tagesmütter	Nach Wohnort der Kinder	Qualifizierte Tagesmütter
Adelsried	11	2	3
Allmannshofen		3	
Altenmünster	13	7	1
Aystetten	8	9	1
Biberbach		5	
Bobingen	13	22	2
Bonstetten		1	
Diedorf	11	19	3
Dinkelscherben	8	21	2
Ehingen			
Ellgau			
Emersacker		1	
Fischach	11	4	2
Gablingen		5	
Gersthofen	2	15	1
Gessertshausen		6	
Graben	6	9	1
Großaitingen	12	46	1
Heretsried			
Hiltensfingen		5	
Horgau	6	7	1
Kleinaitingen	16	12	2
Klosterlechfeld		1	
Königsbrunn	77	77	11
Kühlenthal			
Kutzenhausen			
Langenneufnach		3	
Langerringen	14	6	2
Langweid		2	
Meitingen	18	11	2
Mickhausen	15	4	2
Mittelneufnach	4	8	1
Neusäß	51	61	11
Nordendorf	7	1	1
Oberottmarshausen		2	
Scherstetten	10	8	1
Schwabmünchen	21	37	4
Stadtbergen	9	24	1
Thierhaupten	1	4	1
Untermeitingen	37	14	5
Ustersbach	3	2	1
Walkertshofen		3	
Wehringen	13	7	2
Welden	8	1	1
Westendorf		2	
Zusmarshausen	6	6	1
Stadt A/andere LK	72		
Landkreis Augsburg	483	483	67

L. Jugendhilfe im Strafverfahren (Meldungen)

	Strafmündige	Jugendgerichtshilfen
Adelsried	0	6
Allmannshofen	0	4
Altenmünster	8	29
Aystetten	5	10
Biberbach	4	10
Bobingen	19	126
Bonstetten	2	3
Diedorf	8	61
Dinkelscherben	9	18
Ehingen	1	3
Ellgau	0	3
Emersacker	3	20
Fischach	2	25
Gablingen	1	20
Gersthofen	46	155
Gessertshausen	1	17
Graben	2	31
Großaitingen	1	27
Heretsried	2	3
Hiltensingen	1	3
Horgau	1	6
Kleinaitingen	0	5
Klosterlechfeld	1	8
Königsbrunn	32	296
Kühlenthal	0	2
Kutzenhausen	0	6
Langenneufnach	2	10
Langerringen	5	14
Langweid	16	46
Meitingen	9	103
Mickhausen	0	14
Mittelneufnach	0	6
Neusäß	26	126
Nordendorf	1	22
Oberottmarshausen	0	12
Ohne festen Wohnsitz	0	2
Scherstetten	1	7
Schwabmünchen	11	51
Stadtbergen	25	109
Thierhaupten	3	32
Untermeitingen	9	31
Ustersbach	1	9
Walkertshofen	0	5
Wehringen	1	10
Welden	2	16
Westendorf	1	13
Zusmarshausen	6	25
Landkreis Augsburg	268	1560

VII. Weitere Informationen

A. Jugendhilfeausschuss

Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

- | | |
|-------------------|--|
| 19.01.2023 | <ul style="list-style-type: none">▶ Abwicklung des Jugendhilfehaushalts; Ergebnis des Haushaltsjahres 2022▶ Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das HH-Jahr 2023▶ Trägerbudgets für ambulante Hilfen; Vereinbarungen mit dem Frère-Roger-Kinderzentrum und der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 27.03.2023 | <ul style="list-style-type: none">▶ Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028▶ Antrag der Brücke auf Erhöhung der Förderung und Vorstellung der Brücke durch Herrn Schletterer▶ Jugendkulturpreis 2024; Festlegung des Themas und des Ausschreibungszeitraumes▶ Vereinbarung mit dem Sozialpädagogischen Institut der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit über die Inobhutnahmestelle "BIWAK" einschließlich einer Vorhaltefinanzierung von Plätzen |
| 03.10.2023 | <ul style="list-style-type: none">▶ Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg▶ Aktueller Sachstand zum Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung▶ Projekt "Bildungsmentoring"; Zukunft und Finanzierung▶ Ergebnisse der Jugendbeteiligungskonferenz 2023▶ Haushaltsberichterstattung |
| 06.11.2023 | <ul style="list-style-type: none">▶ Informationen zur Ombudsstelle▶ Änderung der Zuschussrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen▶ Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege▶ Erhöhung der Tagespflegeentgelte▶ Zwischenbericht zur Umsetzung des Eckpunktepapiers▶ Vorstellung der Sozialraumanalyse▶ Haushaltsbericht |

B. Leistungen für Pflegekinder bzw. für Pflegeeltern

(Stand: 31.12.2023)

Die monatlichen Pauschalbeträge für Pflegekinder bei Vollzeit- und Wochenpflege sind nach dem Lebensalter gestaffelt. Der Bekleidungsbedarf ist in den Pauschalbeträgen enthalten. Auf Pflegekinder entfallendes Kindergeld u. ä. Leistungen ist von den nachstehend genannten Beträgen noch abzuziehen.

Monatliche Pauschalbeträge

Pflegegeld bei Vollzeitpflege	974 € bis 1.276 €
Pflegegeld bei Wochenpflege (5 Tage)	828 € bis 1.085 €

Zusätzliche Beträge bei Vollzeit- und Wochenpflege:

Zuschlag zur Abgeltung eines besonderen Pflegeaufwands (auf Antrag)	200 € bis 400 €
Zuschlag für Sonderpflegestellen (bei pädagogischer Qualifikation der Pflegeeltern in besonderen Einzelfällen)	624 € bis 1248 €
Pauschale zur Abgeltung einmaliger Bedarfe	30 €

Nicht mit dieser Pauschale abgegolten werden folgende einmalige Beihilfen bzw. Zuschüsse:

Erstausstattung für Möbel und Bettzeug sowie Bekleidung, Ausstattung für Berufsanfänger, Hilfen zur Verselbstständigung, Kindergartenbeitrag, Weihnachtshilfe, Schulgeld, Führerschein, Aufwendungen für Familienheimfahrten bei größeren Entfernungen und nicht durch Dritte übernommene Kosten für Fahrten zur Schule/Ausbildung

Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen:

Erstattung der Aufwendungen einer privaten Unfallversicherung für Vollzeitpflegeeltern	max. 10,71 €
Erstattung der Aufwendungen einer angemessenen Alterssicherung	max. 42,60 €

Ist ein Pflegekind im Rahmen einer Vollzeitpflege nicht krankenversichert, werden die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung für das Pflegekind übernommen oder Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII geleistet.

C. Hinweise zur Darstellung der Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden

Ausgaben Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen im Jahr 2023

Abgebildet werden Ausgaben für die Hilfen, die dem sog. Deckungsring 13 des Kreishaushalts zugeordnet sind – ohne Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ("UMA").

Dabei handelt es sich um folgende Hilfen des SGB VIII:

- ↳ Übernahme von Kosten für Mütter/Väter mit Kinder in Gemeinsamen Wohnformen (§ 19)
- ↳ Hilfe in Notsituationen (§ 20)
- ↳ Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)
- ↳ Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- ↳ Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- ↳ Unterbringung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- ↳ Vollzeitpflege (§ 33)
- ↳ Heimunterbringung (§ 34)
- ↳ Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)
- ↳ Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35 a) in
 - ambulanter
 - teilstationärer oder
 - stationärer Form
- ↳ Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
- ↳ Inobhutnahme (§ 42)

Nicht enthalten sind außer den Ausgaben für "UMA" auch die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (Deckungsring 46) in Form der Übernahme von Beiträgen für Kindergärten, Horte, Krippen und Kindertagespflege (§§ 22 - 24).

Ebenfalls nicht enthalten sind Ausgaben für pauschal bezuschusste Maßnahmen (z. B. Zuschuss für Stütz- und Förderklassen, Fahrtkosten für die Beförderung der I-Hort-Kinder oder die Kosten für die sog. Poolmodelle für Schulbegleitungen).

Bei den über Trägerbudgets abgewickelten Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen wurden die im Jahr 2023 geleisteten Stunden pro Gemeinde ermittelt und mit dem durchschnittlichen Entgelt von 61,46 Euro pro Stunde multipliziert.

Dadurch erklärt sich die Abweichung der dargestellten Gesamtausgaben von 19.814.590 Euro vom Haushaltsendergebnis für den Deckungsring 13 von 23.976.427 Euro.

Die Zuordnung eines Falles zu einer Gemeinde oder Stadt erfolgte grundsätzlich über den (letzten) Wohnort der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils im Landkreis Augsburg. Bei Pflegekindern, die mehr als zwei Jahre bei der Pflegefamilie leben, erfolgte die Zuordnung über den Wohnort der Pflegeeltern. Bei der Mutter-Kind-Unterbringung und bei der Hilfe für junge Volljährige ohne vorherige Hilfe erfolgte die Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter/des jungen Volljährigen vor Beginn der Hilfe.